



GEMEINDEENTWICKLUNGSKONZEPT der Gemeinde Rickling



cima.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Impressum



Herausgeber

Gemeinde Rickling
www.gemeinde-rickling.de

Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

CIMA.

Bearbeitung & Gestaltung

CIMA Beratung + Management GmbH

Martin Hellriegel // Maximilian Burger // Anneli Nawatzky
Moislinger Allee 2 // 23558 Lübeck

www.cima.de

0451 389 68 20 // hellriegel@cima.de

0451 389 68 31 // burger@cima.de

0451 389 68 23 // nawatzky@cima.de

Erscheinungstermin & Stand

Februar 2025 // Endbericht

Inhalt

Impressum.....	2
Inhalt.....	3
1. Aufgabenstellung & Vorgehensweise.....	4
1.1. Planungsanlässe & Aufgabe.....	4
1.2. Vorgehensweise & Beteiligungsprozess.....	4
2. Planungsgrundlage & Rahmenbedingungen.....	10
2.1. Übergeordnete Planungsgrundlagen & Rahmenbedingungen.....	10
2.2. Planungsgrundlagen der Gemeinde.....	15
2.3. Aktuelle Haushaltslage.....	17
3. Bestandsanalyse.....	19
3.1. Lage & Größe.....	19
3.2. Siedlungs- und Nutzungsstruktur.....	19
3.3. Zentrale Infrastrukturen.....	23
3.4. Verkehr & Anbindung.....	32
3.5. Natur, Umwelt und Klimaschutz.....	36
3.6. Wirtschaft, technische Infrastruktur & Digitalisierung.....	44
3.7. Demografische Entwicklung.....	46
3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung.....	46
3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde.....	46
3.7.3. Bevölkerungsprognose.....	50
3.8. Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe.....	52
3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation.....	52
3.8.2. Wohnraumbedarfe.....	53
3.8.3. Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale.....	56
3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern.....	58
3.10. Handlungsschwerpunkte.....	61
4. Handlungskonzept.....	64
4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde.....	66
4.2. Das Handlungsprogramm.....	69
4.3. Handlungsfeld „Wohnen & räumliche Entwicklung“.....	70
4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wohnen & räumliche Entwicklung“.....	71
4.4. Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“.....	74
4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“.....	75
4.4.2. Schlüsselprojekte: Gewährleistung einer modernen Halleninfrasturktur // Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Freizeitgeländes // Qualifizierung der Rollschuhbahn // Erhalt und Qualifizierung des Freibads // Erhalt und Modernisierung der Tennisanlagen und des Tennisheims.....	81
4.4.3. Schlüsselprojekte: Sicherung einer zeitgemäßen Gefahrenabwehr am Standort Rickling.....	87
4.5. Handlungsfeld „Umwelt, Klima & Energie“.....	90
4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Umwelt, Klima & Energie“.....	91
4.6. Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“.....	94
4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“.....	95
4.7. Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“.....	99
4.7.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“.....	100
5. Ausblick.....	104
Verzeichnis.....	107
Abbildungsverzeichnis.....	107
Quellenverzeichnis und Datengrundlagen.....	109

1. Aufgabenstellung & Vorgehensweise

1.1. Planungsanlässe & Aufgabe

Die Gemeinde Rickling und ihre Ortsteile steht wie viele andere Gemeinden im ländlichen Raum vor großen Herausforderungen und Aufgaben. Vor dem Hintergrund der immer angespannteren Haushaltlage soll das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) die strategische Grundlage für politische Entscheidungen und künftige Entwicklungen bilden sowie Prioritäten der kurz- bis mittelfristigen Gemeindeentwicklung festlegen. Gleichzeitig soll das GEK dazu dienen, weitere Finanzierungsquellen für bestimmte Maßnahmen und Projekte zu eröffnen.

Neben der Bauleitplanung können durch ein GEK die Ziele der Gemeinde im Kontext der aufeinander aufbauenden Planungsebenen der Raumordnung in Deutschland kommuniziert werden. Das Zusammenspiel der Ebenen funktioniert nach dem sogenannten Gegenstromprinzip, bei dem sich die einzelnen Planungsebenen gegenseitig beeinflussen. Die Planungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene bilden für die Gemeinde den rechtlichen Rahmen, in der sich die Gemeinde bewegen kann bzw. muss. In dem Konzept sieht die Gemeinde die Möglichkeit Antworten auf die Potenziale, aber auch auf die Restriktionen der übergeordneten Planinhalte zu geben bzw. auf Ungeheimtheit hinzuweisen.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Energie- und Verkehrswende, aber auch der Herausforderungen, die aus dem demografischen Wandel und dem Klimawandel entstehen, werden die verschiedenen Handlungsfelder der Gemeindeentwicklung näher betrachtet. Dass die Effekte sich teilweise überlagern, macht es für die politischen Entscheidungsträger in der Gemeinde umso schwerer. So ist bspw. zu klären, wie eine ortsangemessene Ausdifferenzierung des Wohnungsangebotes aussehen kann und wie vorhandene und neue Infrastruktur- und Freizeitangebote ausgestaltet sein müssen, um sowohl der bereits vorhandenen, aber auch neuen Bevölkerung gerecht zu werden. Im Zuge umfangreicher Analysen wird anhand des Konzeptes

deutlich, wie eng die Handlungsfelder miteinander verknüpft sind, auch wenn diese oftmals in Konflikt zueinanderstehen. Mit dem Handlungskonzept formuliert das GEK im zweiten Teil strategische Ansätze und skizziert Maßnahmen und Schlüsselprojekte, die einen Beitrag leisten können, die Gemeinde für die Zukunft zu rüsten und potenzielle Konflikte zu lösen.

1.2. Vorgehensweise & Beteiligungsprozess

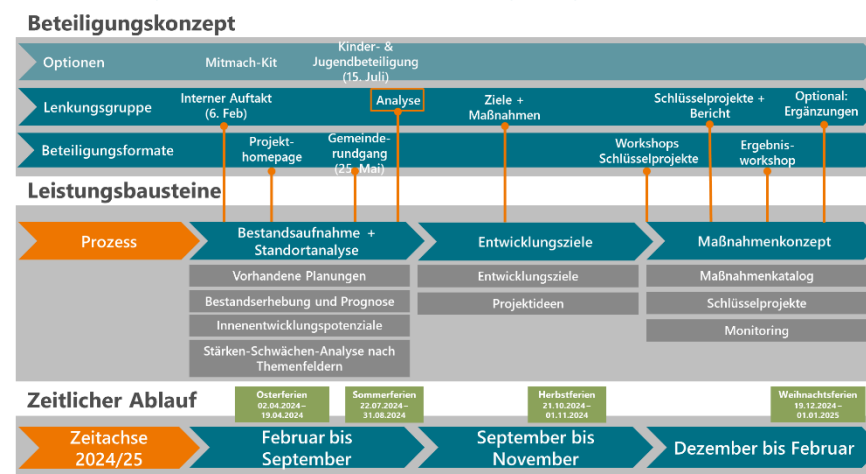


Abbildung 1: Ablaufschema des Beteiligungsprozesses (CIMA 2024)

Die Bearbeitung des GEKs erfolgte innerhalb von rund 12 Monaten. Die Bearbeitung lässt sich in drei Bearbeitungsphasen einteilen: Bestandsaufnahme und Standortanalyse; Entwicklungsziele sowie Maßnahmenkonzept. Der Prozess wurde zur Legitimation von Zwischenergebnissen und der Vorbereitung der einzelnen Beteiligungsformate von einer Lenkungsgruppe begleitet, die sich aus verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde zusammensetzt.

Phase 1: Bestandsaufnahme und Standortanalyse

Während der Analysephase wurden die Voraussetzungen und Strukturen in der Gemeinde untersucht. Dabei ging es darum, die Ist-Situation zu erfassen und ein Stärken-Schwächen-Profil zu unterschiedlichen Themenfeldern zu erarbeiten. Die Analyse erfolgte mittels einer Auswertung der vorhandenen Sekundärdaten, der bereits aufgestellten Planungen und Konzepte, vertiefender demografischer Analysen, eigenen Erhebungen vor Ort sowie den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte sowohl vor Ort als auch digital. Ergänzend konnten Hinweise via E-Mail, Telefon und Post übermittelt werden.

Projekthomepage und digitale Beteiligung (WikiMap)

Einen zentralen Baustein der Öffentlichkeitsbeteiligung stellte die Projekthomepage dar, die als digitale Informations- und Beteiligungsplattform funktionierte.



Abbildung 2: Auszug aus der Projekthomepage www.gemeinde-rickling-mitgestalten.de (CIMA 2024)

Der Start der Projekthomepage wurde gemeinsam mit der Bewerbung des Ortsrundganges kommuniziert. Die Projekthomepage konnte über die Webseite www.gemeinde-rickling-mitgestalten.de von der Bewohnerschaft über den gesamten Projektzeitraum aufgerufen werden. Die Projekthomepage

informierte nicht nur über den Sinn und Zweck eines Gemeindeentwicklungskonzeptes, sondern kommunizierte auch die vorgesehenen Beteiligungsschritte und die entsprechenden Protokolle (z. B. zum Ortsrundgang). Darüber hinaus gab es über ein Kontaktformular kontinuierlich die Möglichkeit mit der cima in Verbindung zu treten und Fragen sowie Anregungen zu äußern.

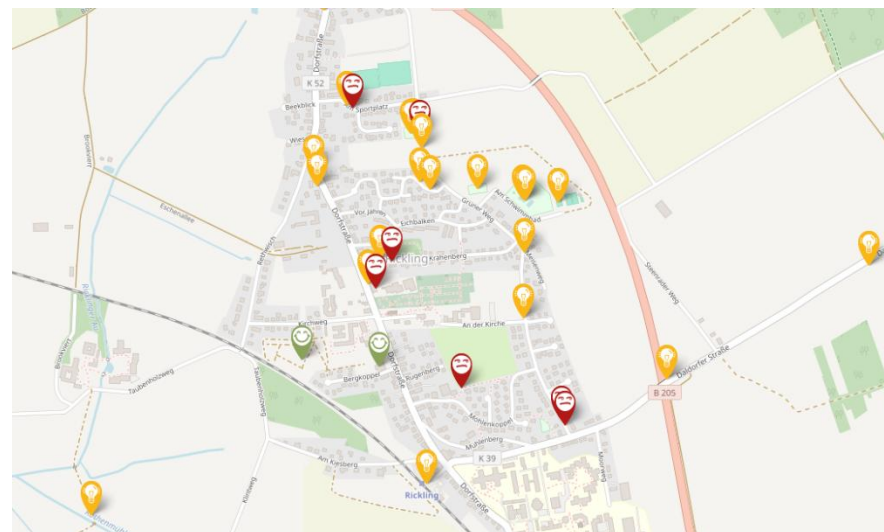


Abbildung 3: Auszug aus der WikiMap (CIMA 2024)

Von Mitte März bis Anfang Juni gab es außerdem die Möglichkeit sich über die sogenannte „WikiMap“, einen digitalen Ortsplan, zu beteiligen. Ähnlich wie bei den Ortsrundgängen konnten auch hier Stärken, Schwächen und Ideen – in diesem Fall durch einen Marker - eingetragen werden. Zusätzlich konnten bereits bestehende Marker kommentiert und bewertet werden, um eine Diskussion und Gewichtung zu ermöglichen. Um beispielsweise beleidigende Inhalte zu vermeiden, wurden die Eintragungen zuvor durch die cima geprüft und manuell freigeschaltet.

Über die WikiMap wurden 54 Marker gesetzt (5x Stärken, 13x Schwächen, 36x Ideen). Zu diesen Einträgen wurden rund 40 Kommentare hinterlassen sowie 690 Bewertungen abgegeben.

Auftakt vor Ort: Ortsrundgänge // 25. Mai 2024

Als öffentlichen Auftakt und ersten Teilbaustein vor Ort wurde ein öffentlicher Ortsrundgang unter Moderation der cima durchgeführt. Die Rundgänge in den einzelnen Ortsteilen fanden am 25. Mai 2024 statt und wurden über Flyer, Banner sowie die Projekthomepage beworben.

GEMEINDEENTWICKLUNGSKONZEPT cima der Gemeinde Rickling

Informationen zu den Rundgängen

Nach einigen Erläuterungen von den Expertinnen der cima werden die Teilnehmenden zunächst gemeinsam mit Vertreterinnen der Gemeinde und der cima die dargestellten Routen ablaufen. Spontane Stoppes oder das Erblicken in weitere Straßen abseits der Routen sind jederzeit möglich und erwünscht.

Zum Abschluss der Ortsrundgänge wird im MarkTreff Alte Schule ab 16⁰⁰ Uhr ein gemeinsamer Workshop durchgeführt, in dem zunächst die gesammelten Eindrücke besprochen und diskutiert werden. Anschließend bietet sich Ihnen die Möglichkeit, Ihre Meinungen und Ideen zu anderen Standorten in der Gemeinde oder zu weiteren Themen mitzuteilen.

Die projektbegleitende Lenkungsgruppe und die Expertinnen der cima würden sich darüber freuen, wenn Sie zahlreich zu den Ortsrundgängen und zum gemeinsamen Workshop erscheinen. Demen nur gemeinsam kann ein strukturiertes und zielorientiertes Konzept für die Zukunft der Gemeinde Rickling entstehen!

Sie können sowohl an allen, als auch an einzelnen Rundgängen teilnehmen. Wenn Sie mögen, können Sie auch mit dem Fahrrad teilnehmen. Auch für Kinder und Jugendliche stellen die Rundgänge eine tolle Möglichkeit dar, spannende Informationen über die Gemeinde zu erfahren und selber Ideen einzubringen.

Für kleinere Verpflegungsangebote wird während der Veranstaltungen gesorgt.

Samstag, 25. Mai 2024

Start des Rundgangs in Schönmoor: 09⁰⁰ Uhr
Kreuzung Schönmoorer Str./Kirschenweg

Start des Rundgangs in Fehrenbötzel: 10⁰⁰ Uhr
Freiwillige Feuerwehr Fehrenbötzel (Fehrenbötzel Dorfstraße 13)

Start des Rundgangs in Rickling: 12⁰⁰ Uhr
Freiwillige Feuerwehr Rickling (Dorfstraße 74)

Start des gemeinsamen Workshops: 16⁰⁰ Uhr
MarkTreff Alte Schule (Dorfstraße 63a)

Start der digitalen Beteiligung
Ab sofort können Sie sich auf der Projekthomepage über den Prozess, das weitere Vorgehen und den Sinn und Zweck eines GEK informieren. Ebenso besteht für Sie ab sofort die Möglichkeit, sich über eine interaktive WikiMap bzw. einen digitalen Ortsplan in den Prozess einzubringen.

www.gemeinde-rickling-mitgestalten.de
oder scannen Sie einfach den QR-Code

Rundgang: SCHÖNMOOR
9⁰⁰-9³⁰ Uhr // Strecke wird spontan bestimmt

Rundgang: RICKLING
12⁰⁰-15⁰⁰ Uhr // ca. 4,2 km

Rundgang: FEHRENBÖTZEL
10⁰⁰-11⁰⁰ Uhr // ca. 2 km

Start: Kreuzung Schönmoorer Str./Kirschenweg

Start/Ziel: Feuerwehr Fehrenbötzel

Ziel: MarkTreff Alte Schule

Start: Feuerwehr Rickling

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (BAG).

Abbildung 4: Bewerbung des Gemeinderundgangs (CIMA 2024)

Aufgrund der Siedlungsstruktur der Gemeinde wurden drei Rundgänge durchgeführt: Zunächst in Schönmoor, dann in Fehrenbötzel und abschließend in Rickling. Im Mittelpunkt stand die Diskussion über Stärken, Schwächen, Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. An den Rundgängen haben zwischen 20 und 40 Personen teilgenommen.



Abbildung 5: Impressionen vom öffentlichen Auftakt am 25. Mai 2024 (CIMA 2024)

Bei dem abschließenden Workshop in der Alten Schule wurden die Ergebnisse des Tages noch einmal zusammengefasst. Außerdem konnten in diesem Rahmen Themen abseits der vorherigen Routen besprochen werden, wie etwa gemeindeübergreifende Herausforderungen oder andere räumliche Schwerpunkte. Darüber hinaus hatten somit auch weniger mobile

Menschen die Möglichkeit sich vor Ort zu beteiligen. Der Workshop wurde von rund 25 Personen besucht.

Kinder- und Jugendbeteiligung // 15. Juli 2024

Am 15. Juli 2024 fand die Kinder- und Jugendbeteiligung statt, um explizit von dieser Altersgruppe zu erfahren, was für Wünsche und Ideen bestehen. An dem Workshop nahmen zuerst drei und später fünf Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 19 Jahren teil.

KINDER- UND JUGEND-BETEILIGUNG
zur Zukunft der Gemeinde Rickling

15. Juli 2024
ab 17:30 Uhr
MarktTreff Alte Schule

inklusive Verpflegung!

Mach mit und sammle Ideen für die Zukunft der Gemeinde Rickling!
Du bist zwischen 7 und 18 Jahre alt?
Du wohnst in Rickling oder gehst hier zur Schule?
Dann hilf uns, die Gemeinde Rickling für deine Freunde und dich cooler zu machen und komm am 15. Juli um 17.30 Uhr in den MarktTreff Alte Schule (Dorfstraße 63a). Lass uns gemeinsam die Zukunft deiner Gemeinde in den Blick nehmen!

In der Veranstaltung werden wir gemeinsam mit den anderen Kindern und Jugendlichen über die guten und schlechten Dinge in der Gemeinde reden und überlegen, wie etwas verändert werden kann.
Was wünschst du dir für Rickling? Wo triffst du dich gerne und warum? Was muss sich hier unbedingt ändern? All das sind Fragen, die wir mit dir besprechen wollen.

Bildrechte und Datenschutz
Wenn du an der Kinder- und Jugendbeteiligung teilnimmst, würden wir uns freuen, wenn deine Eltern zuvor die Datenschutzerklärung ausfüllen würden. Wir werden natürlich ohne eine Zustimmung keine Bilder machen oder veröffentlichen! Deswegen ist es für uns umso wichtiger, dass die Erklärung ausgefüllt mitgebracht wird. So können wir zum Beispiel später im Bericht ein Bild vom Workshop zeigen, damit auch andere einen Eindruck von der Veranstaltung bekommen können.

Allgemeines zum Gemeindeentwicklungskonzept
Die Gemeinde hat sich dazu entschieden, ein sogenanntes „Gemeindeentwicklungskonzept“ zu erstellen. Dann wird festgehalten, wie sich Rickling in den nächsten Jahren entwickeln möchte. Am Anfang werden dafür verschiedene Themen untersucht und natürlich auch die Menschen vor Ort befragt. Bei dem Ortsrundgang Ende Mai waren vor allem die Erwachsenen, wir möchten aber ebenso wissen, was die Kinder und Jugendlichen sich für die Zukunft vorstellen. Danach werden aus diesen Untersuchungen dann Ziele und Maßnahmen für Rickling entwickelt.

Wenn du oder deine Eltern mehr zum Gemeindeentwicklungskonzept und dem Ablauf erfahren wollen, könnt ihr gerne auf der Projektwebseite vorbeischaun:
www.gemeinde-rickling-mitgestalten.de

Wenn du oder deine Eltern Fragen haben, dann meldet euch einfach. Wir freuen uns auf dich!

Anneli Nawatzky
CIMA Beratung + Management GmbH
0451 389 68 23 // nawatzky@cima.de

Abbildung 6: Flyer zur Kinder- und Jugendbeteiligung (CIMA 2024)

Im ersten Teil der Veranstaltung wurden Stärken und Schwächen in der Gemeinde erfasst. Hierfür konnten die Teilnehmenden Klebpunkte in einer Karte platzieren und anhand dessen erklären, was ihnen dort gut oder weniger gut gefällt. Im zweiten Veranstaltungsteil folgte die Kreativphase, in der Ideen gesammelt und zu Papier gebracht wurden. Nachdem die Teilnehmenden ihre Visionen verschriftlicht oder bildlich dargestellt hatten, wurde diese der Gruppe vorgestellt.



Abbildung 7: Impressionen von der Kinder- & Jugendbeteiligung (CIMA 2024)

Phase 2: Entwicklungsziele

Auf der Grundlage der Analyseergebnisse, deren Bestandteil auch die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren sind, wurde ein räumliches Leitbild und ein Handlungsprogramm für die Gemeinde entwickelt.

Das Handlungsprogramm für die Gemeinde setzt sich aus Leitlinien für die jeweiligen Handlungsfelder, Entwicklungszielen und Maßnahmen zusammen. Konkret handelt es sich um die Handlungsfelder „Wohnen & räumliche Entwicklung“, „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“, „Umwelt, Klima & Energie“, „Mobilität & Vernetzung“ und „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“. Der Entwurf des Handlungsprogramms wurde in der Lenkungsgruppensitzung am 20. November 2024 diskutiert und legitimiert und auch am 11. Dezember 2024 in der Gemeindevertretung freigegeben.

Phase 3: Umsetzungsstrategie

Um das umfangreiche Handlungsprogramm handhabbar zu machen, wurden sogenannte Schlüsselprojekte ausgewählt und in Arbeitskreisen vertieft. Die Arbeitskreise fanden am 22. Januar 2025 mit der Lenkungsgruppe sowie ausgewählten Schlüsselpersonen (z. B. des Sportvereins) statt.

Die Schlüsselprojekte tragen in besonderer Weise zur Erfüllung des Leitbildes und der Ziele des Handlungsprogramm bei und entfalten Querschnittswirkungen für die Gemeindeentwicklung. Dabei ist es notwendig, direkte Verantwortliche, einen Zeitrahmen und einen Ablauf für die entsprechenden Projekte zu definieren, um die Umsetzung durch die Akteure vor Ort zu gewährleisten.

Ergebnisworkshop // 13. Februar 2025

Das vorläufige GEK wurde im Rahmen eines öffentlichen Workshops am 13. Februar 2025 vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung begann um 19 Uhr und fand in der Alten Schule statt. Die Bewerbung des Ergebnisworkshops lief zuvor über Flyer, welche per Hauseinwurf verteilt wurden sowie Banner, die an verschiedenen zentralen Orten aufgehängt wurden. Der Workshop wurde von der cima moderiert und als Wandelgang konzipiert, sodass für jedes der fünf Handlungsfelder das entsprechende Handlungsprogramm und die dazugehörigen Schlüsselprojekte als Plakate an einer Gruppenstation ausgestellt wurden.

An der Veranstaltung nahmen rund 40 Personen teil, die die Möglichkeit hatten, ihre Anregungen und Ideen zu den jeweiligen Stationen auf Karteikarten zu schreiben und miteinander sowie mit der cima ins Gespräch zu kommen.

Im Vorfeld der Abschlussveranstaltung bestand die Möglichkeit, den Entwurfsstand des Berichtes sowie die Materialien des Workshops von der Projekthomepage www.gemeinde-rickling-mitgestalten.de herunterzuladen. Zudem wurde der Endbericht unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Veranstaltung online zur Verfügung gestellt.

GEMEINDEENTWICKLUNGSKONZEPT **cima.**
Gemeinde Rickling

Es ist (fast) vollbracht! Wir sind auf der Zielgeraden!

In den vergangenen Monaten hat die projektbegleitende Lenkungsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister und weiteren ausgewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern gemeinsam mit den Expertinnen und Experten der cima das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) für die Gemeinde Rickling erarbeitet. Grundlage hierfür waren die Anregungen und Ideen aus den Ortsrundgängen, aus der digitalen WikiMap, aus der Kinder- und Jugendlicheneinbeziehung sowie eine tiefgreifende Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich für Ihr Interesse und Ihre Beteiligung bedanken! Wir hoffen, Sie nun nochmal bei dem abschließenden Workshop begrüßen zu dürfen.

Der Kern des GEKs stellt das Handlungsprogramm dar, welches für die einzelnen Handlungsfelder Leitziele und Maßnahmen beinhaltet. Diese sollen dazu beitragen, die Lebens- und Wohnqualität in der Gemeinde zukünftig zu sichern und zu steigern. Um diese Ziele zu erreichen, wurden einzelne Schlüsselprojekte identifiziert und vertieft ausgearbeitet. Nun möchte das Bearbeitungsteam gemeinsam mit Ihnen die zentralen Inhalte des GEKs diskutieren. Zur Vorbereitung können Sie sich den Entwurfsstand des Berichtes sowie die Plakate zum Workshop auf der Projekthomepage herunterladen. www.gemeinde-rickling-mitgestalten.de

Wie läuft die Veranstaltung ab? Und was ist, wenn ich nicht dabei sein kann?

Im Rahmen des Workshops am 13. Februar 2025 um 19:00 Uhr im MarktTreff Alte Schule werden die Expertinnen und Experten der cima gemeinsam mit Ihnen die zentralen Inhalte und Projekte des GEKs diskutieren. Nach einer Begrüßung wird die cima die wichtigsten Eckdaten und Inhalte des GEKs skizzieren sowie den Ablauf des Workshops erläutern. Während der Veranstaltung besteht für Sie die Möglichkeit, sich das Handlungsprogramm und die Schlüsselprojekte des GEKs durchzulesen und zu kommentieren. Gerne können Sie dabei auch mit den weiteren Teilnehmenden diskutieren. Ihre Anregungen und Ideen können Sie auf eine oder mehrere Karteikarten schreiben, sodass Ihre Vorschläge und Überlegungen im Nachgang zur Veranstaltung eingearbeitet werden können. Zum Abschluss werden die wichtigsten Erkenntnisse durch die Expertinnen und Experten der cima zusammengefasst.

Sollte es für Sie nicht möglich sein persönlich teilzunehmen, nehmen wir Ihre Anmerkungen auch gerne schriftlich entgegen. Schreiben Sie uns bis zum 07. Februar 2025 eine E-Mail oder teilen Sie uns Ihr Anliegen telefonisch mit, dann werden die Anmerkungen auf der Veranstaltung mitbehandelt.

Bei Fragen zur Veranstaltung oder wenn Sie bereits Anregungen haben, können Sie sich gerne an die Expertinnen und Experten der cima wenden:

Maximilian Burger
CIMA Beratung + Management GmbH
Moisinger Allee 2 // 23558 Lübeck
0451 389 68 31 | burger@cima.de

Weitere Informationen über die cima finden Sie hier: www.cima.de // blog.cima.de

RICKLING FÜR DIE ZUKUNFT RÜSTEN!

Einladung zum ERGEBNISWORKSHOP

Donnerstag 13. Februar 2025

um 19⁰⁰ Uhr

MarktTreff Alte Schule

Dorfstraße 63A, Rickling

Das Projekt wird gefördert durch:
Landesministerium SH für Energie und Klimaschutz
Landesministerium SH für Wirtschaft, Arbeit und Soziales
Landesministerium SH für Umwelt, Naturschutz und Klimaschutz

Das Projekt wird gefördert von: Ministerium für Energie und Klimaschutz, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Soziales, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Klimaschutz

Abbildung 8: Flyer zur Bewerbung der Abschlussveranstaltung (CIMA 2025)



Abbildung 9: Impressionen vom Ergebnisworkshop (CIMA 2025)

Dokumentation und Umsetzung

Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst und dokumentiert. Mit der Umsetzung der erarbeiteten Inhalte beginnt jedoch erst die „richtige“ Arbeit. Der Erfolg des GEKs ist von der Umsetzung der formulierten Projekte und Maßnahmen und somit von den unterschiedlichen Akteursgruppen in der Gemeinde Rickling abhängig. Zusätzlich gilt, dass neue Projekte und Ideen, die den Grundgedanken des GEKs unterstützen und dessen Umsetzung fördern, auch im Nachhinein in die Umsetzung integriert werden dürfen und sollten. Der Gemeindevertretung ist hierbei das Gremium, dem die erforderlichen Weichenstellungen obliegen. Die im Konzept enthaltenen Ziele ermöglichen der Gemeinde ein fortlaufendes Monitoring. Durch die Herleitung der Ziele aus den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen besteht ein großes Unterstützungspotenzial für die Gemeinde über die AktivRegion Holsteiner Auenland.

2. Planungsgrundlage & Rahmenbedingungen

2.1. Übergeordnete Planungsgrundlagen & Rahmenbedingungen

Landesentwicklungsplan (LEP)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind die Entwicklungsziele für das Land Schleswig-Holstein festgesetzt. Diese beinhalten u. a. allgemeingültige Ziele und Grundsätze in den Bereichen Küstenschutz- und Küstenzonenentwicklung, ländliche Räume sowie Stadt-Umlandbereiche und Landesentwicklungsachsen. Der Landesentwicklungsplan des Landes Schleswig-Holstein ist seit 2021 in Kraft.

Im Landesentwicklungsplan wird die Gemeinde Rickling als ländlicher Raum ohne zentralörtliche Funktionen eingeordnet. Durch die Nähe zum Oberzentrum Neumünster, dem Mittelzentrum Bad Segeberg sowie zum Untzentrum Trappenkamp ergeben sich einerseits Entwicklungs- und Standortvorteile, insbesondere hinsichtlich der Versorgungsinfrastrukturen, andererseits aber auch Einschränkungen für eigene Impulse.

Die ländlichen Räume sollen laut Zielsetzungen des LEPs als zukunftsfähige, eigenständige und gleichwertige Entwicklungsräume gestärkt werden, wobei die wohnbauliche Entwicklung und Infrastrukturausstattung nicht zu Lasten der zentralen Orte fallen soll (Zentralitätsgebot). Da Rickling nicht der Schwerpunktaufgabe für Wohnversorgung zugeordnet ist, muss sich die Gemeinde bei ihrer zukünftigen Entwicklung am wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des Landes orientieren. Dieser schreibt vor, dass bis zum Jahr 2036 maximal 10 % des Wohnungsbestandes (Stand 31. Dezember 2020) neu errichtet werden dürfen. Bei einem Bestand von 1 167 Wohneinheiten zum o. g. Stichtag besteht ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von ca. 116 Wohneinheiten bis zum Jahr 2036. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass bereits genehmigte Bauvorhaben und sich in Bau befindliche Gebäude bzw. Wohneinheiten, die nach dem 31.12.2020 fertiggestellt werden, ebenfalls vom Entwicklungsrahmen abgezogen werden. Durch

Ausnahmeregelungen kann der wohnbauliche Entwicklungsrahmen leicht überschritten werden. So werden beispielsweise Wohneinheiten in Gebäuden mit drei oder mehr Wohneinheiten nur zu $\frac{2}{3}$ auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet. Wenn neu entstehende Wohnungen, beispielsweise bei einem Dachausbau, eine Wohnfläche von unter 50 m² haben, werden sie nur zur Hälfte angerechnet.

Diese Vorgaben sind hinsichtlich der Flächensparziele des Landes bzw. des Bundes von großer Bedeutung, sollen jedoch gleichzeitig eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung in den Gemeinden gewährleisten und dazu beitragen, dass diese in ihrer Funktion gestärkt werden. Für eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung sollen vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung durchgeführt werden. Im Zuge der Fortschreibung wurden zudem verstärkt Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Fokus gerückt.

Das Gemeindegebiet befindet sich zudem in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung. Diesen Gebieten kommt eine touristische Bedeutung zu, die sich aus den naturräumlichen und landschaftlichen Potenzialen ergibt. Diese Belange müssen daher bei allen Planungsprozessen berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Rickling wird nördlich von Fehrenbötzel von einer Biotopverbundachse durchquert, die südwestlich in den Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft führt. Solche Korridore und Lebensräume sind besonders wichtig zu beachten, da sie die Lebensräume der Tiere und Pflanzen sichern.

Östlich von Rickling verläuft die Landesentwicklungsachse A 21. Durchzogen wird das Gemeindegebiet von der B 205 und einer eingleisigen Bahnstrecke, die von Neumünster über Bad Segeberg nach Bad Oldesloe mit einer aktuell jeweils stündlichen Taktung verläuft.

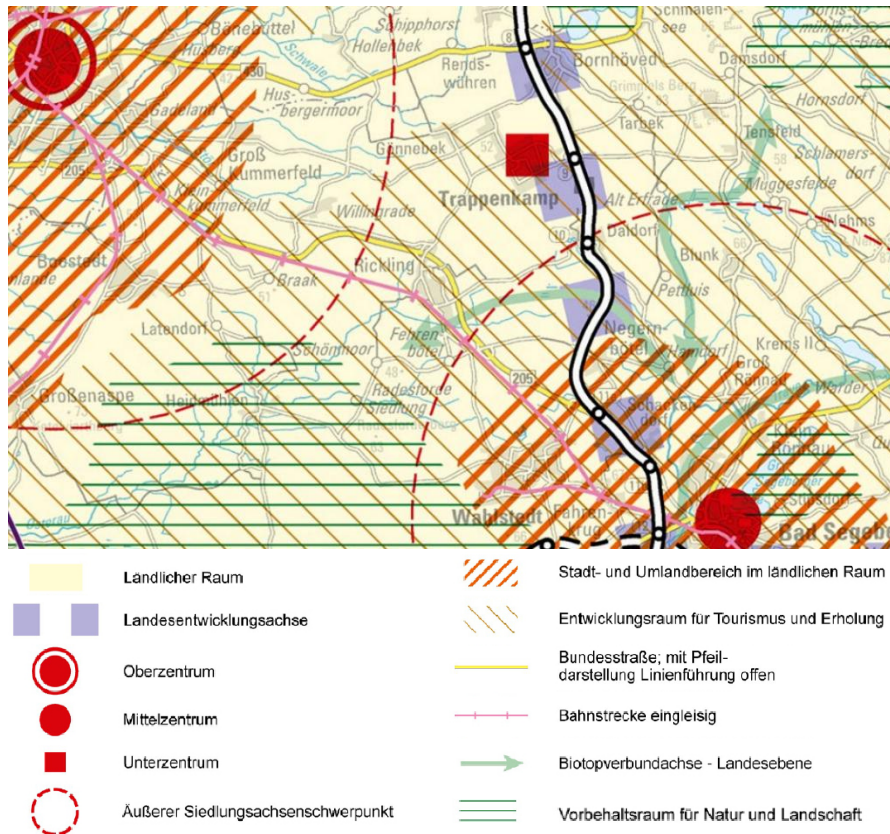


Abbildung 10: Auszug Landesentwicklungsplan (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021)

Regionalplan Planungsraum I (1998)

Die Regionalpläne stellen die räumliche Konkretisierung des LEPs dar, indem sie die übergeordneten Zielvorstellungen tiefgehender ausformulieren und festsetzen. Mit dem Gemeindeentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Rickling eine weitere Option, die Belange der Gemeindeentwicklung gegenüber den übergeordneten Planungsbehörden zu kommunizieren. Im bisherigen Regionalplan sind folgende Konkretisierungen für die Gemeinde beinhaltet.

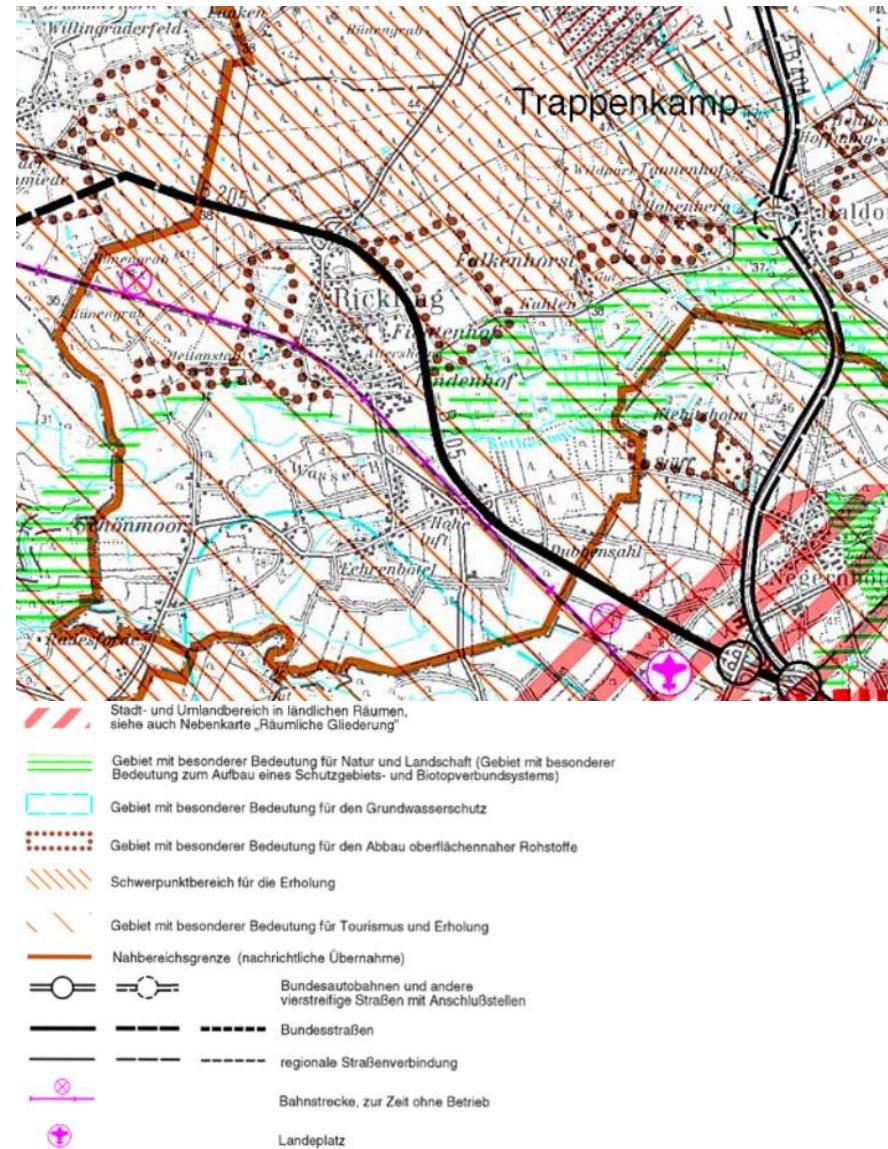


Abbildung 11: Auszug aus dem Regionalplan des Planungsraums I (LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN, LANDESPLANUNGSBEHÖRDE 1998)

Die Gemeinde Rickling befindet sich zum Großteil in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. In diesen Gebieten sollen die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung, insbesondere die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild, erhalten bleiben. Im Norden der Gemeinde liegt zudem der Ricklinger Forst, welcher im Regionalplan als Schwerpunktbereich für die Erholung dargestellt ist. Das bedeutet, dass in diesem Bereich die ökologischen Belange gesichert, gewahrt und entwickelt werden sollen.

Westlich und östlich des Ortsteils Rickling sowie östlich vom Ortsteil Kuhlen ist im Regionalplan zudem jeweils ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgesetzt. Mit dieser Darstellung sind unmittelbar keine Nutzungseinschränkungen verbunden. So kann insbesondere nach wie vor ordnungsgemäße Landwirtschaft betrieben werden, bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen wird jedoch den Rohstofflagerstätten ein besonderes Gewicht beigemessen.

Die Gemeinde wird außerdem zentral in Ost-West-Ausrichtung von einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft durchzogen, das eine besondere Bedeutung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems aufweist. Flächen mit dieser Kennzeichnung sind Bestandteil eines landesweiten Verbundnetzes, das der Regeneration, Sicherung und Entwicklung naturraumtypischer Tierarten dienen soll. Das Gebiet erstreckt sich über das Kiebitzholmer Moor und das Trentmoor sowie die Rothenmühlenau. Innerhalb dieser Bereiche wird dem Naturschutz gegenüber anderen Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Fortschreibung Regionalplan Planungsraum III (Entwurf 2023)

Auch wenn die Regionalpläne aus der Jahrtausendwende bislang noch rechtskräftig sind, befinden sich derzeit neue Regionalpläne in Aufstellung. Für die Gemeinde Rickling ist dies der Regionalplan III, dessen Entwurf vom

Juli bis November 2023 ausgelegt wurde. Die nachfolgende Beschreibung bezieht sich auf diesen Entwurfsstand.

Insgesamt wurden im Vergleich zum Regionalplan von 1998 nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Hinzugekommen ist die besondere Bedeutung des nördlichen Siedlungsbereichs im Ortsteil Rickling als Grundwasserschutzgebiet. Die Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe haben sich hingegen verlagert und sind nun als Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe benannt. Statt den zuvor drei Gebieten ist nun nur noch ein Gebiet im Plan dargestellt, das sich westlich von Schönmoor befindet. Ein weiteres Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe befindet sich in der Nachbargemeinde Negernbötel, von dem auch Rickling tangiert wird.

Unmittelbar in Rickling wird im Entwurfsstand außerdem der Bestandshaltepunkt der Bahnstrecke dargestellt, nachdem die Bahnstrecke zum Stand des Regionalplans von 1998 ohne Betrieb war. Somit kann nun eine bessere Anbindung sichergestellt werden kann.

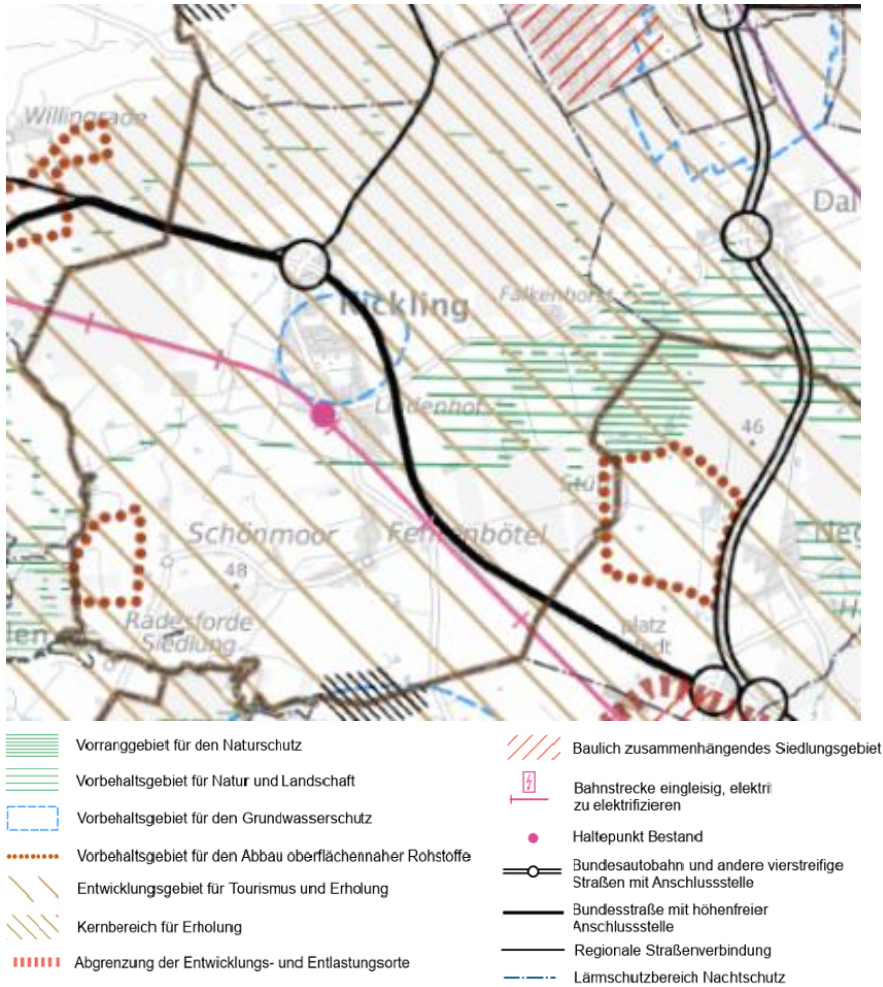


Abbildung 12: Auszug aus dem Entwurf zum Regionalplan für den Planungsraum III (MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)

AktivRegion „Holsteiner Auenland“ – Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027 (IES)

Die Gemeinde Rickling liegt im Kreis Segeberg, welcher Mitglied der AktivRegion „Holsteiner Auenland“ ist. Aus der IES geht das Leitbild „Im Einklang“ hervor, worin die Verträglichkeit zwischen den Kommunen und ihrer nachhaltigen Entwicklung ihren Ausdruck findet. Die Ziele der Strategie der AktivRegion sind in drei Zukunftsthemen (Klimaschutz & Klimawandelanpassung; Daseinsvorsorge & Lebensqualität; Regionale Wertschöpfung) mit jeweils verschiedenen Kernthemen gegliedert:

AktivRegion Holsteiner Auenland <i>Im Einklang</i> Strategie 2023-2027			
Zukunftsthemen	Klimaschutz & Klimawandelanpassung <i>Im Einklang mit Natur, Umwelt & Klima</i>	Daseinsvorsorge & Lebensqualität <i>Lebendige & authentische Ortskerne im Einklang mit zukunftsfähigen & überzeugenden Infrastrukturen</i>	Regionale Wertschöpfung <i>Im Einklang mit Regionalität & Wertschöpfung</i>
	Kernthemen	Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes	Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen
Bildungsräume & Bildungsnetzwerke		Gemeinschaftsräume & Treffpunkte	

Abbildung 13: Kernthemen und Zukunftsthemen der AktivRegion „Holsteiner Auenland“ (LAG AKTIVREGION HOLSTEINER AUENLAND 2022)

- **Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes** – Ökologische Nachhaltigkeit, Steigerung des Bewusstseins für Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Klimaanpassung, Umwelt- und klimabezogene investive Maßnahmen, Beitrag zur Stärkung der Biodiversität.
- **Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen** – Soziale Nachhaltigkeit, Etablierung neuer Funktionen und Angebote, Investitionen in Ortskernen.

- **Bildungsräume & Bildungsnetzwerke** – Soziale Nachhaltigkeit, Vernetzung außerschulischer Lernorte mit Kitas und Schulen, Stärkung der Bildungsvernetzung.
- **Gemeinschaftsräume & Treffpunkte** – Soziale Nachhaltigkeit, Schaffung neuer & Sicherung bestehender Angebote, Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes, Gemeinschaft oder Teilhabe
- **Holsteiner Erlebnisräume & Produkte** – Ökonomische Nachhaltigkeit, Ausbau der touristischen Infrastruktur, Schaffung & Sicherung von „Holsteiner Erlebnissen“.

Viele der Themen betreffen auch die Gemeindeentwicklung in Rickling, so dass hier im Zusammenwirken mit der Region Lösungsbeiträge gefunden werden können. Wenn die Projekte des Gemeindeentwicklungskonzeptes die Ziele der AktivRegion abdecken, werden Synergien wahrscheinlich und die Förderquote erhöht. Die Fortschreibung der Strategie begann im Frühjahr 2022 und wurde durch die LAG im April 2022 beschlossen.

2.2. Planungsgrundlagen der Gemeinde

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist ein Instrument zur räumlichen Planung der Gemeinde, der Aussagen zur beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde darstellt.

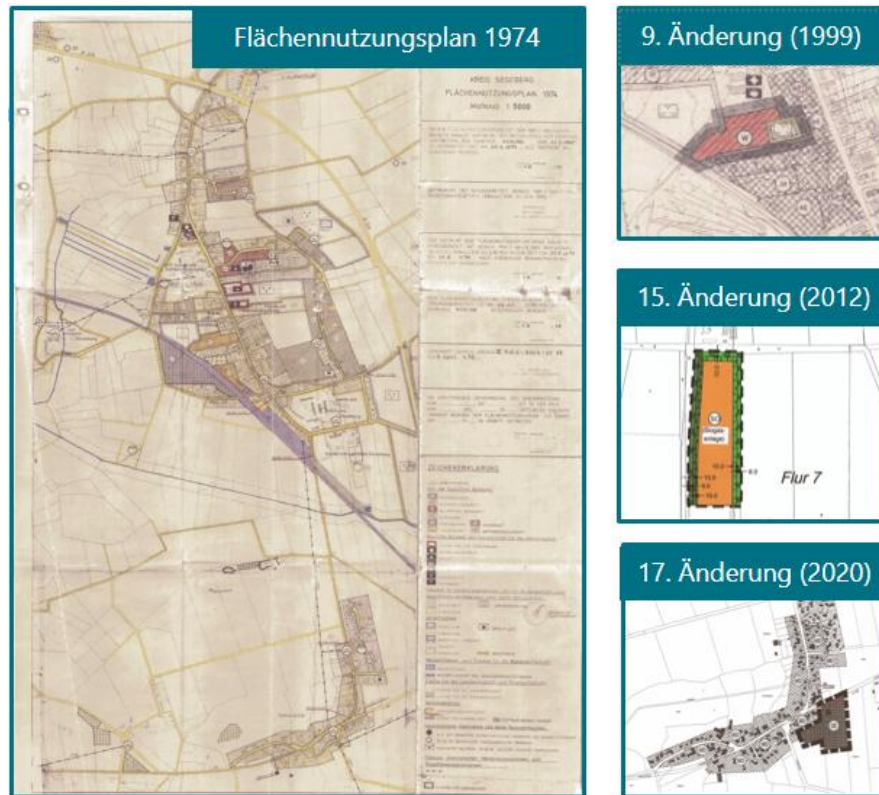


Abbildung 14: Flächennutzungsplan der Gemeinde Rickling
(GEMEINDE RICKLING 1974, 1999, 2012, 2020)

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rickling stammt aus dem Jahr 1974 und wurde bereits durch 17 Änderungen fortgeschrieben. Eine 19., 21., 22. und 23. Änderung befindet sich aktuell im Verfahren. Aufgrund des Alters

des FNPs ist die Aussagekraft für beabsichtigte Planungen eher gering einzuschätzen. Aufgrund der Größe des Gemeindegebietes ist eine Neuaufstellung jedoch mit erheblichen Kosten verbunden.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan beschäftigt sich mit dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung der Landschaft. Er stellt die ökologische und landschaftliche Situation einer Gemeinde dar und dient als Grundlage für die Entscheidungen zukünftiger Planungen. Er kann als Pendant zum Flächennutzungsplan angesehen werden und konkretisiert die Ziele und Inhalte der Landschaftsrahmenpläne (siehe Kapitel 3.5).

Der Landschaftsplan der Gemeinde Rickling stammt aus dem Jahr 2002 und ist in fünf Karten und Themen aufgeteilt. Die Themen untergliedern sich in Höhenstufen, Schutzgut Klima/Luft (1); Schutzgüter Boden/Grundwasser/Oberflächenwasser (2); Biotop- und Nutzungstypen (3); Landschaftsbild/Erholung (4); Leitbild (5). Hierbei kommt es bei Inhalten wie Knicklandschaften, Mooren, Geotopen oder Biotopen zu Überschneidungen mit anderen Planungsgrundlagen (siehe Kapitel 3.5).

Die Leitbildkarte (Karte 5) verortet verschiedene Vorschläge für die Natur- und Landschaftsentwicklung. Diese umfassen unter anderem die Sicherung der Bodenfunktion von bedeutenden Nieder- und Hochmoorflächen (Nr. 1) nordwestlich, südwestlich sowie östlich der Gemeinde im Kuhlener Moor. Hier wurden bereits sukzessive Flächen zur Renaturierung angekauft.

Eine weitere Maßnahme umfasst die naturnahe Entwicklung von Fließgewässern und Uferrandstreifen (Nr. 5). Dies betrifft unter anderem die Rothenmühlennau, die zwischen Rickling und Fehrenbötel das Gemeindegebiet durchzieht sowie den Glinn- und Brookgraben bei Fehrenbötel, die in die Radesforder Au münden. Einzelne Anrainer setzen dies bereits mustergültig um.

Ebenso wird der Bau eines Fuß- und Radwegs und die Widmung eines Reitweges (Nr. 10) entlang der Daldorfer Straße, der Schönmoorer Straße sowie der K 52 vorgeschlagen. Diesbezüglich ist die Engstelle der Brücke Richtung Daldorf über die B 205 des bereits im Radverkehrskonzept verankerten Radweges Richtung Daldorf hervorzuheben (siehe Kapitel 3.4), die bislang die Umsetzung der Maßnahme verhinderte. Um einen sicheren Radüberweg zu gewährleisten, bedarf diese Überquerung entsprechender Lösungsansätze.

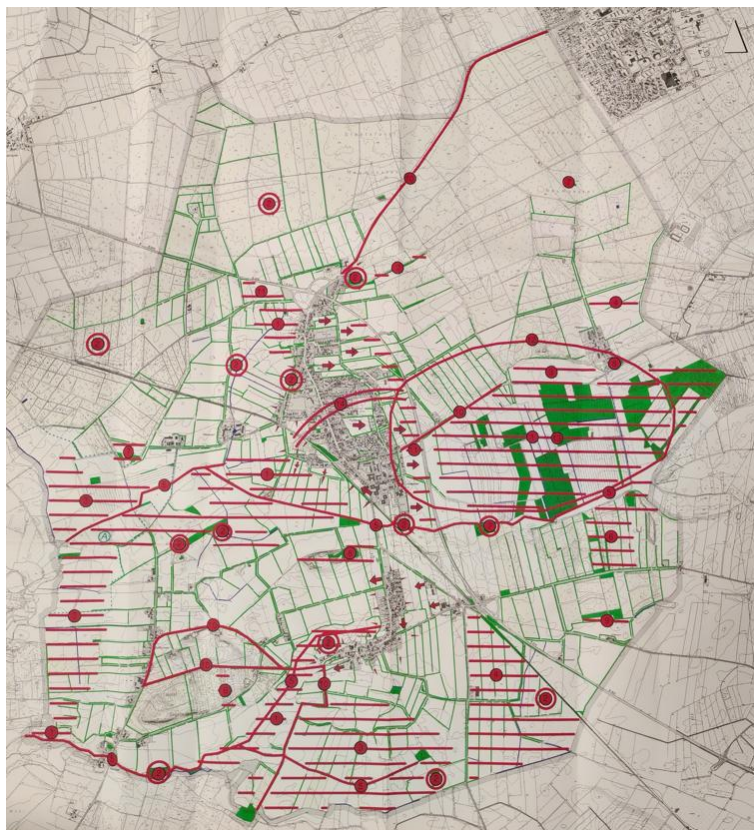


Abbildung 18: Landschaftsplan Leitbild der Gemeinde Rickling (GEMEINDE RICKLING 2002)

Darüber hinaus sieht das Leitbild des Landschaftsplans verschiedene Maßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung besonderer Landschaftselemente wie etwa von Knicks, Kratts und Sandheideflächen vor.

Die Vorschläge des Landschaftsplans spiegeln sich in dem Regional- und Landesentwicklungsplan und Landschaftsrahmenplan wider.

Bauleitplanung – Übersicht Bebauungspläne

Neben den Entwicklungen in den Innenbereichen hat die Gemeinde in den letzten Jahrzehnten insbesondere wohnbauliche bzw. gemischte Siedlungsentwicklungen durch Bebauungspläne ermöglicht. Die siedlungsstrukturelle Erweiterung hat sich in den vergangenen Jahren auf den Ortsteil Rickling konzentriert. Mit dem Grundsatzbeschluss vom 16. September 2024, der im Bauausschuss der Gemeinde Rickling gefasst wurde, hat sich die Gemeindevertretung dazu bekannt bei künftigen wohnbaulichen Erweiterungen den Ortsteil Fehrenbötel zu priorisieren. Als Inhalt des Bebauungsplans sind in diesem Zusammenhang Einfamilienhäuser geplant.

Neben den wohnbaulichen und gemischten Erweiterungen wurden vereinzelt Sondergebiete und ein Gewerbegebiet aufgestellt, jüngst der B-Plan Nr. 17, einer Werkstatt für Behinderte Menschen in Kuhlen (2017) und der B-Plan Nr. 18 für ein Gewerbegebiet in Fehrenbötel (2021).

Momentan befinden sich die Bebauungspläne Nr. 20 (Rettungswache), Nr. 21 (Mehrfamilienhäuser), Nr. 22 (Nahversorger), Nr. 23 (Freiflächen-PV) und Nr. 24 (Neubaugebiet Martin-Meiners-Straße) in der Aufstellung.

Der B-Plan Nr. 20 wurde allerdings vorerst zurückgestellt. Anlass der Planung ist die mangelnde Abdeckung bzw. Einhaltung der Rettungszeiten im Kreis Segeberg. Aktuell wird geprüft, ob diese Funktion nicht doch von der kreisfreien Stadt Neumünster mit übernommen werden kann.

Die Pläne Nr. 7 und 8 wurden nicht fertiggestellt.

Schwerpunkt	Nr. der vorhandenen B-Pläne
Wohnbauliche und gemischte Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> B-Plan Nr. 1 (Rickling): Krähenberg, 1968 B-Plan Nr. 1 (Fehrenbötel): Kamp, 1964 B-Plan Nr. 2: Krambecksche Koppel, 1979 B-Plan Nr. 4: Rethwisch, 1994 B-Plan Nr. 5: Rosenweg, 1989 B-Plan Nr. 6: Schwalbenweg, 1989 B-Plan Nr. 9: Hoop, 1997 B-Plan Nr. 10: Grüner Weg, 1997 B-Plan Nr. 11: Bergkoppel, 1999 B-Plan Nr. 12: Rugenberg, 2001 B-Plan Nr. 14: Östlich des Grünen Weges, 2004 B-Plan Nr. 15: Martin-Meiners-Straße, 2019 B-Plan Nr. 16: Meisenweg, 2023 B-Plan Nr. 19: Eichbalken 40, 2020
Gewerbliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> B-Plan Nr. 18: Gewerbegebiet Fehrenbötel, 2021
Sondergebiete	<ul style="list-style-type: none"> B-Plan Nr. 3: Freizeitgelände, 1981 B-Plan Nr. 17: Werkstatt für behinderte Menschen Kuhlen, 2017

Hinweis: Fehrenbötel wurde im Jahr 1970 eingemeindet. Aus diesem Grund gibt es zwei Bebauungspläne aus den 1960ern mit der Nr. 1.

Abbildung 15: Übersicht der vorhandenen B-Pläne und ihrer Schwerpunkte (CIMA 2024)

2.3. Aktuelle Haushaltslage

In immer mehr Kommunen zeigt sich eine zunehmende Komplexität der zu lösenden Aufgaben sowie steigende Anforderungen. Die Finanzlage der Kommunen ist dabei ausschlaggebend, um positive Entwicklungen anstoßen zu können. Hinzu kommt, dass sich auch die COVID-19-Pandemie auf kommunale Haushalte ausgewirkt hat, da es zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung kam. Doch nicht nur geringere Steuereinnahmen, sondern auch Gebührenauffälle, beispielsweise von Kinderbetreuungseinrichtungen, belasteten die kommunalen Haushalte. Teilweise ist dies auch heute noch im Haushalt spürbar.

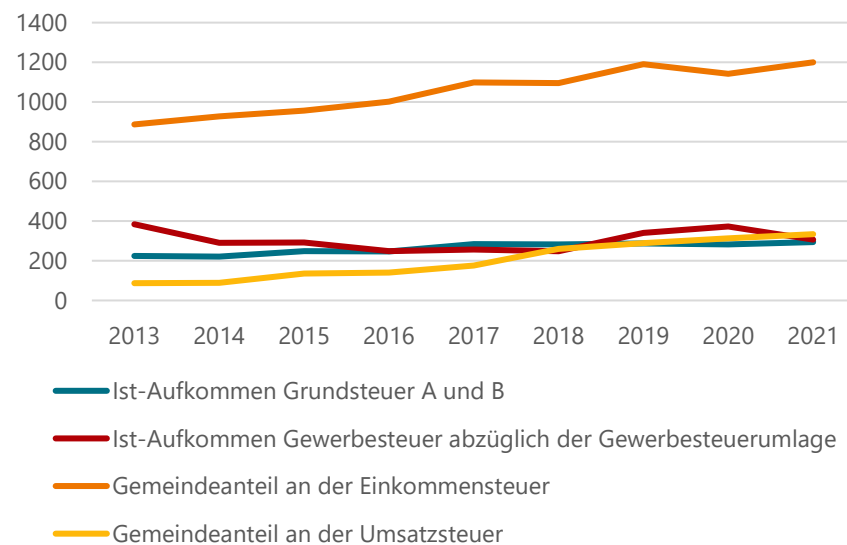


Abbildung 16: Anteile der Real- und Gemeinschaftssteuern an den kommunalen Steuereinnahmen in 1000 Euro (CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Die Steuereinnahmen einer Gemeinde speisen sich im Wesentlichen aus (Anteilen) der Gewerbesteuer sowie der Einkommens-, Umsatz- und Grundsteuer. Die Abfrage der Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer,

Einkommenssteuer und Umsatzsteuer bei dem Statistikamt Nord zeigt insgesamt eine leicht positive Entwicklung.

Ergänzend dazu muss jedoch auch die Verschuldung betrachtet werden. Dafür wurden die Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu den integrierten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Stand 31.12.2022 herangezogen. Hier wird für die Gemeinde eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.605 € pro Kopf errechnet, die damit über dem Durchschnitt des Amtes liegt (562 € pro Kopf). Der Durchschnitt aller Gemeinden im Kreis Segeberg liegt mit 2.340 € pro Kopf jedoch deutlich darüber. Die Schulden des öffentlichen Bereichs belaufen sich in Rickling auf insgesamt rund 5,1 Mio. €.

Aufgrund der vorhandenen Verschuldung sollten künftige Entwicklungen neben den Herstellungskosten auch Betriebs- und Unterhaltungskosten und ihre Auswirkungen auf den Kommunalhaushalt mitbedenken. Einnahmeseitig ist zu prüfen, welche Maßnahmen eine positive Beeinflussung des Gemeindehaushaltes bewirken können. Auch die Potenziale privater Entwicklungen sollten hierbei nicht nur bei der Herstellung, sondern auch für die Unterhaltung und den Betrieb konsequent mitgedacht werden.

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat in Kooperation mit dem Forum Stadt&Land.SH und mit Hilfe der Förderung des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport im Jahr 2023 Arbeitshilfen und Handlungsleitfäden entwickelt, die die Kommunen unterstützen sollen, neue Modelle öffentlich-privater Partnerschaften anzuwenden.

Handlungsleitfaden 1	Handlungsleitfaden 2	Handlungsleitfaden 3
<p>Die Grundlage: Entwicklung und Umsetzung einer kommunalen Strategie.</p> <p>Der erste Handlungsleitfaden fokussiert auf kommunale Strategien zur Wohnraumschaffung. Es werden bodenpolitische Aspekte und mögliche Inhalte einer kommunalen Strategie erörtert sowie ihre Verfahrensweisen und räumliche Handlungsebenen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwerfen einer kommunalen Strategie im Rahmen eines Baulandmodells Interne Organisation und Prozesse zur Umsetzung eines Baulandmodells Interkommunale Kooperation als Handlungsebene der Wohnraumentwicklung 	<p>Das Handwerkszeug: Methoden und Instrumente einer aktiven Bodenpolitik.</p> <ul style="list-style-type: none"> Methoden zum Flächenerwerb durch die Kommune Instrumente zur Steuerung der Entwicklung auf privaten Flächen 	<p>Qualifizierung von Wohnbauflächen und Sicherung von Entwicklungszielen</p> <ul style="list-style-type: none"> Kommunale Wohnungsunternehmen – Engpässe auf dem Wohnungsmarkt in staatlicher Eigenregie lösen? Konzeptvergabe – Vorfahrt für kreative Ideen und gut durchdachte Nutzungskonzepte Erbbaurecht – ein Gestaltungswerkzeug mit kurz- und langfristig positiven Effekten Städtebaulicher Vertrag – Kooperative Stadtentwicklung durch die Nutzung städtebaulicher Verträge

Abbildung 17: Übersicht der Handlungsleitfäden zur Schaffung von zukunfts- und bedarfsgerechtem Wohnraum (STÄDTEVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)

3. Bestandsanalyse¹

3.1. Lage & Größe

Die Gemeinde Rickling liegt im nördlichen Bereich des Kreises Segeberg und wird von der Bundesstraße B 205 durchzogen. Etwa 11 km nordwestlich befindet sich das Oberzentrum Neumünster und in etwa in der gleichen Distanz in Richtung Südosten befindet sich das Mittelzentrum Bad Segeberg. Die Gemeinde Rickling gehört dem Amt Boostedt-Rickling an, das seinen Verwaltungssitz in Boostedt und eine Außenstelle in Rickling hat. Das Gemeindegebiet umfasst etwa 39 km². Aktuell leben etwa 3 252 Menschen in der Gemeinde. Mit einer daraus resultierenden Bevölkerungsdichte von rund 83 Personen je km² erreicht Rickling einen Wert, der deutlich unterhalb des durchschnittlichen Wertes im Kreis Segeberg (ca. 212 Personen je km²) und des Landes Schleswig-Holstein (ca. 187 Personen je km²) liegt. Die niedrige Bevölkerungsdichte verdeutlicht den ländlichen Charakter und die besonderen naturräumlichen Potenziale der Gemeinde.

3.2. Siedlungs- und Nutzungsstruktur

Der ländliche Charakter wird auch anhand der Nutzungsstruktur deutlich, bei der Vegetationsflächen mit rund 89 % das Gemeindegebiet dominieren. Ein wesentlicher Anteil dieser Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und auch einige Waldflächen befinden sich im Gemeindegebiet. Hierbei ist vor allem der Ricklinger Forst zu benennen, der sich im Norden der Gemeinde befindet.

Der Anteil der Siedlungsfläche, als zweitgrößte Nutzungsart, beläuft sich auf 6 % und weist damit einen niedrigeren Anteil als der Durchschnitt aller 290 Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 1 000 bis 4 999 auf (8 %). Die Gemeinde ist in verschiedene Ortsteile und Siedlungen gegliedert: Rickling,

Kuhlen, Schönmoor und Fehrenbötel. Zwischen Schönmoor und Fehrenbötel befindet sich außerdem die Splittersiedlung Hörn, die mit zum Ortsteil Schönmoor zählt. Siedlungsstrukturell sind im Wesentlichen alle Ortsteile als Straßendörfer zu kategorisieren, allerdings ist der Ortsteil Rickling über die Jahre nach Osten gewachsen und daher kein klassisches Straßendorf mehr.

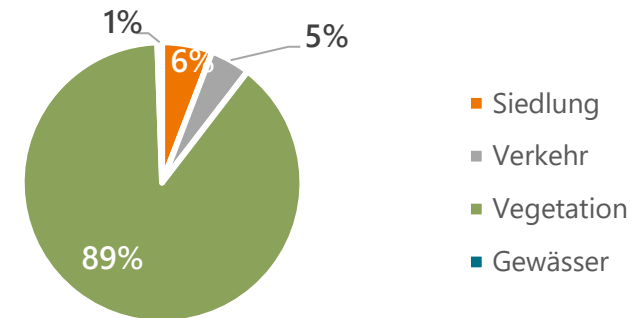


Abbildung 18: Fläche nach Nutzungsarten im Gemeindegebiet (CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

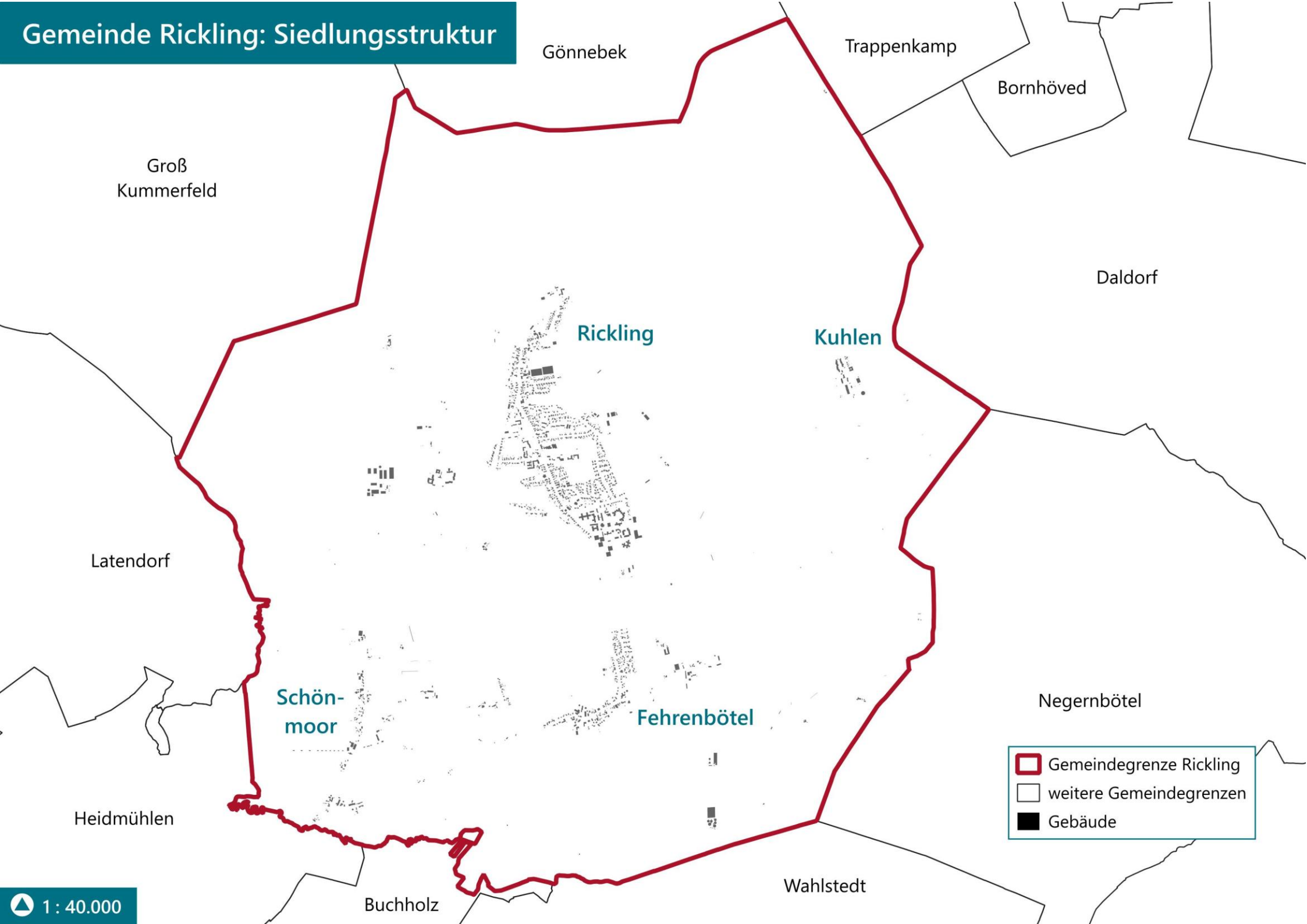
Die Siedlungsflächen sind vorrangig wohnbaulich geprägt. Die kleinen Körnungen, die die Siedlungsstrukturen dominieren, lassen auf freistehende Einfamilienhäuser als prägende Bautypologie schließen. In Kuhlen, Schönmoor und Fehrenbötel sowie im Norden vom Ortsteil Rickling finden sich außerdem auch vermehrt gemischte Nutzungen, die in der Regel auf (ehemals) landwirtschaftlich genutzte Höfe zurückzuführen sind. Zusätzlich werden verschiedene Flächen besonderer Nutzung deutlich. Diese umfassen sowohl die zentralen öffentlichen Infrastrukturen (z. B. Grundschule und Feuerwehren), als auch die Liegenschaften des Landesvereins für Innere Mission (siehe Kapitel 3.3). Die besonderen Infrastrukturen sind auch in der Darstellung der Siedlungsstruktur zu erkennen, da es sich hier in der Regel um

¹ Die dargestellten Statistiken sind dem Angebot des Statistikamtes Nord (Stand: 31.12.2023) entnommen. Falls dies nicht zutrifft, werden die entsprechenden Quellen explizit genannt.

größere Baukörper und Sonderbauformen handelt. Im Südosten des Ortsteils Rickling fällt besonders das Gelände des Landesverein für Innere Mission als typologische Besonderheit auf. Zusätzlich befinden sich vereinzelt Flächen gewerblicher Nutzung im Gemeindegebiet. Eine größere Konzentration von gewerblichen Nutzungen befindet sich im siedlungsstrukturellen Zusammenhang im Südosten des Ortsteils Fehrenbötzel.

Mit einem Verkehrsflächenanteil von rund 5 % liegt die Gemeinde leicht oberhalb des Durchschnitts kleinerer Gemeinden (4 %). Rund 1 % des Gemeindegebietes wird von Gewässern eingenommen.

Gemeinde Rickling: Siedlungsstruktur



Gönnebek

Trappenkamp

Bornhöved

Groß
Kummerfeld

Daldorf

Rickling

Kuhlen

Latendorf

Schön-
moor




Fehrenbötzel

Negernbötzel

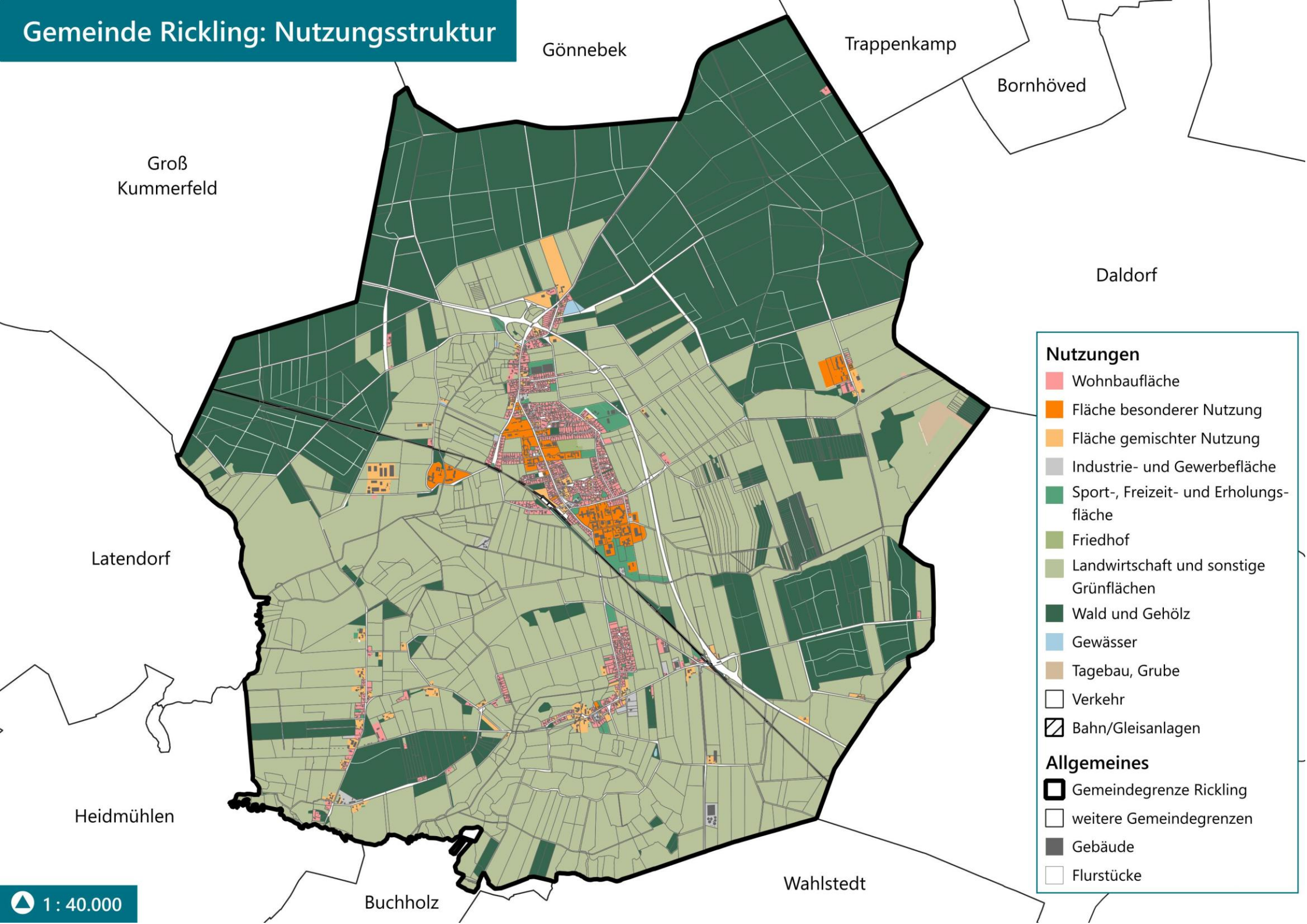
Heidmühlen

Buchholz

Wahlstedt

-  Gemeindegrenze Rickling
-  weitere Gemeindegrenzen
-  Gebäude

Gemeinde Rickling: Nutzungsstruktur



Nutzungen

- Wohnbaufläche
- Fläche besonderer Nutzung
- Fläche gemischter Nutzung
- Industrie- und Gewerbefläche
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
- Friedhof
- Landwirtschaft und sonstige Grünflächen
- Wald und Gehölz
- Gewässer
- Tagebau, Grube
- Verkehr
- Bahn/Gleisanlagen

Allgemeines

- Gemeindegrenze Rickling
- weitere Gemeindegrenzen
- Gebäude
- Flurstücke

3.3. Zentrale Infrastrukturen

Die Gemeinde Rickling verfügt über keine zentralörtlichen Funktionen und muss sich bei der infrastrukturellen Ausstattung an ihrer eigenen Entwicklung orientieren. Die sozialen Infrastrukturen der Gemeinde übernehmen wichtige Funktionen zum ortsteilübergreifenden Erhalt sowie zur Stärkung der sozialen Netzwerke. Diese Funktionen gilt es mit hoher Priorität zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Gemeinde verfügt über vielfältige Gemeindeinfrastrukturen und Treffpunkte, die insgesamt als Stärke anzusehen sind. Diese konzentrieren sich im Wesentlichen auf den Ortsteil Rickling und sind dort räumlich verteilt. Zusätzlich befinden sich in Fehrenbötel weitere zentrale Infrastrukturen. Im Ortsteil Schönmoor und in Kuhlen gibt es aufgrund der geringen Größe keine gemeindlichen Einrichtungen oder Treffpunkte.

Im Norden des Ortsteils Rickling befindet sich eine Sportanlage und das Vereinsheim des Sportvereins Rickling von 1926 e. V. (SV Rickling). Die Außenanlagen bestehen aus zwei Fußballfeldern sowie einer Boulebahn. Perspektivisch soll die Flutlichtanlage auf LED umgestellt werden. Das Vereinsheim des SV Rickling wurde in den letzten Jahren in Eigenleistung erweitert und entspricht nun den aktuellen Anforderungen (z. B. geschlechtergetrennte Umkleidekabinen).

Der SV Rickling bietet ein vielfältiges Sportangebot für unterschiedliche Zielgruppen an. Es umfasst Fußball, Tennis, Badminton, Einrad, Frühschwimmen, Handball, Kickboxen, Gymnastik, Linedance, Kinderturnen, Zumba und Tischtennis. Da diese Sportangebote unterschiedliche Raumanforderungen haben, unterscheiden sich auch die Trainingsstätten. Neben dem bereits genannten Sportplatz und Vereinsheim sind hierbei die Tennisanlage am Freizeitgelände, die Turn- und Sporthalle an der Grundschule und das Schwimmbad zu benennen.



Abbildung 19: Vereinsheim des SV Rickling (SV RICKLING O. J.)

Etwas südlich von der Sportanlage befindet sich ein Spielplatz und generationenübergreifender Treffpunkt, der zwischen dem Rosenweg und dem Grünen Weg liegt. Dort befinden sich vielfältige Spielgeräte wie beispielsweise eine Nestschaukel, eine Kletterpyramide und Reckstangen, aber auch einige Outdoor-Fitness-Geräte.



Abbildung 20: Spielplatz Rosenweg (CIMA 2024)

Im Osten des Ortsteils Rickling liegt das sogenannte Freizeitgelände, das in den 1980er Jahren durch den B-Plan Nr. 3 entwickelt wurde. Im Westen des Areals befindet sich im Sommer eine Roll- und im Winter eine

Schlittschuhbahn sowie ein Basketballkorb. Darüber hinaus wird die Fläche temporär für Veranstaltungen genutzt. Unter anderem aufgrund der fehlenden Beleuchtung und dem stehenden Wasser auf der Fläche, ist die Attraktivität dieses Treffpunktes eingeschränkt.



Abbildung 21: Basketballkorb und Roll- bzw. Schlittschuhbahn am Freizeitgelände (CIMA 2024)

Das Freibad ist ebenfalls Teil des Freizeitgeländes und wird von der Gemeinde betrieben und unterhalten. Es besteht aus einer Liegefläche, einem Kiosk sowie einem Baby-, Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken. Neben der Nutzung durch die breite Öffentlichkeit, wird das Freibad unter anderem durch den Tauchverein TSV Nemo Divers e. V. zu Trainingszwecken genutzt.

Im Osten des Freizeitgeländes befindet sich die Tennisanlage des SV Rickling. Das Tennisheim ist abgängig und zeigt diverse Anpassungsbedarfe, da beispielsweise keine Sanitäranlagen vorhanden sind. Darüber hinaus gibt es drei Tennisplätze, von denen der westlichste perspektivisch einer neuen Nutzung zugeführt werden könnte. Aktuell stehen auf dem Tennisplatz mobile Elemente einer Minigolfanlage. Diese befindet sich ebenfalls in Besitz des Sportvereins. Für die Minigolfanlage gilt es perspektivisch einen geeigneten Standort zu finden.



Abbildung 22: Schwimmerbecken im Freibad Rickling (CIMA 2024)

Südlich vom Freizeitgelände befindet sich der lokale Reitverein Vorwärts Rickling e. V., der eine besonders starke Voltigier-Sparte hat. Auch die Nachwuchsförderung ist als Stärke hervorzuheben, da es im Verein zwischen 60 und 70 Kinder gibt.



Abbildung 23: Minigolfelemente auf westlichem Tennisplatz (CIMA 2024)

Zentral im Ortsteil Rickling befindet sich die multifunktionale Alte Schule inkl. MarktTreff, die über eine moderne Ausstattung verfügt, die Grundschule und die Sport- und Mehrzweckhalle.

Die Alte Schule wurde früher als Grund- und Hauptschule und später als berufliche Schule für den Landesverein für Innere Mission genutzt. Nachdem die Nutzung verlagert wurde, stand das Gebäude leer und wurde daher vor wenigen Jahren zu einem soziokulturellen Bildungshaus mit einem integrierten MarktTreff umgebaut. Seit dem Umbau wird das Gebäude von verschiedenen Vereinen und Verbänden genutzt (u. a. Volkshochschule, Landfrauen, Plattdeutscher Verein) und auch politische Veranstaltungen, wie etwa Ausschusssitzungen, finden dort statt. Das Raumangebot der Alten Schule ist vielfältig und modern ausgestattet. Beispielsweise befindet sich eine Plattdeutsche Bibliothek, ein Gemeinschaftsbüro für Vereine (vorrangig von der vhs genutzt) sowie ein Klassenzimmer für einen Deutschkurs (Dauermietung) in dem Gebäude. Das gesamte Gebäude ist barrierefrei.



Abbildung 24: Alte Schule Rickling (CIMA 2024)

Im Erdgeschoss der Alten Schule befindet sich ein MarktTreff, der als „Café Abakus“ von einer Privatperson betrieben wird. Vor Ort werden zum Teil regionale Produkte angeboten. Darüber hinaus befand sich im Erdgeschoss ein Büro der Diakonie Altholstein, das zukünftig durch neue Nutzungen bespielt werden kann. Als eine Nutzungsoption besteht die Überlegung ein

Coworking-Angebot einzurichten. Zur besseren Information über aktuell und zukünftig stattfindende Veranstaltungen soll im Außenbereich eine digitale Infostehle installiert werden.



Abbildung 25: Gesundheitsterminal der DAK-Krankenkasse und Multimedia-Hub in der Alten Schule (CIMA 2024)

Mit dem MarktTreff und weiteren Hofläden besteht ein solides Nahversorgungsangebot in der Gemeinde, welches zur Abdeckung des alltäglichen Bedarfes beitragen kann. Durch einen privaten Investor bestehen Pläne einen großflächigeres Nahversorgungsangebot an der B 205 anzusiedeln. Die Gemeinde hat hierzu den Aufstellungsbeschluss gefasst und betreibt gerade die Bauleitplanverfahren. Die weiteren notwendigen Planunterlagen und Gutachten werden derzeit durch den Investor erarbeitet. Diese sind notwendig, um eine Bewilligung seitens der Landes- und Kreisplanung zu erhalten.

Die Grundschule liegt in unmittelbarer Nähe zur Alten Schule und wird sowohl von Ricklinger Kindern als auch Kindern aus den umliegenden Gemeinden besucht. Sie stellt damit nicht nur für die eigene Gemeinde, sondern

auch darüber hinaus eine wichtige Bildungs- und Betreuungseinrichtung dar, die von rund 120 Kindern besucht wird. Die Grundschule ist zweizügig und sieht eine Klasse für die Ricklinger Kinder und eine Klasse für die Kinder aus den umliegenden Gemeinden vor. Somit können beispielsweise soziale Netze, die bereits in der Kita aufgebaut wurden, erhalten bleiben.



Abbildung 26: Grundschule Rickling samt Außenanlagen (CIMA 2024)

In der Gemeinde gibt es neben der evangelischen Kita auch mehrere Angebote der Kindertagespflege. Die Kita befindet sich in der Straße Eichbalken und wird vom Kirchenkreis Altholstein betrieben. Die Kita hat rund 120 Plätze und besteht aus acht Gruppen. Es gibt drei Krippengruppen (U3-Betreuung), eine Familiengruppe für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren und vier Elementargruppen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Eine der Elementargruppen ist eine Waldgruppe (Waldkinder Rickling e. V., kurz: WAKIRI), die auf die Naturspielpädagogik setzt und damit eine Besonderheit in der Gemeinde darstellt. Die Kita wird vorrangig von Ricklinger Kindern besucht, betreut jedoch auch Kinder aus umliegenden Gemeinden. Ferner gibt es zwei Angebote der Kindertagespflege, die von Privatpersonen angeboten werden, sodass insgesamt ein vielfältiges Kinderbetreuungsangebot ermöglicht wird.



Abbildung 27: Turn- und Sporthalle (CIMA 2024)

Die Turn- und Sporthalle befindet sich an der Grundschule und wird multifunktional genutzt. Der Gebäudekomplex besteht aus zwei Hallenbereichen: Einer Turnhalle mit einer Grundfläche von 12 m x 24 m und einer Spielfeldhalle mit einer Grundfläche von 18 m x 40 m. Die Turnhalle wurde 1963 zusammen mit angefügten Umkleide- und Sanitäreinheiten errichtet und 1973 um eine einfache Spielfeldhalle nach Osten ergänzt. Der Gebäudekomplex

wird einerseits für den Schulsport aber auch durch die lokalen Sportvereine (insb. SV Rickling) genutzt. Trotz der hohen Bedeutung weisen die Hallen auf verschiedenen Ebenen Anpassungsbedarfe auf. Aus diesem Grund hat die Gemeinde 2022 eine bauliche Zustandsbetrachtung in Auftrag gegeben, die bereits erste Handlungsansätze aufzeigt (siehe Kapitel 4.4.2).

Sowohl im Ortsteil Rickling als auch im Ortsteil Fehrenbötel befinden sich Ehrenmale, die der Erinnerungskultur dienen. Einmal im Jahr, am Volkstrauertag, wird dort formell den Opfern der Kriege und der Gewaltherrschaft gedacht und Kränze niedergelegt.



Abbildung 28: Ehrenmal Fehrenbötel (CIMA 2024)

Ein weiterer wichtiger Treffpunkt, der aufgrund seiner Lage in Fehrenbötel auch einen besonderen Beitrag zur Integration von Geflüchteten leistet, ist der Bolzplatz. In den vergangenen Jahren wurde dieser bereits durch ergänzende Maßnahmen qualifiziert und damit in seiner Attraktivität gesteigert. Auf dem Gelände befindet sich ein Basketballkorb und ein Unterstand, der vor allem für gemeinsame, nachbarschaftliche (Grill-) Abende beliebt ist.



Abbildung 29: Bolzplatz Fehrenbötel mit dahinterliegendem Basketballkorb // Unterstand am Bolzplatz Fehrenbötel (CIMA 2024)

Etwas weiter südlich, im Schulweg, befindet sich außerdem ein Spielplatz. Dieser weist vielfältige Spielangebote, wie etwa eine Rutsche und eine Seilbahn auf. Des Weiteren befindet sich im Ortsteil Fehrenbötel eine Unterkunft für Geflüchtete, die über das Amt Boostedt-Rickling verwaltet wird und der sicheren Unterbringung und Integration dient.



Abbildung 30: Spielplatz Fehrenbötel (CIMA 2024)



Abbildung 31: Geflüchtetenunterkunft Fehrenbötel (CIMA 2024)

Ferner weist die Gemeinde mehrere Einrichtungen der Sicherheit und Gefahrenabwehr auf. Hierbei sind zunächst einmal die Freiwilligen Feuerwehren in Rickling und Fehrenbötel zu benennen, die durch ihr ehrenamtliches Engagement und ihre breite Mitgliederstruktur außerdem einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt leisten. Des Weiteren befindet sich in der Dorfstraße eine Polizeiwache, die der gemeindlichen Sicherheit dient. Auch die Rettungswache ist eine wichtige Einrichtung in der Gemeinde, die der schnellen medizinischen Versorgung des Amtes Boostedt-Rickling im Notfall

dient. Der derzeitige Standort befindet sich im Kirchweg, allerdings wird derzeit eine Verlagerung geprüft, um eine bessere räumliche Abdeckung zu erzielen. Der Bebauungsplan Nr. 20, der in diesem Zusammenhang aufgestellt wurde, wurde zurückgestellt, da die ausgewählte Fläche nicht geeignet ist. Die Suche nach einer Alternativfläche ruht derzeit, da eine funktionelle Zusammenlegung mit der kreisfreien Stadt Neumünster geprüft wird.

Die Freiwillige Feuerwehr Rickling befindet sich in der Dorfstraße an der Kreuzung zur Bergkoppel. Sie hat etwa 60 aktive Mitglieder und vier Einsatzfahrzeuge. Perspektivisch wird eine Anpassung des Feuerwehrgerätehauses an die Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse nötig, um auch langfristig die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Am derzeitigen Standort bestehen Erweiterungspotenziale, da es zwei benachbarte, unbebaute Grundstücke gibt, die in der Vergangenheit für den Bau eines Amtsgebäudes geplant waren.



Abbildung 32: Feuerwehrgerätehaus Rickling (FREIWILLIGE FEUERWEHR RICKLING O. J.)

Die Feuerwehr in Fehrenbötel wird multifunktional genutzt und ist gleichzeitig das Dorfgemeinschaftshaus (Dörpshus). Neben gemeindlichen Veranstaltungen, werden hier beispielsweise auch Kurse der Volkshochschule angeboten. Im Dachgeschoss befinden sich Räumlichkeiten, die für private Feiern mit bis zu 200 Personen angemietet werden können. Die Freiwillige

Feuerwehr hat vor Ort etwa 25 aktive Mitglieder und ein Feuerwehrfahrzeug. Ebenso wie im Ortsteil Rickling, wird auch an diesem Standort perspektivisch eine Anpassung an die Erfordernisse der Feuerwehrunfallkasse erforderlich.



Abbildung 33: Dörpshus bzw. multifunktionales Feuerwehrgerätehaus Fehrenbötel (CIMA 2024)

Auch die Außenanlagen des Dörpshus unterstreichen den Charakter als Treffpunkt. Hier befinden sich einerseits vielfältige Spielgeräte für Kinder wie beispielsweise eine Wippe, eine Nestschaukel und eine Rutsche und andererseits Aufenthaltsbereiche für Veranstaltungen.



Abbildung 34: Spielgeräte und Sitzbänke am Dörpshus Fehrenbötel (CIMA 2024)

Exkurs: Landesverein für Innere Mission

Neben den öffentlichen zentralen Infrastrukturen entfällt auch ein wesentlicher Anteil der Flächen besonderer Bedeutung auf die Liegenschaften des Landesvereins für Innere Mission. Der Landesverein für Innere Mission ist ein Träger diakonischer Einrichtungen in den Bereichen Pflege, Psychiatrie, Suchthilfe und Teilhabe. Er wurde 1875 gegründet und errichtete 1883 seine erste eigene Einrichtung in Rickling. Auch wenn der Landesverein in ganz Schleswig-Holstein Einrichtungen betreibt, befindet sich der Sitz nach wie vor in Rickling.

Das Hauptgelände befindet sich im Südosten des Ortsteils Rickling an der Dorf- und Daldorfer Straße. Dort befindet sich unter anderem das psychiatrische Krankenhaus mit einer stationären Aufenthaltsmöglichkeit sowie Pflegeeinrichtungen wie die Reha, Altenpflege oder psychiatrische Einrichtungen. Auf dem Gelände befindet sich außerdem der Verwaltungssitz des Landesvereins, eine Wäscherei, ein Freizeitzentrum und Werkstätten. Weitere größere Standorte befinden sich in Thetmarshof am Taubenholzweg im Westen der Gemeinde und im Ortsteil Kuhlen (Falkenhorst), der sich nahezu vollständig im Besitz des Landesvereins befindet. Dort befinden sich auch verschiedene Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit stationärem Wohnen. Darüber hinaus liegen weitere Einrichtungen wie etwa das Theodor-Kaftan-Haus, das Johannes-Voigt-Haus (Altenpflege), der Fichtenhof (Pflegeruferschule, anmietbarer Festsaal für bis zu 400 Personen) oder auch Wohnungen eingebettet in den Siedlungskörper Ricklings.

Derzeit befindet sich im Kirchweg eine weitere Pflegeeinrichtung mit rund 80 Wohneinheiten in Planung. Etwa die Hälfte der Plätze sind als reguläre Altenpflegeplätze geplant, während die andere Hälfte für die Pflege von Personen mit Demenz vorgesehen ist.

Ferner ist der Landesverein mit rund 1.200 Beschäftigten der wichtigste Arbeitgeber in der Gemeinde, der allerdings aufgrund seiner Tätigkeitsfelder nicht als klassisches Gewerbeunternehmen einzuordnen ist. Zusätzlich zu den diakonischen Tätigkeiten besitzt der Landesverein auch einen

landwirtschaftlichen Betrieb, der ca. 500 ha bewirtschaftet und vorrangig der Eigenversorgung dient. Dazu zählt auch die Tierhaltung (z. B. Schweine und Rinder) mit einer eigenen Schlachtereier, die vor Ort auch kleinere Mengen zum Verkauf anbietet. Abgesehen davon sind die Einrichtungen, wie etwa die eigene Wäscherei und Bäckerei, den Angehörigen des Landesvereins vorbehalten und nicht öffentlich nutzbar.



Abbildung 35: Hauptgebäude des Landesvereins für Innere Mission in der Daldorfer Straße (CIMA 2024)

Perspektivisch sind weitere Anpassungen im Bestand, wie etwa inhaltlich-funktionelle Verlagerungen innerhalb der Liegenschaften, geplant. Auch wenn der Landesverein weitestgehend autark agiert, zeigen sich vereinzelt Wünsche und Anpassungsbedarfe, die sich nicht allein durch den Landesverein lösen lassen. Als Beispiele sind hierbei die Prüfung zum Ausbau von Energie- und Wärmenetzen sowie eine bessere verkehrliche Anbindung hinsichtlich der Bahntaktung und der Radwegeverbindung zwischen Rickling und Kuhlen (Falkenhorst) zu benennen, die eine Kooperation und/oder übergeordnete Lösung erfordern.

Gemeinde Rickling: Zentrale Infrastrukturen



3.4. Verkehr & Anbindung

Die Kreisstraßen K 52, K 114, K 39, K 102 und K 103 schließen die Ortsteile, in Verbindung mit der Bundesstraße B 205, gut an das regionale und überregionale Straßenverkehrsnetz an. Auch die Bundesautobahn A 21 (Anschlussstelle Wahlstedt bzw. Daldorf) befindet sich in unmittelbarer Nähe der Gemeinde. Die Straßenbaulast für diese Straßen liegt beim Kreis Segeberg bzw. beim Bund. Dies verringert den Unterhaltungsaufwand für die Gemeinde, sorgt jedoch auch für Abhängigkeiten und lange Planungs- und Abstimmungszeiträume im Falle von Anpassungsbedarfen. Ein Teil der Siedlungsbereiche, insbesondere im Ortsteil Rickling, wird außerdem über Gemeindestraßen (z. B. Grüner Weg, Kirschenweg, Taubenholzweg) erschlossen.

Über den Unfallatlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder kann man die Unfallorte mit Personenschäden einsehen. Zwischen 2019 und 2023 lagen diese insbesondere entlang der B 205 (inkl. Auf- und Abfahrten) und der K 39. Weitere Häufungen zeigen sich in der Dorfstraße sowie in der K 52 in der Nähe von Fehrenbötzel. Ferner sollten nicht nur die tatsächlichen Unfälle als Anhaltspunkt für verkehrliche Anpassungen genommen werden, sondern ebenso die Kritik zu Gefahrenstellen, die unter anderem im Rahmen des Beteiligungsprozesses von der Bevölkerung geäußert wurden, Eingang in zukünftige Planungen finden. Hierbei sind unter anderem der Grüne Weg auf Höhe des Spielplatzes Rosenweg sowie die Engstelle für den Fuß- und Radverkehr an der Brücke über die B 205 (Daldorfer Straße) zu benennen.

Was den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) betrifft, ist die Gemeinde über verschiedene Buslinien sowie den Bahnhofpunkt angebunden. Aufgrund des Bahnhofpunkts mit entsprechender Anbindung an das Oberzentrum Neumünster sowie an Bad Oldesloe kann die ÖPNV-Anbindung im Wesentlichen als gut beschrieben werden. Die Gemeinde ist über die Bahnlinie RB 82: Neumünster – Bad Segeberg – Bad Oldesloe angebunden, was eine wesentliche Stärke der Gemeinde darstellt. Aktuell fahren die Züge auf dieser Strecke jeweils im Stundentakt. Aufgrund der Tarifzonen ist der

Bahnhofpunkt ein beliebter Ein-/Ausstiegspunkt für Pendelnde zum Beispiel aus Plön. In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um den Bahnhofpunkt in seiner Funktion aufzuwerten. Beispielsweise wurde ein Lebensmittelautomat installiert, um sich in der Wartezeit versorgen zu können. Auch Ansätze zur Multifunktionalisierung sind durch das Park and Ride Angebot bereits gegeben. Um den Umstieg zwischen verschiedenen Verkehrsträgern auch zukünftig zu erleichtern und attraktiver zu gestalten, plant die Gemeinde die Installation von Fahrradboxen. Ebenso bestehen Überlegungen zur Installation von E-Ladestationen.

Fünfter Landesweiter Nahverkehrsplan 2022-2027

Der Fünfte Landesweite Nahverkehrsplan (LNVP) ist seit dem 01.01.2022 in Kraft. Ziel des Plans ist die landesweite Qualitätssteigerung des Nahverkehrsangebots, um das Angebot für mehr Menschen attraktiv zu gestalten und somit einen wichtigen Teil zur Verkehrswende beizutragen. Einige der genannten Maßnahmen betreffen auch die Strecke, die durch Rickling verläuft. Die Verbindung zwischen Neumünster und Bad Oldesloe soll ab 2027 ausgebaut und im höheren Takt (halbstündlich) befahren werden. In diesem Zusammenhang sind auch der zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke geplant. Für Rickling bedeutet das einerseits den Umbau des Bahnhofsumfeldes und die Inbetriebnahme eines zweiten Bahnsteigs. Andererseits soll der Ausbau auch die Schließung von Bahnübergängen zur Folge haben.

Entsprechend der Planungen sollen lediglich die Straßen Am Kiesberg, die Neumünsteraner Straße und der Böverstzwischenweg erhalten bleiben. Der Bahnübergang in der Straße Am Kiesberg soll vor allem erhalten bleiben, um den Gleiswechsel zu gewährleisten. Bereits jetzt stellt die Bahntrasse eine Barriere zwischen den einzelnen Siedlungs- und Ortsteilen dar, dessen trennende Wirkung sich durch die Schließung der Bahnübergänge noch verschärfen würde. Weitere Auswirkungen auf das Nahverkehrsangebot in der Region wird der Ausbau der S 4 Ost zwischen Hamburg und Bad Oldesloe

haben, der bis 2029 abgeschlossen sein soll. Das Vorhaben hat eine Angebotserweiterung zwischen Bargteheide, Ahrensburg und Hamburg zur Folge und soll die Störungsanfälligkeit der Infrastrukturen verringern sowie zur Entlastung des Hamburger Hauptbahnhofs beitragen.

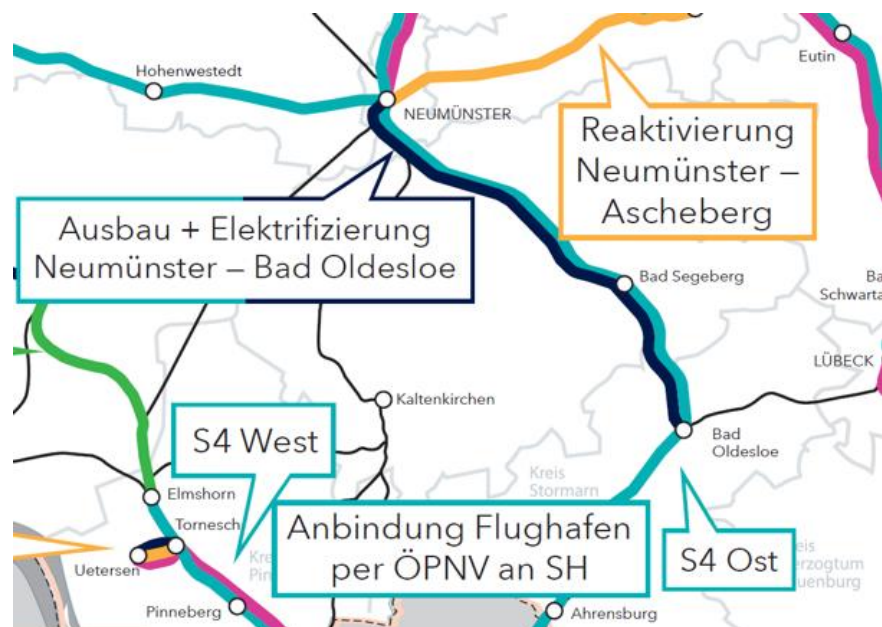


Abbildung 36: Auszug aus dem Fünften Landesweiten Nahverkehrsplan (NAH-VERKEHRSVERBUND SCHLESWIG-HOLSTEIN GMBH 2022)

Innerhalb der Siedlungsbereiche entspricht das Bushaltestellennetz der Gemeinde Rickling den VDV-Empfehlungen für Gemeinden (Haltestelleneinzugsbereich von 500 m bis 700 m), sodass in drei bis fünf Gehminuten eine Haltestelle aufgesucht werden kann. Für den Thetmarshof, der sich im westlichen Teil Ricklings befindet sowie vereinzelte Höfe im Außenbereich, trifft dies allerdings nicht zu. Die Gemeinde Rickling wird durch die Buslinie 7915 nach Neumünster, die Linie 7922 nach Heidmühlen und Groß Kummerfeld und die Linie 7930 nach Trappenkamp und Bad Segeberg angebunden. Allerdings werden eine bessere Anbindung, insbesondere in Schönmoor und

Fehrenbötel, und dichtere Taktung von der Bevölkerung gewünscht. Insgesamt bedarf es also einer Optimierung, um die Alltagstauglichkeit zu gewährleisten und einen Beitrag zur Mobilitätswende zu leisten. Um die Attraktivität der Bushaltestellen zu steigern, wurden bzw. werden die Buswartehäuschen erneuert und moderner gestaltet.

Ergänzend zum ÖPNV ist auch der Fuß- und Radverkehr Bestandteil des sogenannten Umweltverbundes, der in Hinblick auf die Mobilitätswende eine hohe Bedeutung hat. Innerhalb der Ortsteile sind weitestgehend kurze Wege vorhanden, was den Fuß- und Radverkehr attraktiv macht. In der Vernetzung zwischen den Ortsteilen sowie über die Gemeindegrenze hinaus zeigen sich jedoch Anpassungserfordernisse. Die Verbesserung der Fuß- und Radwegeverbindungen stellt daher ein wichtiges Anliegen der Gemeinde dar. Insbesondere die Wegeverbindungen Rickling – Fehrenbötel (– Schönmoor), Rickling – Groß Kummerfeld – Neumünster sowie Rickling – Kuhlen – Daldorf-Erlebniswald Trappenkamp sind aus Sicht der Gemeinde wichtige Ansatzpunkte zur Förderung der Fuß- und Radverkehrs. In diesem Zusammenhang sollte immer auch die Anbindung an den Bahnhofpunkt berücksichtigt werden, um den intermodalen Verkehr zu fördern und den Umweltverbund zu stärken. In Bezug auf die Verbesserung der Fuß- und Radwegeverbindungen wurde insbesondere die Schwierigkeit der Querung der B 205 herausgestellt.

Fortschreibung Radverkehrskonzept Kreis Segeberg

Das Radverkehrskonzept des Kreises Segeberg wurde im Jahr 2018 fortgeschrieben und enthält die Ziele und Handlungserfordernisse für die Förderung des Radverkehrs im Kreis. Neben den übergeordneten Maßnahmen sind drei Maßnahmen enthalten, die sich direkt auf die Gemeinde Rickling auswirken.

Zum einen sind im Konzept verschiedene Strecken verankert, für die fehlende Radverkehrsanlagen identifiziert wurden. Diese sind jeweils mit Prioritäten hinterlegt: Die Fortschreibung stellt dar, wie hoch die Dringlichkeit einer Radverkehrsanlage (RVA) ist. Eine Dringlichkeit aufgrund des

Verkehrsaufkommens wird in den Stufen 1 (höchste Dringlichkeit) bis 3 angegeben. Die Buchstaben A-C geben die Dringlichkeit einer RVA aufgrund der Netzfunktion an. Diese ist abhängig vom Bestandteil des Landesradverkehrsnetz Schleswig-Holstein (LRVN), des Radfernweges oder eines regionalen Themenweges und vom Schülerpotential.

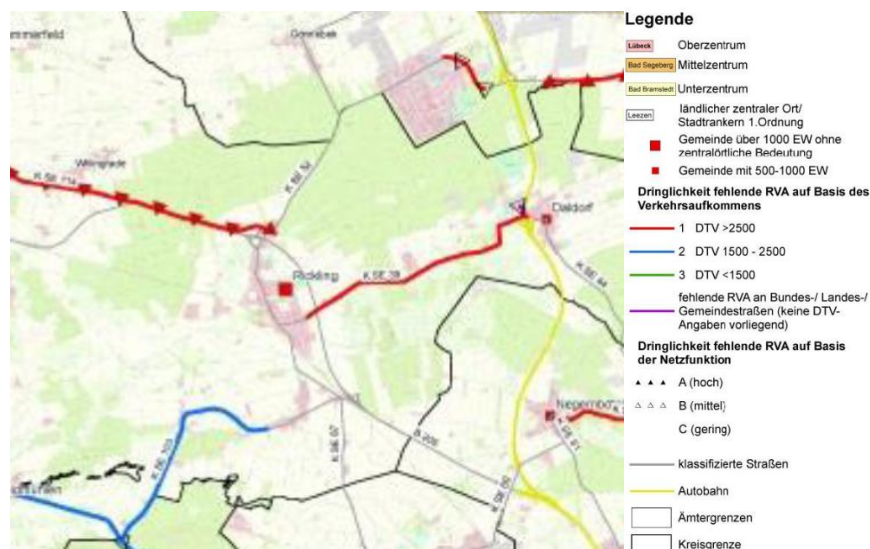


Abbildung 37 Ausschnitt zu den Handlungsbedarfen aus der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes (KREIS SEGEBERG 2018)

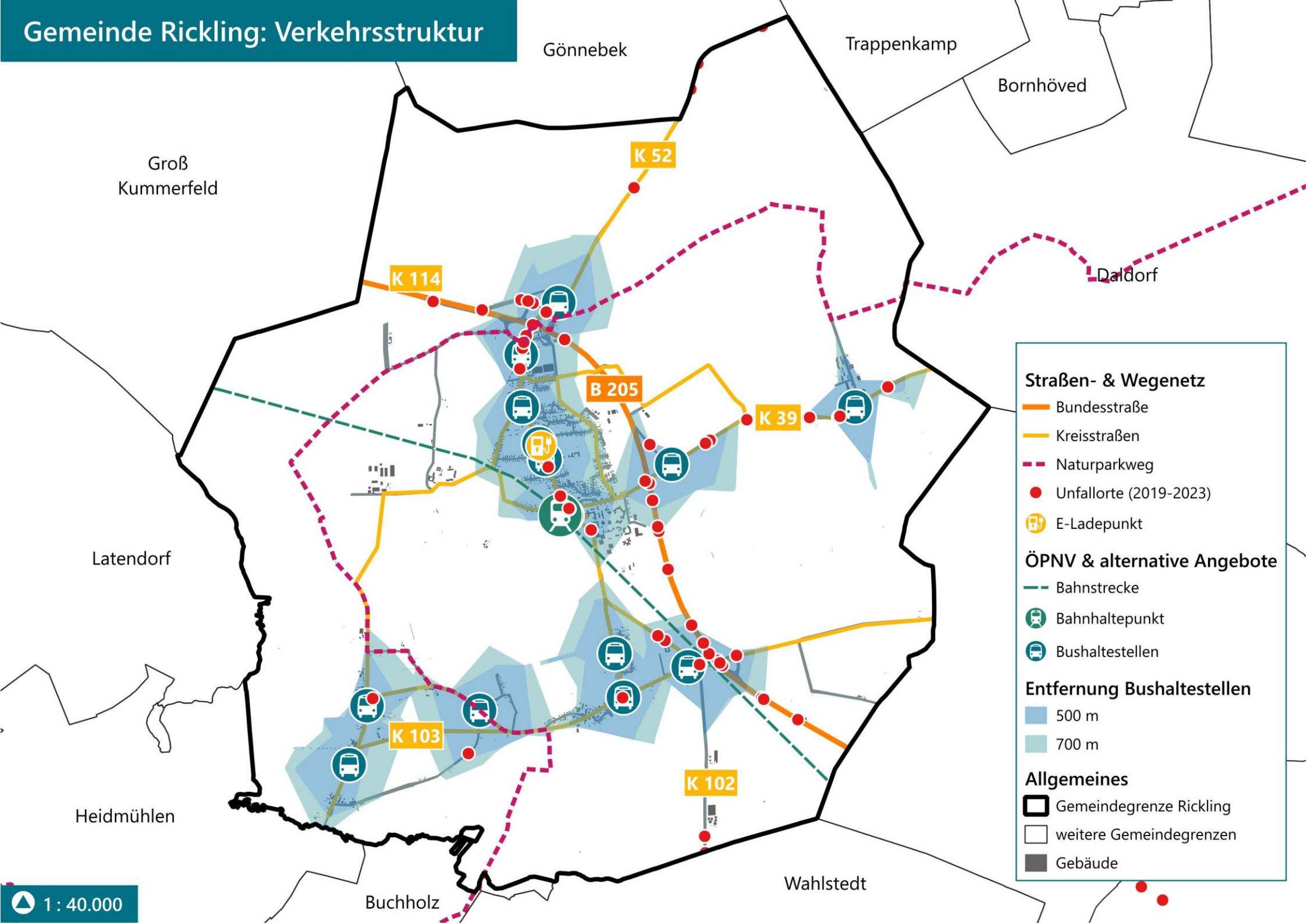
Der Abschnitt K 114 Rickling – Kleinkummerfeld ist mit der Priorität 1A (höchste Priorität) im Konzept verankert. Der Abschnitt Rickling – Daldorf ist mit der Priorität 1C und der Abschnitt Fehrenbötel – Heidmühlen mit der Priorität 2C im Konzept festgehalten. Bei der Verbindung Rickling – Daldorf ist allerdings zu beachten, dass die Querung der Bundesstraße eine besondere Herausforderung darstellt. Das Brückenbauwerk, das über die Bundesstraße führt, ist zu schmal, um ohne verkehrliche Neuordnung einen sicheren Radweg im Bestand zu ergänzen.

Zum anderen wird die Netzbedeutung für die Verbindung von Bad Segeberg-Neumünster, die u. a. über Rickling führt, im Konzept als hoch eingestuft.

Ergänzend zu den Alltagsverbindungen der Fuß- und Radwege ist der sogenannte Naturparkweg als Wanderweg hervorzuheben, da er in besonderem Maße der Naherholung dient und darüber hinaus auch touristische Potenziale aufweist. Der Naturparkweg verbindet auf einer Strecke von über 200 km die fünf Naturparke Schleswig-Holsteins. Er führt von der Eckernförder Bucht durch die Naturparks Hüttener Berge, Holsteinische Schweiz, Westensee und Aukrug zum Naturpark Lauenburgische Seen und dabei auch durch das Gemeindegebiet Ricklings.

In Rickling gibt es aktuell am MarktTreff Alte Schule zwei E-Ladestationen für PKW sowie für E-Bikes. Vor dem Hintergrund des Endes der Verbrennungsmotoren kommt der Ladeinfrastruktur zukünftig eine wachsende Bedeutung zu. Für Rickling gilt es daher vor allem an zentralen Punkten solche Ergänzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Gemeinde Rickling: Verkehrsstruktur



3.5. Natur, Umwelt und Klimaschutz

Natur und Umwelt

Die Gemeinde Rickling liegt gemäß des Umweltportals des Landes Schleswig-Holstein in der naturräumlichen Einheit Holsteinische Vorgeest. Die Holsteinische Vorgeest ist im Westen durch die Heide-Itzehoeer Geest abgegrenzt. Das östliche Hügelland bildet die Grenze im Osten. Die abströmenden Schmelzwässer der weichselzeitlichen Gletscher transportierten Schmelzwassersand und Kiese und überlagerten so weiträumig saaleiszeitliche Altmöränenstrukturen. In der Nacheiszeit bildeten sich bedeutende Hoch- und Niedermoore sowie Binnendünen, von denen heute aber nur noch einige wenige Relikte vorhanden sind. Die ebenfalls früher weit verbreiteten Heiden, die nach Rodung der Wälder entstanden, sind ebenfalls nur noch fragmentarisch erhalten bzw. wurden großflächig mit Nadelmischwäldern wiederbewaldet. Die größten Wälder des Landschaftsraumes sind der Segeberger Staatsforst und der Trappenkamp. Ein landschaftstypisches Element der Vorgeest sind die Knicks, die jedoch nur noch selten in ihrer ursprünglichen Lage erhalten geblieben sind.

Im östlichen Gemeindegebiet sind das FFH-Gebiet „Kiebitzholmer Moor und Trentmoor“ sowie gesetzlich geschützte Biotop ausgewiesen. In der Absicht, einen Rückgang oder eine Verschlechterung des Zustandes von Biotoptypen zu verhindern, sind alle Maßnahmen, die zu einer Beschädigung oder Beeinträchtigung der geschützten Biotop führen können, verboten. Die Biotop sind in Schleswig-Holstein durch das Landesnaturschutzgesetz geschützt. Insofern bestehen strengere Schutzregelungen für Natur und Umwelt in diesem Teil der Gemeinde.

Allgemein bietet der umgebende Landschaftsraum inklusive der Wälder ein hohes Naherholungspotenzial. Im Zuge der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, die Fuß- und Radwegeverbindungen entsprechend zu verbessern.

Landschaftsrahmenplan Planungsraum III

Der Landschaftsrahmenplan ist ein zentrales Planungsinstrument im Naturschutz und dient der übergeordneten großräumigen Steuerung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft. Er wird auf regionaler Ebene erstellt und ist Teil der Landschaftsplanung. Die Inhalte gilt es seitens der Behörden und Stellen für ihre Planungen zu berücksichtigen. Rickling befindet sich im Planungsraum III.

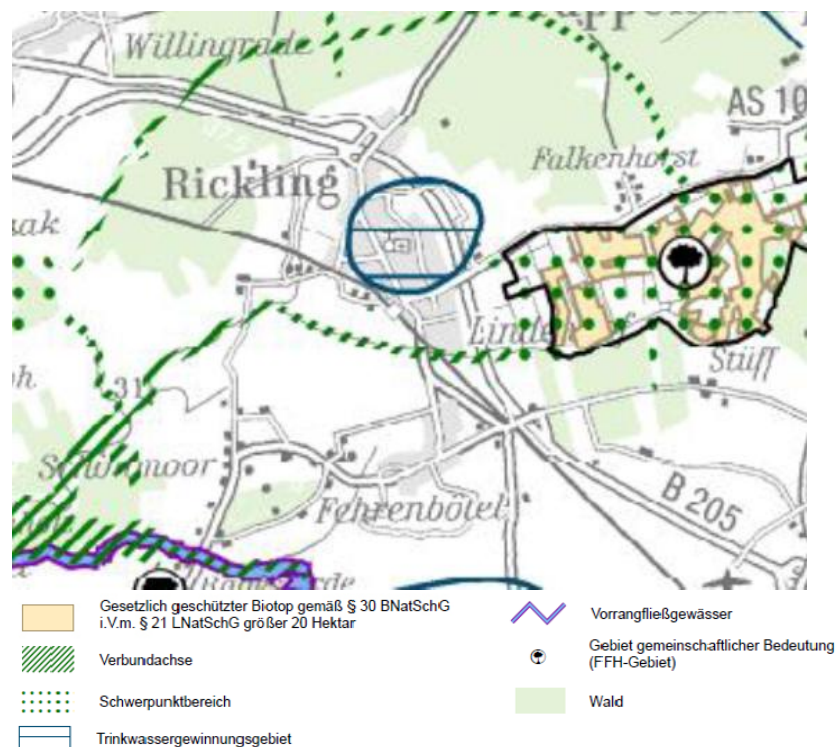


Abbildung 38: Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (Hauptkarte 1) (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Der Landschaftsrahmenplan richtet sich nach dem LEP und Regionalplan und verweist in der Hauptkarte 1 auf ein Trinkwassergewinnungsgebiet in der Gemeinde. Nördlich und südlich von Rickling ist eine Verbundachse definiert, bestehend aus dem Fluss Rothenmühlenau und dem Ricklinger Forst. Diese Verbundachse eignet sich für den Ausbau als Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem. Die Verbundachse läuft süd-östlich weiter zum Vorrangfließgewässer Radesforder Au. Östlich in der Gemeinde wird ein Schwerpunktbereich dargestellt, der das FFH-Gebiet „Kiebitzholmer Moor und Trentmoor“ umfasst. Teile dieses Gebietes sind außerdem als ein gesetzlich geschütztes Biotop definiert.

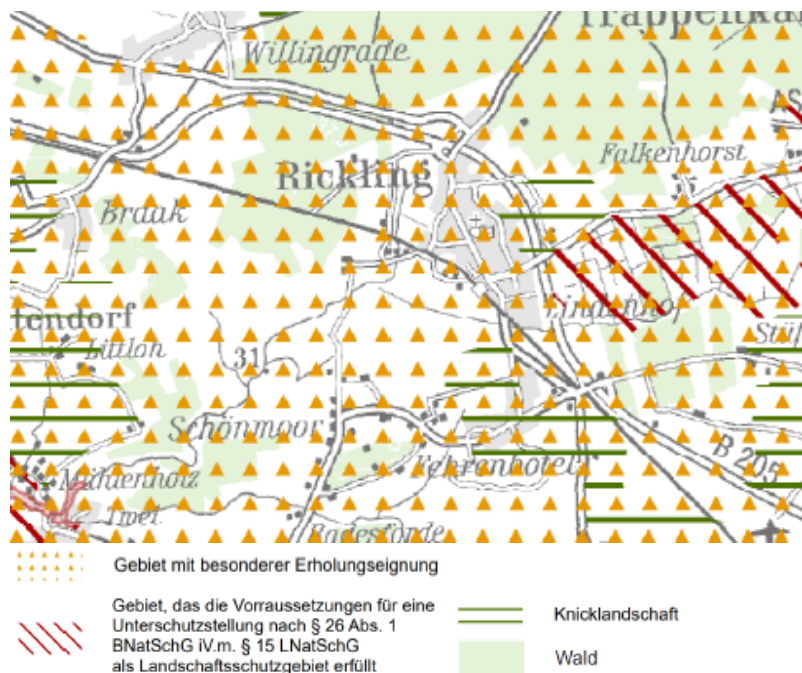


Abbildung 39: Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (Hauptkarte 2) (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Die Hauptkarte 2 stellt dar, dass die Gemeinde in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung liegt. Darüber hinaus befindet sich der östliche Bereich am Kuhlener Moor in einem Gebiet, dass die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt. Des Weiteren werden wichtige Knicklandschaften um Rickling dargestellt, die es zu schützen gilt. Diese befinden sich südlich bei Fehrenbötel und östlich von Rickling. Ferner werden anhand der Darstellung die Waldgebiete Ricklings verdeutlicht, die sich vor allem im Norden befinden.

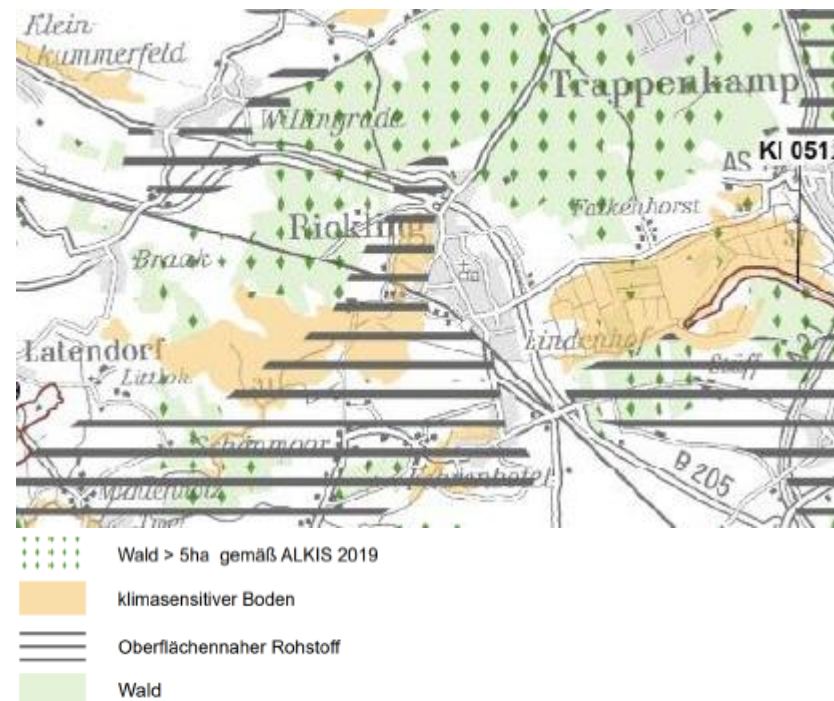


Abbildung 40: Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (Hauptkarte 3) (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Auch in der Hauptkarte 3 werden Waldflächen dargestellt. Zusätzlich verfügt die Karte über eine Signatur für Wälder, die über 5 ha groß sind. Daneben zeigt sie an, dass sich östlich im Kuhlener Moor, westlich vom Ortsteil Rickling und um Fehrenbötel klimasensitive Böden befinden. Diese sind als tatsächlicher oder potenzieller Treibhausgas- oder Kohlenstoffspeicher geeignet und sollen seitens der Regional- und Landschaftsplanung auf Grund der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion gesichert und entwickelt werden. Zudem liegt östlich das Geotop KI 051. Anhand der Karte wird außerdem deutlich, dass die Gemeinde von einem oberflächennahem Rohstoff durchzogen wird. In diesem Fall handelt es sich um Sand-Kies.

Klimaausblick für den Landkreis Segeberg

Das Forschungszentrum „Helmholtz-Zentrum hereon GmbH“ hat eine spezielle Einrichtung namens „Climate Service Center Germany (GERICS)“, die sich mit dem Klima beschäftigt. Von diesem Climate Service Center werden unter andere, Klimaausblick für alle 401 deutschen Landkreise erstellt. Die Klimaprojektion erfolgt auf Grundlage von Simulationen in drei verschiedenen Szenarien: hohen, mittleren und niedrigen Emissionen bis zum Ende des 21. Jahrhunderts.

Für den Kreis Segeberg wird ein Temperaturanstieg um 0,2 °C bis 4,8 °C prognostiziert, was einer robusten Temperaturzunahme entspricht. Auch die Zunahme des Jahresniederschlages wird anhand der Simulation abgeleitet. Dieser soll um bis zu 31,2 % zunehmen, was ebenfalls zu einer Zunahme der Wahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen und Überschwemmungen führt.

Umwelt- & Klimaschutz // Erneuerbare Energien

Die Gemeinde Rickling weist gemäß der Abfrage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur unterschiedliche Anlagen zur Energie- und Wärmeerzeugung auf.

Energieträger	Anzahl der Anlagen		Summe der Bruttoleistung [kW _p]	
	Anzahl	Anteil (%)	Bruttoleistung [kW _p]	Anteil (%)
Solare Strahlungsenergie	157	71 %	1 477,0	7 %
Speicher	54	25 %	293,3	1 %
Biomasse	2	1 %	1 052,0	5 %
Erdgas	3	1 %	363,3	2 %
Wind	3	1 %	18 400,0	85 %
Mineralölprodukte	1	0 %	5,5	0 %
Summe	220	100 %	21 591,1 (100 %)	100 %

Abbildung 41: Überblick der Energieträger nach der Anzahl der Anlagen und der Bruttoleistung (DATEN: MAStR STAND 02.09.2024, DARSTELLUNG: CIMA 2024)

Anhand von Abbildung 41 wird deutlich, dass Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie zwar am häufigsten in der Gemeinde vorkommen, jedoch nur ca. 7 % der Bruttoleistung ausmachen. Ebenso zeigt die Gegenüberstellung, dass die drei geplanten Windkraftanlagen, die in der ersten Jahreshälfte von 2025 an das Netz angeschlossen werden sollen, mit rund 85 % den größten Anteil der Bruttoleistung ausmachen.

Im Süden der Gemeinde befindet sich außerdem eine Biogasanlage, die aktuell an Wahlstedt angeschlossen ist. Die Förderung läuft 2026 aus, wodurch die Energie danach potenziell für die Gemeinde Rickling genutzt werden könnte. Entsprechende Zukunftsperspektiven gilt es mit dem Besitzer bzw. der Besitzerin der Biogasanlage zu klären.

Windenergie an Land

Die drei geplanten Windkraftanlagen sind in einem Vorranggebiet für Windenergie („PR3_SEG_309“) vorgesehen. Dieses Vorranggebiet erstreckt sich über die Gemeinden Rickling und Wahlstedt und hat eine Größe von rund 64 ha. Es wurde bereits in der Teilfortschreibung des Landesentwicklungs- sowie des Regionalplans im Jahr 2020 festgelegt.

Auf Grundlage des Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes gibt es neue Vorgaben für die Länder, die mit den bislang ausgewiesenen Vorranggebieten nicht erreicht werden können. Bislang waren rund zwei % der Landesfläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen, die nun auf rund drei % erhöht werden sollen. Zur Realisierung dieser Ziele wird zunächst der Landesentwicklungsplan geändert, auf dessen Grundlage dann auch die Regionalpläne angepasst werden.

Der Entwurf für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans wurde im Juni 2024 veröffentlicht und der Beteiligungszeitraum dauerte vom 25. Juni bis zum 9. September 2024. Der erste Entwurf umfasst einerseits Ausschlussflächen bzw. räumliche Restriktionen (wie etwa Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit besonderer Bedeutung) und andererseits Potenzialflächen. In dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans sind im Ricklinger Gemeindegebiet Potenzialflächen im Süden - im Umfeld des bestehenden Vorranggebietes - sowie im Westen hinzugekommen.

Ferner ist am 14. Januar 2024 die Gemeindeöffnungsklausel (§ 245e Abs. 5 Baugesetzbuch) in Kraft getreten. Dadurch haben Gemeinden die Möglichkeit bei der Landesplanungsbehörde ein Zielabweichungsverfahren zu beantragen, um Windenergieflächen auch außerhalb von Vorranggebieten planen zu können. Grundlage hierfür sind die Potenzialflächen der Teilfortschreibung.



Abbildung 42: Auszug zur Teilfortschreibung des Regionalplans III – Entwurfsfassung zum Stand Juni 2024 (MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2024)

Oberflächennahe Geothermie

Ein weiterer Ansatzpunkt in Bezug auf die erneuerbaren Energien ist die Geothermie. Bei der oberflächennahen Geothermie sind Erdwärmekollektoren und Erdwärmesonden die verbreitetsten Methoden zur Nutzung der Erdwärme.

Erdwärmekollektoren werden mäanderförmig etwa 20 cm unterhalb der Frostgrenze verlegt und eignen sich für Grundstücke, die in etwa die zwei- bis dreifache Größe der Wohnfläche haben. Erdwärmekollektoren fungieren als Wärmetauscher und werden mit einer Wärmepumpe kombiniert. Erdwärmesonden funktionieren ebenfalls als Wärmetauscher. Hierfür wird allerdings eine bis zu 100 m tiefe Bohrung vorgenommen. Die Wahl des

Wärmetauschers hängt unter anderem von dem zur Verfügung stehenden Platz und den Bodenverhältnissen ab.

Anhand der Daten des Digitalen Atlas Nord wird deutlich, dass die Siedlungsbereiche in Rickling für die Nutzung von Erdwärmekollektoren eher ungeeignet sind. Die Wärmeleitfähigkeit, die insbesondere für die Nutzung von Erdwärmesonden interessant ist, ist im Westen der Gemeinde in bis zu 50 m Tiefe insgesamt gut ($> 2,0 \text{ W/m}^*\text{K}$).

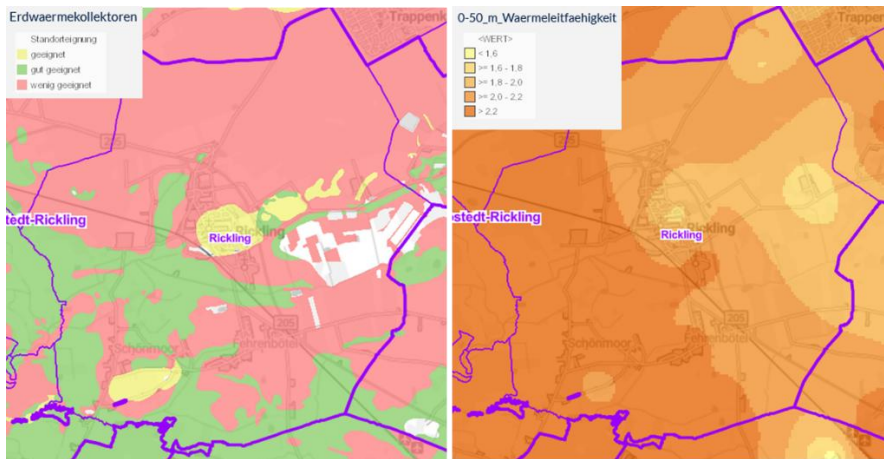


Abbildung 43: Potenziale der oberflächennahen Geothermie (LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN 2024)

Bestehende Planungen zum Ausbau erneuerbarer Energien

In der Gemeinde befinden sich aktuell zwei Vorhaben zum Ausbau erneuerbarer Energien in Planung. Zum einen ist hierbei die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 und zum anderen die Planungen bezüglich eines Energieparks zu benennen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 23 befindet sich im südlichen Gemeindegebiet in der Nähe der Eisenbahntrasse sowie der Bundesstraße B 205. In dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine

Freiflächenphotovoltaikanlage (Freiflächen-PV-Anlage) vorgesehen. Der Geltungsbereich umfasst rund 30 ha.

Die Gemeinde Rickling möchte zur Energiegemeinde werden und plant hierfür gemeinsam mit einem Investor den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie eines Nahwärmenetzes. Hierfür ist eine Freiflächen-PV-Anlage mit 124 Megawatt auf einer Fläche von etwas mehr als 100 ha geplant. Darüber hinaus sind ein Batteriespeicher mit 100 Megawatt und eine Biomasseanlage geplant. Das produzierte Biogas soll dann entweder in das bestehende Netz oder ein neues Nahwärmenetz eingespeist werden.



Abbildung 44 Planungen des Energieparks (GEMEINDE RICKLING, HAC VERMÖGENSMANAGEMENT AG, SWS RENEGERY GMBH)

Gebäudebestand und mögliche Anknüpfungspunkte für den Aufbau von Wärmenetzen

Neben der Energiegewinnung spielt die Energieeffizienz der Gebäude eine wichtige Rolle, um den Energiebedarf zu senken. Da sich der überwiegende Teil der Gebäude in der Gemeinde im privaten Besitz befindet, kommt den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern eine maßgebliche Rolle zu.

Im Vergleich zum Durchschnitt des Kreises Segeberg sind die Baualtersklassen in der Gemeinde Rickling recht ähnlich, verdeutlichen jedoch trotzdem einen erheblichen Handlungsbedarf. Nur rund 41 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Rickling stammen aus der Zeit nach 1980 und damit aus der Zeit nach der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977. Zwar ist der Anteil der Objekte aus jüngeren Baualtersklassen nach 2016) etwas höher als im Vergleich mit dem Kreis, jedoch ist insbesondere der Anteil von Gebäuden aus der Zeit vor dem Jahr 1956 mit ca. 30 % deutlich größer.

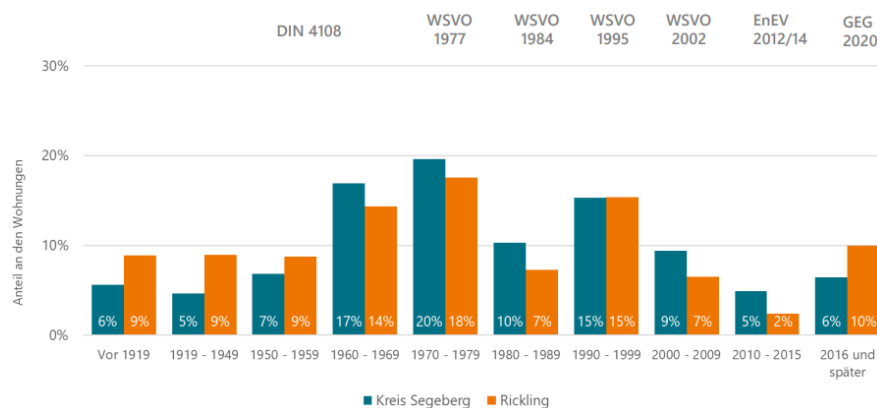


Abbildung 45: Vergleich der Baualtersklassen (ZENSUSDATENBANK 2022, STATISTIKAMT NORD 2024, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA)

Bei der Betrachtung der Energieträger der Heizungen, die über den Zensus 2022 erhoben wurde, wird außerdem ein hoher Anteil fossiler Energieträger deutlich. Mehr als drei Viertel der Gebäude werden mit Gas (60 %) oder Heizöl (25 %) geheizt.

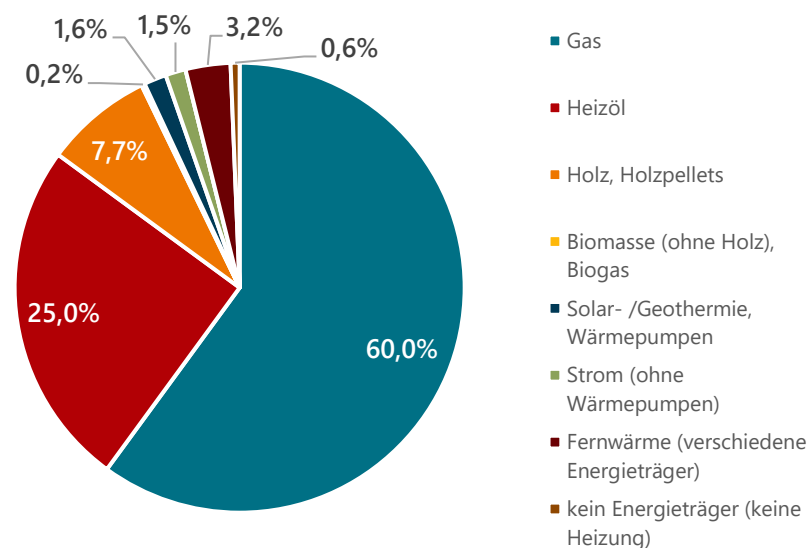


Abbildung 46: Energieträger der Heizungen (ZENSUSDATENBANK 2022)

Die Analyseergebnisse zu den Baualtersklassen sowie den Energieträgern der Heizungen decken sich weitestgehend mit den Untersuchungsergebnissen des Konzeptes zur energetischen Stadtsanierung im Quartier „Eichbalken“ aus dem Jahr 2017. Das Konzept zeigt, dass sich der Großteil der Gebäude in einem energetisch sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Auch in Bezug auf die Erzeugungsstruktur (vorrangig fossile Energieträger) zeigen sich Anpassungsbedarfe, die vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie den damit verbundenen Regulierungen (z. B. Gebäudeenergiegesetz), heute einen höheren Handlungsdruck erzeugen als zur Zeit der Konzepterstellung. Der darin enthaltene Vorschlag zum Aufbau eines Nahwärmenetzes mit der Kopplung an ein Blockheizkraftwerk rief daher zur Zeit der Veröffentlichung ein geringeres Interesse hervor, als es unter den jetzigen Rahmenbedingungen der Fall ist.

Seit der Veröffentlichung des Konzeptes im Jahr 2017 hat die Gemeinde die Überlegungen zum Aufbau eines Wärmenetzes weiter vorangetrieben. Eine

Idee umfasst den Aufbau eines Ringnetzes, an das zentrale Infrastrukturen wie etwa das Freibad, die Grundschule und Liegenschaften des Landesvereins für Innere Mission angeschlossen werden könnten, um so bereits die Grundabnahme zu sichern. Der Landesverein ist grundsätzlich bereit, sich an der Energieversorgung zu beteiligen. Zur genaueren Abstimmung einer möglichen Kooperation zwischen der Gemeinde und dem Landesverein finden bereits Abstimmungstermine statt. Hinzu kommt, dass auch die Planungen zum Energiepark ein Wärmenetz umfassen.

Ein Wärmenetz ist in der Regel ab einem Wärmebedarf von 300 MWh pro ha sinnvoll. Einen Überblick über die Wärmebedarfe gibt der Digitale Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein. Auf der Grundlage des Forschungsprojektes ANGUS II werden darin modellierte Wärmebedarfe in einem 100 m-Gitter angezeigt. In Rickling sind die Wärmebedarfe weitestgehend gering und liegen in der Regel unter 300 MWh pro ha. Dennoch kann ein Wärmenetz, insbesondere mit einem Anschluss größerer Verbraucher, sinnvoll sein. Dies gilt es im Einzelfall zu prüfen.

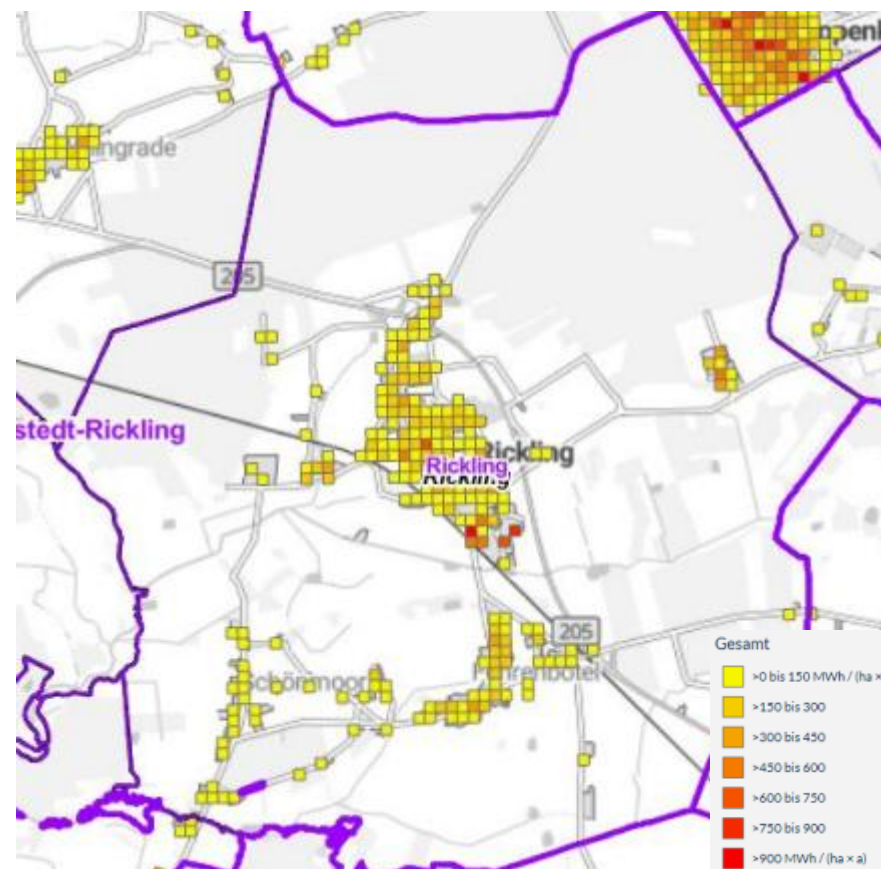
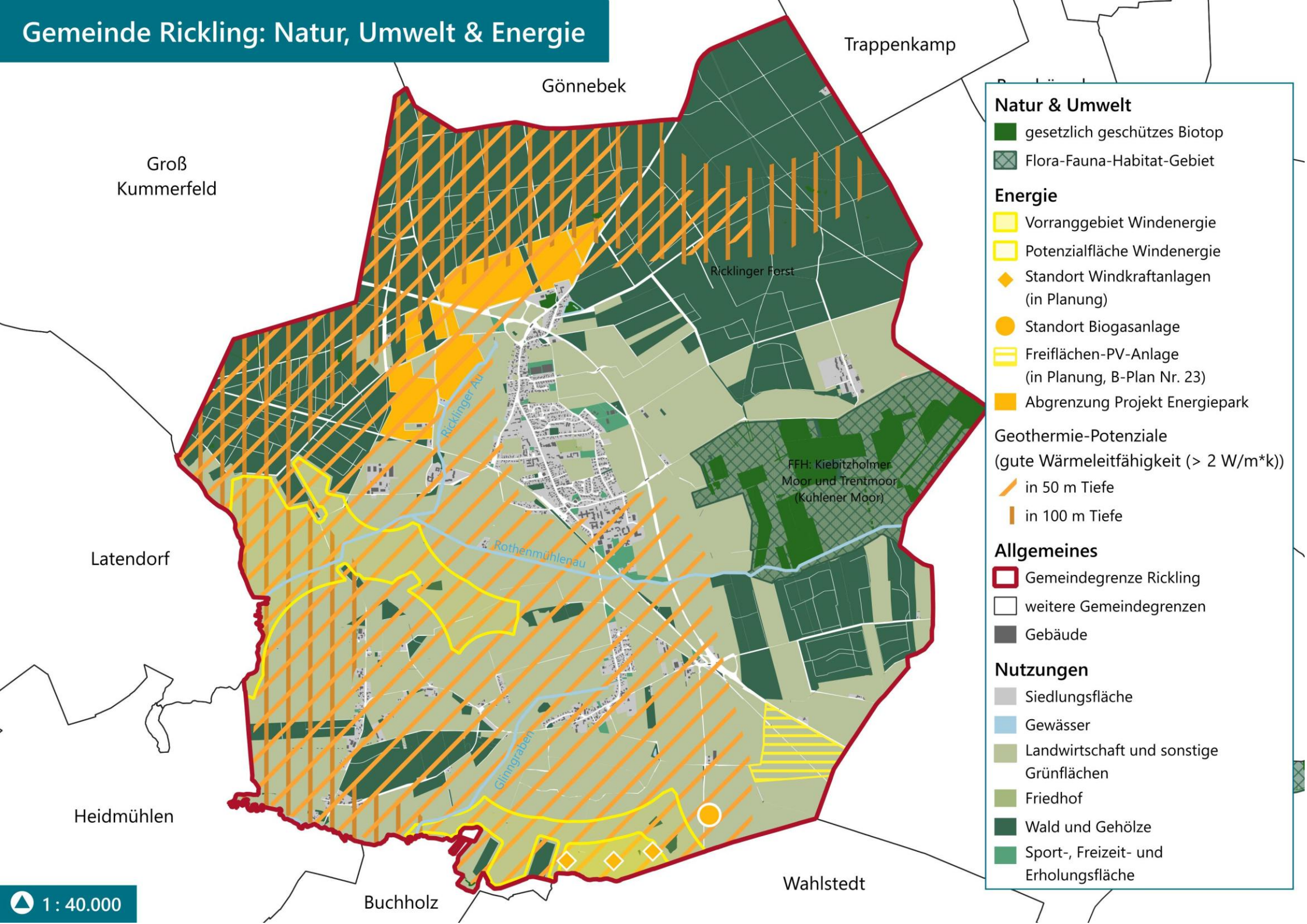


Abbildung 47: Wärmebedarf 100 m-Gitter (LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN 2024)

Gemeinde Rickling: Natur, Umwelt & Energie



3.6. Wirtschaft, technische Infrastruktur & Digitalisierung

Entsprechend der Daten der Bundesagentur für Arbeit² sind in der Gemeinde Rickling 47 Betriebe (Stand: 2017) zu finden. Als größter Arbeitgeber ist der Landesverein für Innere Mission zu benennen (siehe Kapitel 3.3), auf den rund 1 200 Arbeitsplätze entfallen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels entstehen diesbezüglich jedoch besondere Herausforderungen.

Eine weitere Herausforderung zeigt sich in Bezug auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Die Gemeinde Rickling war in der Vergangenheit von verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben geprägt. Heute gibt es nur noch wenige Landwirtinnen und Landwirte im Vollerwerb, die perspektivisch ebenfalls verschwinden werden. Der Landesverein ist damit auch bezogen auf die Landwirtschaft der wichtigste Akteur in der Gemeinde.

Die Gemeinde Rickling weist verschiedene gastronomische Angebote und solche der Nahversorgung auf. In der Gemeinde gibt es mehrere Hofläden, eine Bäckerei, einen inhabergeführten Lebensmittelladen sowie Restaurants, einen Imbiss und ein Café. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden insbesondere die Hofläden als Stärke hervorgehoben. An anderer Stelle wurden die eingeschränkten Öffnungszeiten kritisiert.

Zusätzlich zu den bestehenden Angeboten ist eine Ergänzung des Nahversorgungsangebotes durch einen Investor geplant. Hierzu wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Nr. 22) gefasst. Die Planungen und notwendigen Gutachten obliegen dem Investor.

Trotz der ansässigen Unternehmen vor Ort, pendelten entsprechend der Daten der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2023 991 Personen zu einem Arbeitsort außerhalb der Gemeinde. Wohingegen 280 Personen, die im Ort wohnen, auch in Rickling arbeiten. Dass es einen hohen Anteil an

auspendelnden Personen gibt, ist für eine ländliche Gemeinde typisch und verdeutlicht den Bedeutungsüberschuss der Wohnfunktion gegenüber der Arbeitsplatzfunktion, lässt jedoch auch auf ein geringes Beschäftigungsangebot in der Gemeinde schließen.



Abbildung 48 Überblick der Kennzahlen zur Wirtschaft der Gemeinde (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2024)

Um dem entgegenzuwirken und die Nutzungsintensität eines brach gefallenen Gewerbestandortes zu erhöhen, wurde 2021 der Bebauungsplan Nr. 18 aufgestellt. Dieser umfasst den Geltungsbereich am östlichen Ortsausgang von Fehrenbötel, südlich der Fehrenböteler Dorfstraße. Das bestehende Areal wurde in mehrere Grundstücke geteilt, die zügig und erfolgreich vermarktet werden konnten, was auf die hohe Attraktivität und Nachfrage der Flächen schließen lässt. Die Grundstücke haben eine sehr gute Verkehrsanbindung und liegen städtebaulich integriert zum Ortsteil Fehrenbötel.

² Aufgrund einer schwierigen Datenlage können keine näheren Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung dargelegt werden.

Darüber hinaus möchte sich die Gemeinde auch zukünftig gewerblich weiterentwickeln, damit vor allem ortsansässige Unternehmen sich erweitern können und Gewerbetreibende von der attraktiven Lage der Gemeinde (Bahnanbindung, Nähe zur B 205, Nähe zur A 21) profitieren können

Digitalisierung

Die Potenziale und Erfordernisse der Digitalisierung wirken sich in einem zunehmenden Tempo auch auf die Gemeindeentwicklung ländlicher Gemeinden aus. So ist bspw. die Verfügbarkeit einer ausreichenden Datenrate für den Internetanschluss inzwischen für viele eine Grundvoraussetzung bei der Wohn- und Arbeitsplatzentscheidung.

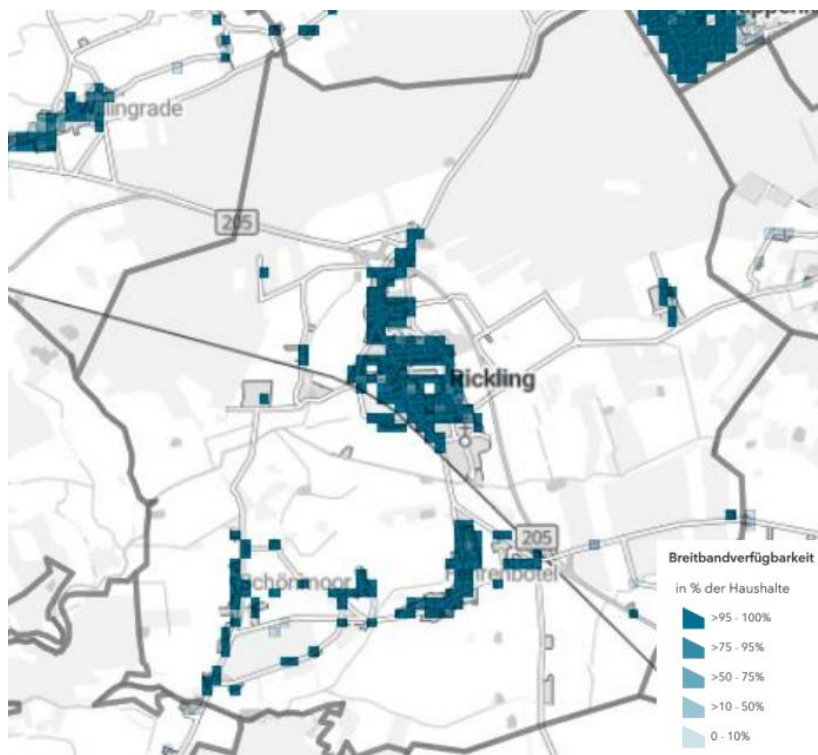


Abbildung 49: Auszug aus dem Breitbandatlas (BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHNEN 2024)

In der Gemeinde Rickling ist der Glasfaserausbau bereits abgeschlossen, sodass in Zukunft von geeigneten Standortrahmenbedingungen ausgegangen werden kann. Betrieben wird das Netz von der Deutsche Glasfaser Holding GmbH. Außerdem sind mehrere WLAN-Hot-Spots in der Gemeinde verteilt. Diese befinden sich in der Alten Schule, am Freibad, am Bahnhof, am Sportplatz, an der Feuerwehr in Rickling (zurzeit außer Betrieb) und am Dörpshus in Fehrenbötzel.

Um auch zukünftig die Digitalisierung weiter vorantreiben zu können und die Leitungsstärke einfacher an höhere Abnahmen anpassen zu können (beispielsweise durch E-Ladestationen), hat der Energiekonzern E.ON im Jahr 2023 bereits Leerrohre in der Gemeinde verlegt.

Eine Schwäche zeigt sich hinsichtlich des Mobilfunkempfangs. Dieser ist lückenhaft, sodass beispielsweise die Wißblickstraße in Fehrenbötzel nicht über das Mobilfunknetz abgedeckt ist. Gerade bei (medizinischen) Notfällen kann dies zu besonderen Herausforderungen führen, was den Handlungsbedarf nur noch unterstreicht.

Hinsichtlich der Digitalisierung in der Arbeitswelt, werden auch Coworking-Spaces immer relevanter. Der Gemeinde Rickling sind hierfür aktuell keine Interessierten bekannt. Sollte jedoch das Interesse an einem Coworking-Space bestehen, wäre eine solche Räumlichkeit in der Alten Schule denkbar. Eine mögliche Umsetzung gilt es anlassbezogen zu prüfen.

Die Gemeinde Rickling verfügt über eine weitestgehend moderne und übersichtliche Gemeindehomepage. Sie ist optisch und in Bezug auf den Aufbau an andere Gemeindehomepages im Land Schleswig-Holstein angelehnt. Dieser bausatzähnliche Aufbau ermöglicht einerseits eine standardisierte Arbeit mit der Homepage, schränkt jedoch andererseits die Individualität ein. Zusätzlich zur Gemeindehomepage gibt es einen Gemeinewebster, der von rund 200 Personen abonniert wird. Der Newsletter enthält vor allem vielfältige Veranstaltungshinweise, wie etwa zu Sitzungsterminen, dem lebendigen Adventskalender oder Flohmärkten.

3.7. Demografische Entwicklung³

3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung

Die soziodemografische Entwicklung in der Gemeinde Rickling bildet die Grundlage für viele der künftigen räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungen in der Gemeinde. So stehen neben direkten Effekten wie bspw. der Nachfrage nach Wohnungen und Bauland auch der Bedarf und die Funktionalität von technischer und sozialer Infrastruktur in einer engen Beziehung zur demografischen Entwicklung. Durch das GEK sollen die wichtigsten Wechselwirkungen auf die künftige Entwicklung modellhaft aufgezeigt werden, um den politischen Entscheidungsträgern eine Abwägungsgrundlage zu bieten.

Die Bevölkerungsprognose für den Kreis Segeberg vom Büro Gertz Gutsche Rümenapp geht bis zum Jahr 2030 von einer teilräumlich unterschiedlichen Entwicklung der Bevölkerung im Kreis aus. Für das Amt Boostedt-Rickling und die Gemeinde Rickling wird eine gleichbleibende bis negative Entwicklung prognostiziert. Für die Gemeinde wurde ausgehend vom Jahr 2014 eine mögliche Schrumpfung um bis zu 4,9 % errechnet.

3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde

Entwicklung der Bevölkerungszahl

Zum Stichtag 31.12.2023 lebten 3.252 Menschen in der Gemeinde Rickling. Seit dem Jahr 2011 ist die Bevölkerungszahl damit um 33 Personen gestiegen. Bezogen auf das Jahr 2000 ist der Bevölkerungsstand hingegen um 68 Einwohnende gesunken. Nach einer überwiegend negativen Bevölkerungsentwicklung von 2005 bis zum Jahr 2019 verzeichnet die Gemeinde Rickling mittlerweile wieder seit dem letzten Tiefpunkt einen starken Anstieg über 148 Einwohnende von 3.104 auf 3.252.

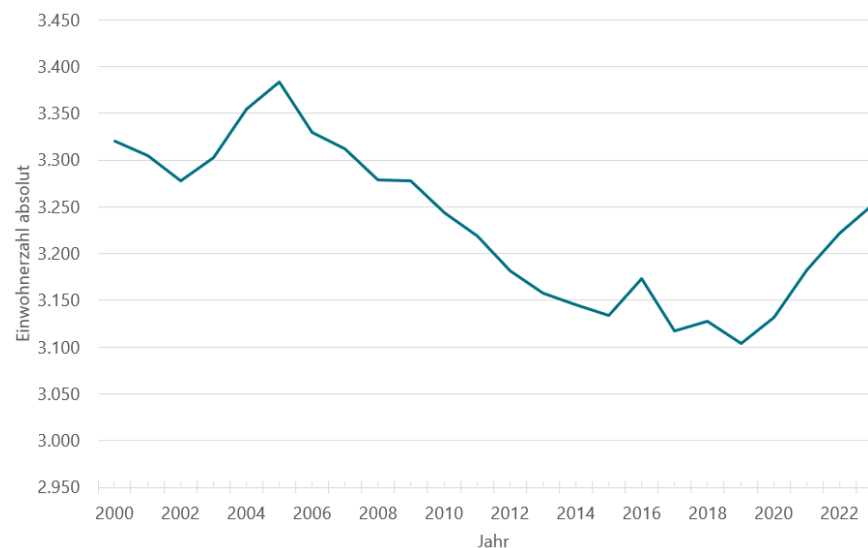


Abbildung 50: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Rickling (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Diese Entwicklung wird in der Auswertung der wesentlichen Triebfedern der Bevölkerungsentwicklung verdeutlicht. So verliefen die Anzahl der Lebendgeborenen und der Gestorbenen über die Jahre hinweg zwar relativ konstant, entscheidend ist hierbei allerdings, dass der Wert der Gestorbenen deutlich darüber liegt. Dies bewirkt einen stetigen Abfall der Bevölkerungszahl. Somit haben insbesondere die starken Zuzüge zu dem Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren beigetragen.

³ Die nachfolgenden statistischen Zahlenwerte basieren auf den Erhebungen und Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) zum Stand 31.12.2023. Aktuellere Zahlen lagen im Rahmen des GEKs nicht vor. Falls andere Quellen genutzt wurden, sind diese entsprechend angegeben

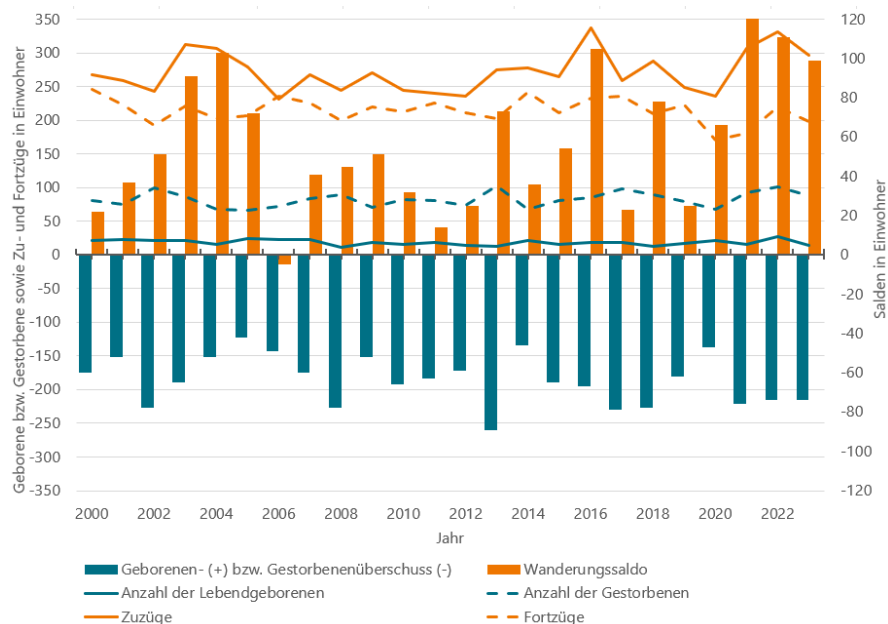


Abbildung 51: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Auffällig dabei ist, dass sich das positive Wanderungssaldo in fast allen Altersklassen auswirkt. Dies lässt sich anhand der prägnanten Familienhausstruktur und der verschiedenen Standorte des Landesvereins für Innere Mission begründen. Zum einen handelt es sich hierbei um junge Erwachsene und Familien mit Kindern und zum anderen um die Altersgruppen (u. a. Ruhestandswandernde), die die Angebote des Landesvereins und im Kirchweg in Anspruch nehmen möchten. Zusätzlich können die ÖPNV-Anbindung sowie die Naherholungspotenziale weitere Faktoren für die Zuwanderung sein. Ausschließlich in der Bevölkerungsgruppe der 20- bis 24-Jährigen ist ein negatives Wanderungssaldo zu verzeichnen, was auf Bildungswandernde schließen lässt. Die erhöhte Abwanderung in dieser Altersgruppe ist vor allem für ländlich gelegene Kommunen typisch, da sich diese Wanderungsgruppe durch den Auszug aus dem Elternhaus und den Beginn einer neuen Lebensphase auszeichnet. Die Aufgabe der Gemeinde besteht daher

weniger im Erhalt dieser Personen, sondern in der weiteren Rückgewinnung nach der Vollendung der Ausbildung.

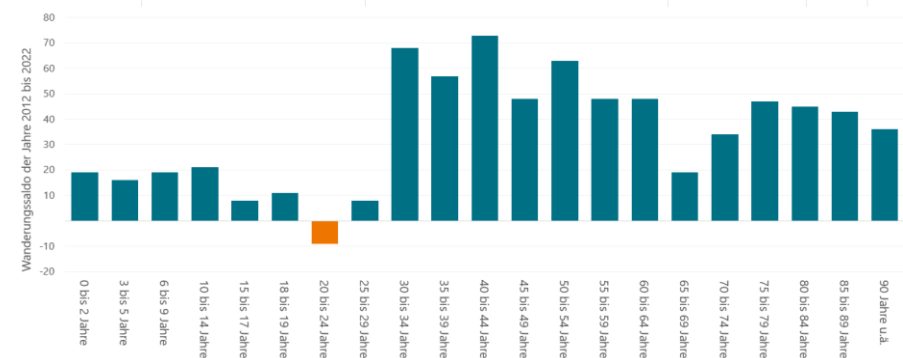


Abbildung 52: Wanderungssalden zwischen 2012 und 2022 nach Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Altersstruktur

Diese Rahmenbedingungen wirken sich auf die Altersstruktur in der Gemeinde aus. In der Gemeinde veranschaulicht die Alterspyramide deutlich auch den hier stattfindenden demografischen Wandel. Dieser zeigt sich vor allem durch den geringeren Besitz in jungen Altersgruppen und durch den hohen Anteil der Bevölkerung zwischen 50 und 70 Jahren, deren Anforderungen derzeit nicht adäquat am Wohnungsmarkt abgedeckt werden können. Aus der Gegenüberstellung der Jahre 2012 und 2022 wird darüber hinaus der zeitliche Verlauf deutlich. Hierbei lässt sich erkennen, dass die Zahl der Hochaltrigen, also der Personen über 80 Jahren, zugenommen hat. Ab diesem Alter nimmt die Pflegewahrscheinlichkeit erheblich zu, weshalb sich hier potenzielle Handlungsbedarfe für die Gemeinde ergeben. Mit den vorhandenen Einrichtungen des Landesvereins ist die Gemeinde im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Gemeinden gut aufgestellt. Die Frage ist nur, inwieweit das vorhandene Angebote für die steigende Nachfrage ausreichen wird. Darüber hinaus sind allerdings auch leichte Zunahmen der jungen Kohorten zu verzeichnen. Diese hat eine relevante Bedeutung für die infrastrukturelle Auslastung.

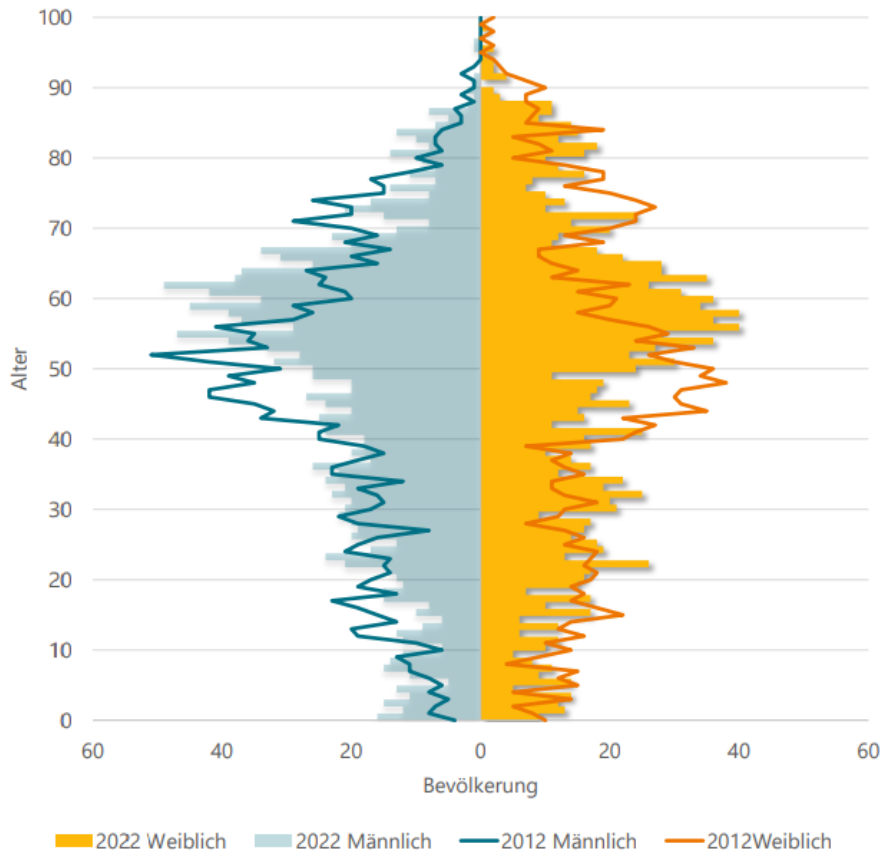


Abbildung 53: Alterspyramide der Gemeinde Rickling 2012/ 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2024)

Das Wachstum der älteren Altersgruppen in den letzten Jahren führte zu einem größeren Anteil in der Altersstruktur im Vergleich zu Gemeinden vergleichbarer Größe und dem Land Schleswig-Holstein. So liegt der Anteil der 50 bis 64-jährigen Einwohnenden mit 31,5 % mit knapp 6 %-Punkten deutlich über dem Durchschnitt von anderen Kommunen vergleichbarer Größe und 7,8 %-Punkte über dem Durchschnitt des Landes Schleswig-Holstein. Auffällig ist zudem der deutlich schwächer ausgeprägte Anteil an Kindern

und Jugendlichen. Die Kombination beider Werte lässt für die Zukunft weitere Herausforderungen für die Gemeindeentwicklung erwarten. Dies beginnt bei einem angepassten Wohnumfeld, angemessenen Wohnraumangeboten sowie unterstützenden Dienstleistungen und reicht bis zu weiteren Maßnahmen, um beispielsweise das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde zu sichern.

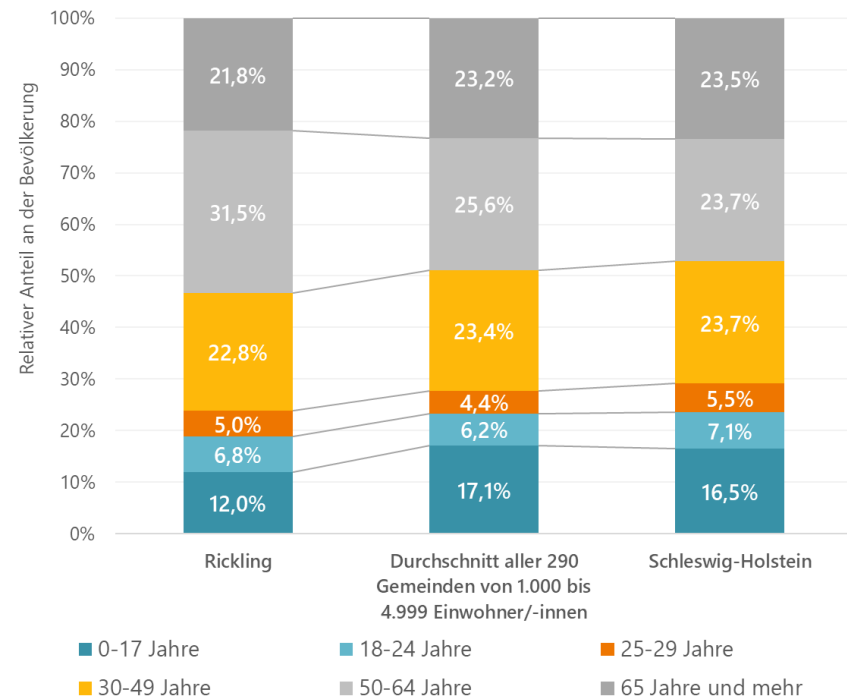


Abbildung 54: Altersstruktur 2022 im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Im Hinblick auf ausgewählte Personengruppen – einerseits den unter 18-Jährigen, andererseits den über 65-Jährigen – wird der demografische Überaltersprozess in der Gemeinde Rickling zwischen den Jahren 2000 und 2021 deutlich. Innerhalb von 22 Jahren ist die Zahl der Minderjährigen um gut ein Drittel gesunken, was insgesamt 212 Kindern und Jugendlichen entspricht.

Im Gegenzug hat sich die Bevölkerung der über 65-Jährigen marginal gesteigert, was einen Zuwachs von 42 Menschen dieser Altersgruppe bedeutet.

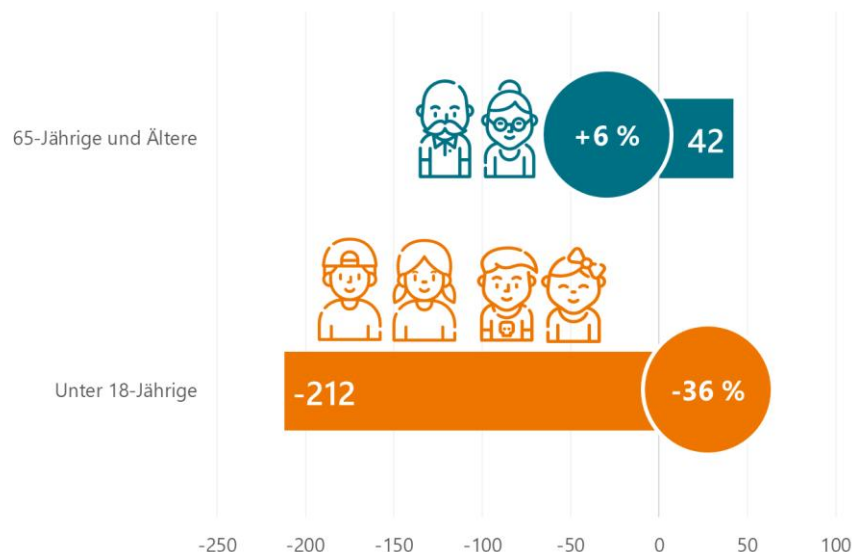


Abbildung 55: Vergleich der jüngsten und ältesten Altersgruppen zwischen den Jahren 2000 und 2023 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Singularisierung

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zeigen sich zunehmend Singularisierungseffekte, die dazu führen, dass die Anzahl der Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben, abnimmt. Ursachen dafür sind u. a. die Zunahme alternativer Lebensformen und der Aufbruch der Kernfamilie sowie die wachsende Anzahl an Seniorinnen und Senioren, die sich bis ins hohe

Alter ihre Autonomie bewahren möchten. Insgesamt steigt dadurch die Nachfrage an Wohnraum, vor allem für Alleinlebende.

In der Gemeinde Rickling lebten im Jahr 2022 durchschnittlich ca. 2,6 Personen in einem Haushalt zusammen. Dieser Wert liegt sowohl über dem des Landesdurchschnitts (1,9 Personen pro Haushalt) als auch über dem Kreisdurchschnitt (2,1 Personen pro Haushalt), was zeigt, dass die Singularisierung in der Gemeinde Rickling weniger fortgeschritten ist. Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich allerdings auch hier die Größe der Haushalte von 3,3 auf heute 2,6 deutlich verringert. Als Gründe für die Entwicklung können neue Lebensmodelle und insbesondere auch der sogenannte „Remanenzeffekt“⁴ angeführt werden.

Die Reduzierung der Haushaltsgröße resultiert in der Gemeinde in einer höheren Wohnfläche pro Kopf. So lag der durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch im Jahr 2022 bei 40,2 m². Gegenüber dem Kreis- (47 m²) und auch dem Landesdurchschnitt (49 m²) ist dieser Wert allerdings noch verhältnismäßig gering. Zieht man die Demografiedaten als zusätzliche Variable hinzu, lässt sich die Wohnfläche durch das Wachstum der älteren Bevölkerungsgruppen erklären. Daneben hat der Landesverein für Innere Mission Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Der vergleichsweise hohe Wert der Personen in einem Haushalt lässt sich folglich damit erklären, dass die Einrichtungen des Landesvereins teilweise nicht als Wohnung, sondern als soziale Einrichtung zählen. Dadurch ist die Anzahl an gemeldeten Personen im Verhältnis zu den Wohneinheiten vergleichsweise hoch.

Die Analyse der derzeitigen Haushaltstypen zeigt, dass Einpersonenhaushalte (38 %) die Mehrheit aller Haushalte bilden. Mit ungefähr einem Drittel sind an zweiter Stelle Paare ohne Kinder in der Gemeinde vertreten. Insofern bestätigt sich die geringe Anzahl an jungen Menschen in der Gemeinde.

⁴ Bezeichnet den, rational betrachtet, zu langen Verbleib im eigenen Haus, obwohl Wohnfläche und Pflegeaufwand objektiv viel zu groß geworden sind. Häufige Gründe sind, der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus und ein verstorbener Lebenspartner.

Alleinerziehende und vereinzelte Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie machen gemeinsam mit 12 % nur einen kleinen Teil der Haushalte aus.

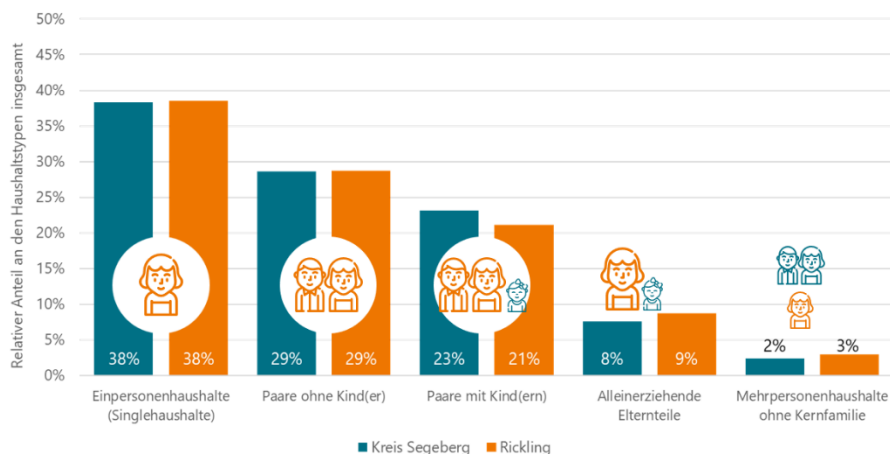


Abbildung 56: Haushaltstypen in der Gemeinde nach dem Zensus 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2022)

Neben dem im Sinne der Flächensparziele bedenklich steigenden Wohnflächenverbrauch geht mit der Singularisierung deutschlandweit meist auch eine Destabilisierung der sozialen Netze einher. Verstärkt wird dies durch steigende Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Familie und guten Nachbarschaften stemmen speziell in ländlichen Kommunen Aufgaben, die sonst nur infrastrukturell in größeren Kommunen vorgehalten werden können. Auch hier gilt es, in der Gemeindeentwicklung frühzeitig die Weichen zu stellen, um die negativen Folgen dieser Entwicklung zu begrenzen. Dies kann bspw. durch eine Weiterentwicklung des Wohnraumangebotes (z. B. Mehrfamilienhäuser), das ortsangemessen auch Angebote für das Wohnen im Alter bietet, oder eine Sicherung von Treffpunkten, Vereinen und Orten des sozialen Miteinanders, um Netzwerke auch außerhalb der Familie bestmöglich zu befördern, erfolgen. Ebenso dient eine gleichmäßige Entwicklung der Baufertigstellungen (z. B. Baustufen) dazu, Auslastungsspitzen in den Infrastrukturen (bspw. Kita) vorzubeugen.

3.7.3. Bevölkerungsprognose

Um die künftigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Gemeinde modellhaft zu betrachten, wurde auf Basis der Zahlen des Einwohnermelderegisters eine Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Rickling für das Zieljahr 2040 in zwei Szenarien erstellt, die nachfolgend genauer erläutert werden. Die Zahlen bilden keinen politischen Zielkorridor ab, sondern dienen lediglich der Einordnung möglicher Entwicklungspfade.

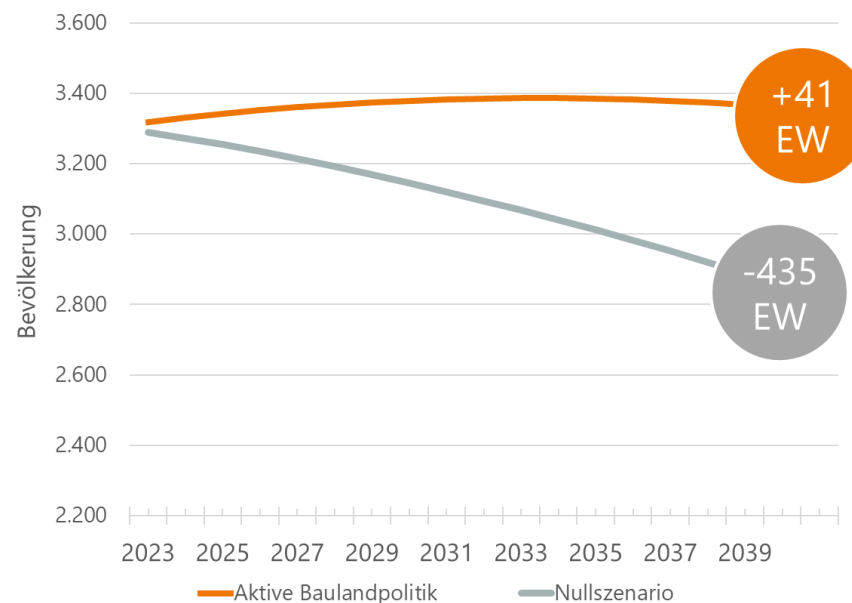


Abbildung 57: Übersicht über die Entwicklung der Bevölkerung in den Szenarien (CIMA 2024; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2024)

Szenario 1: Nullszenario

Im ersten Szenario wird davon ausgegangen, dass keine Wanderungen stattfinden und das Bevölkerungswachstum nur auf natürlichen Entwicklungen beruht. Dies würde derzeit eine deutliche Schrumpfung der Bevölkerung bis zum Jahr 2040 bedeuten (- 435 Personen).

Szenario 2: Aktive Baulandpolitik der Gegenwart

Im zweiten Szenario wird unterstellt, dass die Gemeinde proaktiv wachsen möchte und daher die aktuelle aktive Baulandpolitik fortsetzen möchte. Im Rahmen der Möglichkeiten würde dies jedoch nur zu einem milden Bevölkerungsanstieg (+41 Personen) verhelfen. Dies ist erneut mit einer Betrachtung der Demografiedaten, insbesondere der Gruppe der jungen Familien zu erklären.

In der nachstehenden Tabelle werden die möglichen Entwicklungen in den infrastrukturell besonders relevanten Altersgruppen für die Gemeinde Kasseedorf zusammengefasst.

Vergleich 2022/2040	0 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	80 Jahre +
Aktive Baulandpolitik	↓ -16 (61)	→ +2 (64)	→ +8 (93)	→ +29 (148)	↑ +169 (385)
Nullszenario	↓ -26 (51)	→ -8 (54)	→ -8 (77)	→ +3 (122)	↑ +108 (324)

Abbildung 58: Überblick über die Entwicklung in den infrastrukturell relevanten Kohorten (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2024)

Im Ergebnis der Betrachtung wird deutlich, dass die Gemeinde Rickling mit ihrer derzeitigen aktiven Baulandpolitik weniger ein Bevölkerungswachstum, sondern eher eine Stabilisierung bewirkt. Wichtig ist hierbei ist es, dass es gelingt die Effekte zeitlich so zu verteilen, dass es zu keinen unverhältnismäßigen negativen wie positiven infrastrukturellen Spitzen kommt. Bei der Schaffung von Wohnungsangeboten sollten die Effekte von Umzugsketten innerhalb der Gemeinde, auch aus Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit mitbedacht werden.

Zudem gilt es für die Gemeinde die Balance zwischen einerseits einer hohen Zahl an Zuzügen junger Paare oder Familien und andererseits der

Schaffung eines ausdifferenzierten Wohnraumangebotes vor dem Hintergrund der Alterungsprozesse aber auch der Wohnraumsuche von jungen Menschen zu finden.

Unabhängig von der künftigen Entwicklungsintensität werden Alterungsprozesse auf die Gemeindeentwicklung einwirken. Hieraus stellen sich gewisse Fragestellungen für die Zukunft. Sind beispielsweise Reaktionsmöglichkeiten auf die sich abzeichnende Entwicklung von immer weniger Personen in großen Immobilien vorhanden oder kann das Wohnumfeld generationengerechter gestaltet werden.

Des Weiteren gilt es Strategien zu finden, um bedarfs- und ortsangemessene Infrastrukturen und Dienstleistungen vorzuhalten, die auch tragfähig erhalten werden können. Die Grundvoraussetzungen in der Gemeinde sind hierfür sehr gut. Dennoch gilt es auch hier zukunftsorientiert Anpassungen und mögliche Ergänzungen mitzudenken.

Durch die Aufrechterhaltung von sozialen Treffpunkten kann der Erhalt und die Ausbildung von sozialen Netzen auch außerhalb der Familie unterstützt werden. Dies sind wichtige Faktoren, um die Selbstständigkeit im Alter auch in Gemeinden wie Rickling möglichst lange aufrechterhalten zu können. Mit den Angeboten des Landesvereins können zudem heute schon viele Bedarfe abgedeckt werden, die so in anderen ländlich geprägten Gemeinden nicht vorhanden sind.

3.8. Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe

3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation

Für die künftige demografische Entwicklung besitzt der Wohnungsmarkt eine besondere Bedeutung. Wohnungsmarktbedingte Wanderungsmotive gehören neben den arbeitsmarktbedingten und persönlichen Motiven zu den entscheidenden Faktoren für eine Zu- oder Abwanderungsentscheidung. Rund 46 % der Zuzüge und der Fortzüge in der Gemeinde finden innerhalb des Kreises Segeberg statt. Mit der Zu- oder Abnahme an Angeboten hat die Gemeinde eine steuernde Einflussgröße für ihre künftige Entwicklung. Hierbei ist allerdings auch zu beachten, dass auch die Entwicklung im Bestand (bspw. Jung kauft Alt) ein zunehmender Faktor ist und die Einflussmöglichkeiten der Kommunen in der Regel hier deutlich geringer sind als bei Neubauprojekten.

Im Abgleich mit der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellung der letzten Jahre wird auch deutlich, dass es der Gemeinde über eine erhöhte Bautätigkeit gelingen kann, Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung zu nehmen. Grundsätzlich ist dabei eine behutsame und kontinuierliche Strategie anzuraten, da so altersstrukturellen Ungleichgewichten vorgebeugt werden kann. Die durchschnittlichen Baufertigstellungen (Neubau und Baumaßnahmen) in den Jahren 2000 bis 2022 liegen mit rd. 10,3 Wohneinheiten pro Jahr sehr hoch. Allerdings ist diese Bautätigkeit erheblich durch die Spitzen in den Jahren 2003, 2020 und 2022 geprägt. Dies wird auch anhand der eher starken Abnahme der Bevölkerung in den Jahren 2004 bis 2014 deutlich. Bis zum Jahr 2015 lag der Fokus der Siedlungsentwicklung verstärkt auf der Innenentwicklung. Da diese Potenziale weitestgehend ausgeschöpft waren, wurden in den Folgejahren neue Baugebiete ausgewiesen und erschlossen. Diese aktive Baulandpolitik soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Zwei weitere Baugebiete sollen mittel- bis langfristig im Ortsteil Rickling und Fehrenbötzel entstehen.

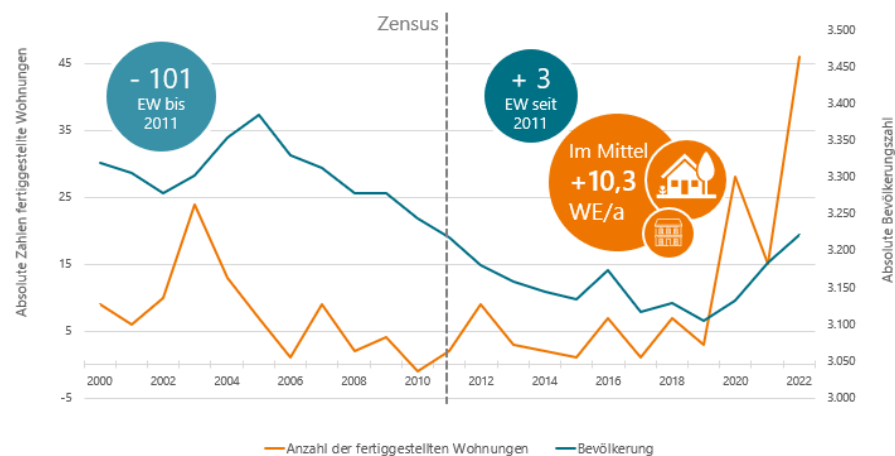


Abbildung 59: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2021 in Rickling (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Etwa 93 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Rickling werden als Ein- und Zweifamilienhäuser eingestuft. Damit existiert in der Gemeinde ein geringeres Angebot an Mehrfamilienhäusern als im Landesdurchschnitt (11,4 %). Gegenüber den 290 Gemeinden mit einer Größe von 1.000 bis 4.999 Einwohnende (5,3 %) ist das Angebot wiederum etwas höher. Dies wirkt sich beispielsweise auf Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen oder Verkleinerungsmöglichkeiten im Alter aus. Hier besteht ein Ansatzpunkt, um beispielsweise Umzugsketten in der Gemeinde und Flächensparziele zu unterstützen. Auch im Hinblick auf eine ökologische Entwicklung und eine geringere Flächeninanspruchnahme sind Mehrfamilienhäuser sinnvoll.

Ein Effekt einer hohen Einfamilienhausquote ist in der Regel auch ein hoher Anteil an selbstgenutztem Eigentum. Dies ist mit ca. 55 % auch für die Gemeinde Rickling der Fall. Die Eigentumsquote spricht für eine hohe

Instandhaltungsneigung im Wohnungsbestand und eine Attraktivität als Lebens- und Wohnort, befördert jedoch auch den Remanenzeffekt.

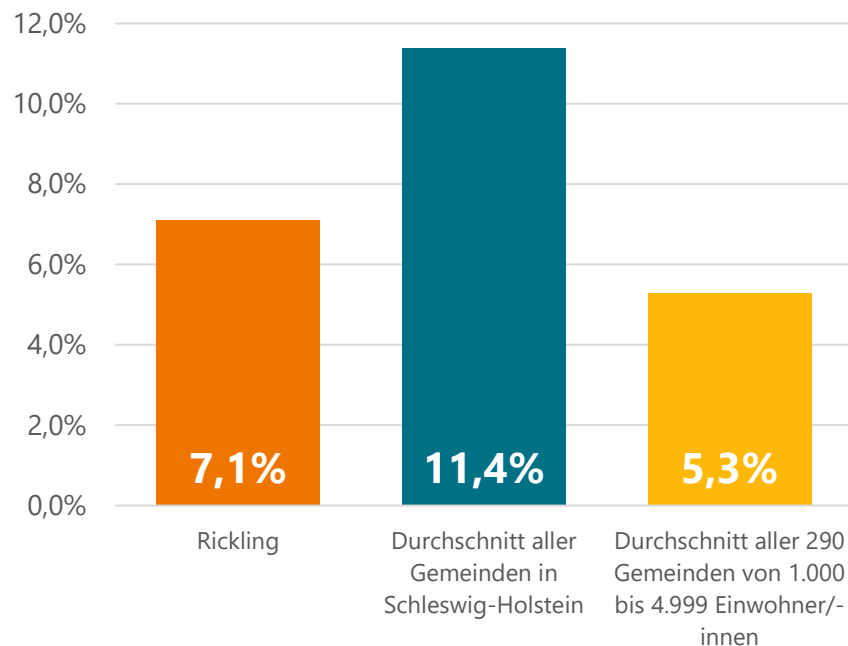


Abbildung 60: Relativer Anteil von Mehrfamilienhäusern 2023 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)

Eine besorgniserregende Leerstandsproblematik konnte weder durch die Gespräche mit Schlüsselpersonen noch durch Begehungen vor Ort ermittelt werden. Bei der letzten Zensuserhebung aus dem Jahr 2022 bewegte sich der Wohnungsleerstand allerdings mit ca. 5,9 % des Wohnungsbestandes über dem Rahmen einer gesunden Fluktuationsreserve von drei Prozent.⁵ Das Angebot des Landesvereins wirkt sich aufgrund der höheren Fluktuation

⁵ Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011 sowie Befahrungen im Gemeindegebiet und Berechnungen durch cima

im Vergleich zu dem „typischen“ Wohnungsmarkt im ländlichen Raum entsprechend auf die Leerstandsquote der Gemeinde aus.

3.8.2. Wohnraumbedarfe

Im Korridor der dargestellten demografischen Szenarien wurde mittels des sogenannten Haushaltsansatzes eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt. Diese dient dazu zu überprüfen, ob die Gemeinde Rickling in der Lage ist, die resultierenden Bedarfe zu decken bzw. in welchem Umfang neue Bauflächen entwickelt werden sollten. Darüber hinaus kann die Betrachtung als inhaltliche Grundlage zur Begründung von Bauvorhaben gegenüber den Trägern der Landes- und Regionalplanung herangezogen werden.

Bei der Prognose der Wohnraumbedarfe ist zu beachten, dass nicht der einzelne Bewohnende, sondern der gesamte Haushalt eine Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auslöst. Neben der Bevölkerungsentwicklung ist daher auch die Entwicklung der Größe der Haushalte eine wichtige Eingangsgröße für die Bedarfsprognose. Für die Gemeinde Rickling wird für das Jahr 2040 unterstellt, dass sich die Zahl der Haushalte weiterhin verkleinert, was zu einer prognostizierten Haushaltsgröße von 1,94 Personen führt.

Das Vorgehen der Wohnbauflächenprognose orientiert sich an dem methodischen Ansatz der Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein.⁶ Die Berechnung der Wohnungsbedarfsprognose erfolgt mit Hilfe der drei Komponenten:

- **Nachholbedarf:** Gemeint ist der Bedarf an Wohnungen, der bereits im Status quo besteht, da der vorhandene Wohnungsbestand die bestehende Nachfrage nicht decken kann (Abgleich des Wohnungsbestands um den bereinigten Haushaltszahlen unter Berücksichtigung einer gewünschten Fluktuationsreserve). Beim Nachholbedarf handelt es sich um eine rein rechnerische Größe. Durch Faktoren wie den Auszug aus dem

⁶ Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017

Elternhaus, mehr Wohngemeinschaften (insbesondere im Mittelzentrum), Teilung von Wohnungen, Abwanderungen innerhalb und außerhalb der Region, ...etc. wird nur ein Teil dieser Nachfrage tatsächlich marktaktiv.

- **Ersatzbedarf:** Der Ersatzbedarf beschreibt den Bedarf an Wohnungen, der durch die Kompensation des Abgangs (Abrisse) und Zusammenlegung bestehender Wohnungen ausgelöst wird. Die Berechnung erfolgt über die Umlegung der Ersatzbedarfsquote auf den Wohnungsbestand. Die jährliche Ersatzquote liegt in der Regel zwischen 0,1 % und 0,3 % des Wohnungsbestandes. In stärker einzelfamilienhausgeprägten Kommunen ist von einem eher niedrigeren Gebäudeabgang aufgrund höherer Instandsetzungsneigungen auszugehen. Für die Prognose wurde aufgrund der einzelfamilienhausgeprägten Strukturen mit einer Quote von 0,1 % des Wohnungsbestandes gerechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die freierwerbenden Grundstücke zu 75 % wieder in den Flächenkreislauf eingespeist werden. Faktoren wie bspw. Zusammenlegungen, Vergrößerungen und auch Umnutzungen machen hier Abschläge von einer 1:1-Quote erforderlich.
- **Demografischer Neubaubedarf:** Hiermit ist der Bedarf an Wohnungen gemeint, der durch die künftige Nachfrage (wohnungssuchende Haushalte) unter Berücksichtigung von Versorgungsnormen (Leerstandsquote, Untermieterhaushalte, Nebenwohnungen etc.) abgeleitet wird.

Die ermittelten Wohnungs- und Wohnflächenbedarfe werden dem verfügbaren Innenentwicklungspotenzialen und Entwicklungspotenzialen der Gemeinde gegenübergestellt. Hierdurch wird ermittelt, ob und inwieweit Handlungsbedarf für die Entwicklung von Wohnbauflächen besteht.

Wohnraumbedarfe

Der aus dem Szenario aktive Baulandpolitik resultierende Entwicklungskorridor ermöglicht der Gemeinde einen Entwicklungsraum, der je nach strategischer Ausrichtung bedarfsgerecht ausgeschöpft werden kann. Die Spannweite des Entwicklungskorridors variiert zwischen **+78 und +96**

Wohneinheiten (WE) bis zum Jahr 2040 und resultiert vor allem aus den Triebfedern der Baulandpolitik.

Rein rechnerisch ergibt sich für das Szenario „aktive Baulandpolitik“ eine durchschnittliche, jährliche Baufertigstellung **von rund 4,6 – 5,6 WE** bis zum Jahr 2040. Diese Entwicklung liegt damit deutlich unter den durchschnittlichen Baufertigstellungen der letzten zehn Jahre, die bei 10,3 liegt. Dies zeigt, dass die Parameter des Szenarios erreicht werden können.

	Wohnungen bis 2040	WE im Durchschnitt pro Jahr	Bruttowohnbauflächenbedarf (in ha)
aktive Baulandpolitik	78-96	4,6-5,6	2,1-3,1

Abbildung 61: Modellhafte Betrachtung der Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfe (CIMA 2024)

Der Landesentwicklungsplan gibt für die Gemeinde Rickling bis 2036 einen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von 10 % gegenüber dem Stand von 2020 vor. Das bedeutet, dass bis zum Jahr 2036 116 WE gebaut werden könnten – aber nicht müssen. Davon wurden bereits 66 WE fertiggestellt, sodass nun nur noch circa 50 WE bis 2036 anstünden. Der dargestellte Entwicklungskorridor übersteigt diese Rahmen. Dies liegt einerseits darin begründet, dass der Entwicklungsrahmen linear bis zum Jahr 2040 in der Berechnung fortgeschrieben wird. Dies bedeutet einen Gesamtrahmen von 132 WE, von denen noch rund 66 WE realisiert werden könnten. Andererseits wird in der Berechnung angenommen, dass die Ausnahmeregelung des LEPs ausgeschöpft werden, in dem u. a. verstärkt der Geschosswohnungsbau gefördert und vor allem kleinere Wohnungsgröße (bis zu 50 m²) geschaffen werden. Für die zukünftige Entwicklung wird eine Realisierung weiterer Wohneinheiten in angemessenen Baustufen empfohlen, um

Ungleichgewichte in der Altersstruktur und ungewollte Spitzen in der infrastrukturellen Auslastung zu vermeiden. Außerdem wird ein Anteil von 60 % - 80 % der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und eine ortsangemessene Grundstücksgröße für Einfamilienhäuser (600 m²) empfohlen.

Wohnbauflächenbedarf

Mittels Annahmen zur Dichte und zur Verteilung der Wohnformen in Ein- und Mehrfamilienhaustypen lassen sich Hinweise zum erforderlichen Baulandbedarf gewinnen. Hierbei wird im Rahmen des Szenarios aktive Baulandpolitik für die Gemeinde Rickling unterstellt, dass einerseits künftig ein Anteil von 60 % - 80 % der Wohnungen in ortangemessenen Mehrfamilienhaustypen⁷ realisiert wird, andererseits aber auch weiterhin ein Garten zur ortsbildtypischen Gestaltung dazugehört wird. Auch wenn die Grundstücksgröße eines Einfamilienhauses eher geringer ausfallen sollte als in der Vergangenheit. Im Ergebnis ergibt sich im Maximalfall ein Bruttowohnbauandbedarf von rund **2,1 ha bis 3,1 ha**. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass ein Teil des Ersatzbedarfes auf wiedergenutzten Grundstücken abgebildet werden kann.

Bedarf an besonderen Wohnformen

Auf Basis der Entwicklungsszenarien sowie statistischer Versorgungsnormen, die sich u. a. aus der Pflegestatistik sowie bundesweiter Evaluationen ableiten lassen, können Hinweise auf den künftigen Bedarf an generationengerechtem Wohnraum gewonnen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich ebenso wie die Lebensstile auch die Wohnformen im Alter zunehmend ausdifferenzieren haben. Gerade in kleinen Gemeinden bleibt das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden und im gewohnten Wohnumfeld die weithin dominierende Wohnform. Dies gilt auch für die Gemeinde Rickling. Daneben existiert eine Reihe von unterschiedlichen Typen, die sich grob in drei Klassen unterteilen lassen:

- Pflege zu Hause (mit und ohne die Unterstützung von Pflegediensten)
- Seniorenwohnen/ Barrierefreies Wohnen/ Senioren-WGs...
- Stationäre Pflegeheime (Vollstationär/ Teilstationär)

Im Ergebnis der modellhaften Betrachtung wird deutlich, dass in allen Typen die Bedarfe bis zum Jahr 2040 deutlich steigen werden.

Typen	Bedarfe	
	2022	2040
Pflege zu Hause	~70	~110
Seniorenwohnen	~15	~30-50
Stationäre Pflegeheime	~45	~80

Abbildung 62: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe nach altengerechten Wohnformen innerhalb der Gemeinde Rickling (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: AMT BOOSTEDT-RICKLING: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2024, BERECHNUNGEN CIMA 2024)

Ein aktueller Handlungsbedarf bzw. eine ortsangemessene Handlungsoption ergibt sich vor allem im Bereich von Beratungsleistungen für die barrierefreie Gestaltung der eigenen vier Wände. Hinzu kommt ein heute noch nicht vorhandener Grundstock an kleineren, barrierefreien Wohnungen, die eine Verkleinerung am Wohnstandort für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen. Durch die Möglichkeiten, sich modern in der Gemeinde zu verkleinern, würden auch sekundäre Effekte möglich. So würden die Rahmenbedingungen zur Reduzierung des Remanenzeffektes bspw. verbessert. Kleinere Wohneinheiten können zudem zur Bindung junger Menschen als erste eigene Wohnung in der Ausbildung sowie zur Bereitstellung eines Sozialangebotes an sozialem Wohnraum eingesetzt werden.

⁷ Wohngebäude mit drei und mehr Wohneinheiten

Dennoch müssen auch für derartige Entwicklungen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu zählen bspw. die technische Infrastruktur, ÖPNV-Anbindungen und ein generationengerechtes Wohnumfeld sowie ergänzende Dienstleistungen und Services. Zudem stehen derartige, meist kompakte Entwicklungen immer in einem Spannungsfeld zur einfamilienhausgeprägten baukulturellen Identität einer eher ländlich geprägten Gemeinde. In Rickling selbst sind durch den Landesverein und den vorhandenen Infrastruktorkatalog sowie der Bahnanbindung sehr gute Voraussetzung vorhanden.

3.8.3. Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale

Um abzubilden, inwieweit die Gemeinde Rickling nach neuen Entwicklungsf lächen bis zum Jahr 2040 Ausschau halten muss, wird diesem Bedarf ein realistisch aktivierbares Potenzial an Innenentwicklungsmöglichkeiten und weiteren Flächenpotenzialen gegenübergestellt.

Bei der Analyse der Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale wurden zunächst die baurechtlichen Rahmenbedingungen betrachtet. In diesem Zusammenhang wurden der Flächennutzungsplan, die bestehenden Bebauungspläne sowie die Innen- und Außenbereichssatzung geprüft und auf potenzielle Flächenreserven untersucht. Klassische Baulücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder nach § 34 des Baugesetzbuches konnten dabei nur in geringen Maßen identifiziert werden.

Ergänzend dazu wurden potenzielle Erweiterungsflächen identifiziert, die perspektivisch geeignet wären, um die wohnbauliche Entwicklung Ricklings voranzutreiben. All diese Flächen weisen ein Planungserfordernis auf, sodass sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplans als auch die Änderung des Flächennutzungsplans nötig wäre, um Baurecht für diese Flächen zu schaffen. Ebenso ist die Flächenverfügbarkeit in Abstimmung mit dem jeweiligen Besitzenden vorab sicherzustellen. Die Darstellung als Potenzialfläche mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung impliziert nicht, dass die Fläche entwickelt werden muss, sondern zeigt mögliche Entwicklungs-

perspektiven zur Arrondierung des Siedlungskörpers auf, sollte die Gemeinde eine weitere Entwicklung anstreben.

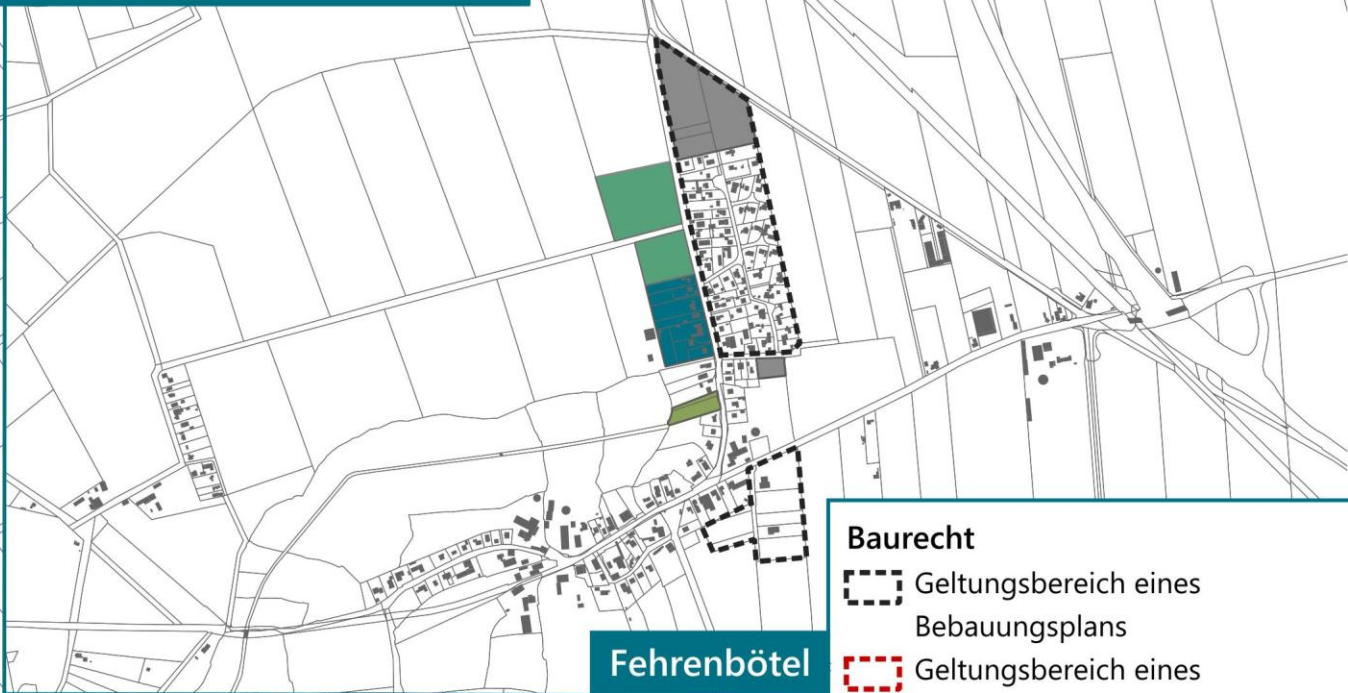
Anzahl	Art
10x	bebaut
2x	in Planung/in Bau
12x	Potenzialfläche mit Baurecht // Baulücke nach §34 BauGB
10x	Grundstück mit Nachverdichtungspotenzial
4x	Flächenpotential nach Landschaftsplan (ca. 13 ha)
4x	Sonstiges Flächenpotenzial (ca. 8 ha)
18x	Abschlussfläche

Abbildung 63: Auflistung der Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale (CIMA 2024)

Gemeinde Rickling: Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale



Rickling



Fehrenbötel




Schönmoor



Kuhlen

Baurecht


 Geltungsbereich eines Bebauungsplans

 Geltungsbereich eines Bebauungsplans in Aufstellung

Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale

 bebaut

 in Planung/in Bau

 Potenzialfläche mit Baurecht/
Baulücke nach §34 BauGB

 Grundstück mit Nach-
verdichtungspotenzial

 Flächenpotenzial nach
Landschaftsplan

 sonstiges Flächenpotenzial

 Ausschlussfläche

Allgemeines

 Gebäude

 Flurstücke

3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Öffentlichkeitsbeteiligung können die Stärken der Gemeinde und die Herausforderungen der zukünftigen Entwicklung benannt werden. Es kristallisieren sich die **fünf Handlungsfelder** „Wohnen & räumliche Entwicklung“, „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“, „Umwelt, Klima & Energie“, „Mobilität & Vernetzung“ und „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“ heraus, die nachfolgend tabellarisch dargestellt werden.



Wohnen & räumliche Entwicklung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die bauliche Entwicklung der Gemeinde.

Stärken

- hohe Wohnumfeldqualitäten durch umliegenden Naturraum und gute verkehrliche Anbindung
- unterschiedliche Wohnraumangebote (EFH, MFH, seniorengerechte Wohnraumangebote, ...)
- vorhandene Flächenpotenziale

Herausforderungen

- Sicherung und Ausbau von (bezahlbarem) Wohnraumangebot für verschiedene Ziel- und Altersgruppen
- Sicherung einer ausgewogenen demografischen Durchmischung unter Berücksichtigung einer flächensparenden Bauweise und des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens
- gleichwertige Entwicklung der Ortsteile



Gemeindeleben & Ortsgestaltung

Das Handlungsfeld umfasst sowohl die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens als auch die Gestaltung der Gemeinde.

Stärken

- vielfältige Treffpunkte, öffentliche Infrastrukturen sowie Sport- und Freizeitangebote (z. B. Freibad, Sport-/Mehrzweckhalle, Rollschuhbahn, Alte Schule)
- Kinderbetreuungsangebote vorhanden (Kita, Grundschule, Kindertagespflege)
- Freiwillige Feuerwehr als wichtige Institution zur Sicherung der Gefahrenabwehr und Stärkung des Gemeindelebens

Herausforderungen

- Erhalt und zeitgemäße Weiterentwicklung der Treffpunkte, öffentlichen Infrastrukturen sowie Sport- und Freizeitangebote unter Berücksichtigung der gleichwertigen Entwicklung der Ortsteile
- Sicherung der Daseinsvorsorge (z. B. Gefahrenabwehr, Nahversorgung, medizinische Versorgung)



Umwelt, Klima & Energie

Das Handlungsfeld umfasst die Themen des Natur- und Klimaschutzes, der Klimaanpassung sowie der Energiewende.

Stärken

- Knapp 90 % der Gemeinde Vegetationsflächen zum Teil mit Schutzstatus (z. B. FFH-Gebiet „Kiebitzholmer Moor und Trentmoor“ oder Knicks)
- Biotopverbundachse Rothenmühlenau
- geplanter Ausbau erneuerbarer Energien (z. B. Windkraftanlagen, Energiepark)

Herausforderungen

- Harmonisierung der Belange der Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft und Energieproduktion mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes
- Verstärkung des Klimaschutzes sowie Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels
- Gestaltung der Energiewende



Mobilität & Vernetzung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die Mobilität sowie die Vernetzung und Anbindung der Gemeinde.

Stärken

- gute Straßenverkehrs- und ÖPNV-Anbindung (Bahnhaltapunkt)
- Lage zwischen Oberzentrum Neumünster, Mittelzentrum Bad Segeberg und Unterzentrum Trappenkamp

Herausforderungen

- Anpassung der Mobilitätsangebote an veränderte Rahmenbedingungen durch die Verkehrswende (z. B. Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes, bedarfsgerechte ÖPNV-Anbindung, Weiterentwicklung des Bahnhaltapunktes)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung der Konflikte im Straßenraum (z. B. Verkehrsgeschwindigkeiten, ruhender Verkehr)



Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde sowie die technische und infrastrukturelle Versorgung.

Stärken

- erfolgreiche Digitalisierungsprozesse (z. B. GemeindeneWSletter, WLAN-Hotspots, Gemeinewebsite)
- abgeschlossener flächendeckender Glasfaserausbau

Herausforderungen

- Schaffung von ortsverträglichen, gewerblichen Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung wohnbaulicher und ökologischer Belange
- Sicherstellung einer zeitgemäßen Trinkwasserversorgung
- flächendeckender und stabiler Mobilfunkempfang

3.10. Handlungsschwerpunkte

Aus der Analyse und der Gegenüberstellung der Stärken und Herausforderungen in den jeweiligen Themenbereichen ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und ihrer Ortsteile:

Qualifizierung des Freizeitgeländes zu einem attraktiven Treffpunkt für die gesamte Einwohnerschaft // Anpassung der Sport- und Mehrzweckhalle unter Prüfung von Verlagerungsoptionen

Das Freizeitgelände, welches aus der Rollstuhlbahn, dem Freibad und den Tennisanlagen besteht, befindet sich am östlichen Siedlungsrand des Hauptortes Rickling und hat sich zu einem wichtige Begegnungs- und Freizeitort entwickelt. Abgerundet wird das Freizeitgelände durch die Reitanlagen des Reitvereins Vorwärts Rickling. Die einzelnen Infrastrukturen des Freizeitgeländes weisen aus Sicht der Einwohnerschaft einige Aufwertungsbedarfe auf, die sich jeweils aus der Beschaffenheit der Angebote und deren Ausstattung ergeben. Insbesondere im Rahmen des KreativLabors wurden seitens der Kinder und Jugendlichen eine tiefgreifende Aufwertung des Geländes diskutiert und verschiedene Qualifizierungsideen eingebracht.

Eine Verbesserung der Sicht- und Wegebeziehungen zwischen den einzelnen Angeboten, eine ökologisch wertvollere Gestaltung sowie sinnvolle Ergänzungen mit weiteren Gestaltungs- und Freizeitelementen können einen Beitrag leisten, die Verweil- und Aufenthaltsqualität des Freizeitgeländes zu erhöhen. Dies geht einher mit einer deutlichen Steigerung der Zufriedenheit der Nutzenenden. Bezüglich des Freibades und dem abgängigen Tennisheim sind zudem energetische Sanierungs- und Baumaßnahmen zu prüfen. Das abgängige Tennisheim könnte auch durch ein Neubauprojekt vor Ort ersetzt oder in anderen Infrastrukturen integriert.

Anhand des Tennisheim werden die mögliche Kopplungseffekte mit dem zweiten Handlungsschwerpunkt zur Sport- du Mehrzweckhalle deutlich. Als Teil der sozialen Mitte ist die in die Jahre gekommene Sport- und

Mehrzweckhalle wichtiger Bestandteil für die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie für das Gemeinde- und Vereinsleben. Die Halle weist auf verschiedenen Ebenen Anpassungsbedarfe auf. Im Jahr 2022 wurde diesbezüglich bereits eine bauliche Zustandsbetrachtung vorgenommen. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse und möglicher Kopplungseffekte mit dem Freizeitgelände sollen auch räumliche Zusammenlegungen diskutiert werden, auch wenn diese mit einem hohen Investitionsaufwand verbunden sein werden. Eine zeitliche Abstufung möglicher Entwicklungsschritte könnte daher sinnvoll sein.

Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Feuerwehrstandorte

Aufgrund der Größe des Gemeindegebietes sind in der Gemeinde zwei Ortswehren beheimatet, die neben ihren Funktionen für die Gefahrenabwehr, zumindest in Fehrenbötel ebenfalls ein Ort für die Gemeinschaft sind. Die Feuerwehren stehen stellvertretend für das starke Engagement der Bevölkerung. Die Feuerwehrgerätehäuser entsprechen baulich nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK Nord) und sehen sich stetig wachsenden Anforderungen an die Gefahrenabwehr ausgesetzt. Demzufolge müssen für die beiden Ortswehren bedarfsgerechte Projekte erarbeitet und baulich umgesetzt werden.

Qualifizierung des Fuß- und Radwegenetzes

Der Umweltverbund in der Gemeinde wird durch die Bahnanbindung und das gute ÖPNV-Netz bereits stark gefördert. Die Wegebeziehungen zwischen den Ortsteilen und in die Nachbargemeinden ist jedoch ausbaufähig, insbesondere für Gehende und Radfahrende. Im Vordergrund der Bemühungen der Gemeinde steht daher die Schließung der Lückenschlüsse zwischen Rickling, Groß Kummerfeld und Neumünster sowie Rickling, Kühlen, Daldorf und Trappenkamp. Auch innerhalb der Ortsteile soll die Geh- und Radwegeverbindung verbessert werden. Einen weiteren Baustein stellt hierbei die

Verbesserung der Ausstattung der Wegeinfrastrukturen, insbesondere der Belagsqualität dar.

Gestaltung der Energiewende

Mit den vorhandenen Freiflächen-PV-Anlagen und den Windkraftanlagen wurden bereits erste Projekte der Energiewende in der Gemeinde umgesetzt. Mit den Planungen rund um den Energiepark und der möglichen Ausweisung weiterer Potenzialflächen für Windenergie im Zuge der Neuaufstellung der Landes- und Regionalpläne zum Thema Windenergie an Land stehen weitere Projekte der Energiewende bereits in den Startlöchern bzw. können aktiviert werden. Die Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e Absatz 5 BauGB eröffnet der Gemeinde hierbei gemeinsam mit einem möglichen Projektierenden weiteren Spielraum, um die Windenergie als Energiequelle noch weiter auszuschröpfen. Entscheidend hierbei ist, dass die Gemeinde bzw. die Bewohnerschaft von einem solchen Projekt profitiert. Mit dem § 6 des EEGs zur finanziellen Beteiligung der Kommunen am Ausbau der erneuerbaren Energien kann die Gemeinde sich abseits der rechtlich festgelegten Finanzierungsmodelle (u. a. EEG-Umlage, Gewerbesteuererinnahmen) weitere Einnahmequelle eröffnen, wenn durch einen Privaten entsprechende Projekte angestoßen werden.

Die Planungen rund um den Energiepark untermauern die Attraktivität der Gemeinde für Projekte der Energiewende und zeigen, dass auch das Thema der Speichertechnologien einen wichtigen Baustein der Energiewirtschaft darstellen werden. Die integrative Prüfung weiterer umweltfreundlicher Energiequellen sowie die Klärung über die Zukunftsfähigkeit der vorhandenen Biogasanlage sind weitere Bausteine zur Gestaltung der Energie- und Wärmewende in der Gemeinde.

Neben der nachhaltigen Energieversorgung spielt auch die Energieeffizienz im Bestand eine wichtige Rolle, weshalb die Beförderung von energetischen Gebäudestandards gemäß des Anfang 2024 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetz oberhalb des gesetzlichen Minimums einen weiteren Ansatz darstellt. Ebenso ist die Prüfung von möglichen Wärmenetzen ein

weiterer Anknüpfungspunkt, der u. a. im Rahmen der Planungen rund um den Energiepark bereits mitgedacht werden. Die vorhandene Biogasanlage könnte hierbei für das südliche Gemeindegebiet in den Fokus rücken.

Sicherung einer zukunftsfähigen gewerblichen Entwicklung

Die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde ist stark abhängig vom Landesverein für innere Mission. Sowohl dem Verein als auch der weiteren Unternehmensstruktur möchte die Gemeinde bedarfsgerechte Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Die Landes- und Regionalpläne erschweren zwar die Ausweisung neuer Gewerbeflächen im ländlichen Raum. Dennoch sollen Wege und Instrumente gefunden werden, um sowohl auf mögliche Neu- bzw. Großansiedlungsanfragen reagieren zu können als auch attraktive Verlagerungs- und Entwicklungschancen für die Bestandsunternehmen einzuräumen.

Verbesserung des Nahversorgungsangebotes

Das Nahversorgungsangebot in der Gemeinde soll zukünftig durch die Ansiedlung eines großflächigen Nahversorgers gestärkt werden. Derzeit decken zwar einige kleinteiligere Nahversorgungsangebote gewisse Bedarfe ab, diese sind jedoch aufgrund ihrer Preissegmentierung eher für gewisse Zielgruppen attraktiv. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Alterungsprozesse soll daher ein breites Nahversorgungsangebot gewährleistet werden. Zudem sollen auch weitere Angebote der Daseinsvorsorge, besonders hinsichtlich der medizinischen Nachfrage in der Gemeinde geschaffen werden.

- Qualifizierung des Freizeitgeländes zu einem attraktiven Treffpunkt für die gesamte Einwohnerschaft**

 - Instandsetzung und punktuelle Ergänzung der Rollschuhbahn
 - Erhöhung des Freibads
 - Qualifizierung der Tennisanlagen (insb. des Vereinsheims)
 - Schaffung einer Minigolf-Anlage

1
- Anpassung der Sport- und Mehrzweckhalle unter Prüfung von Verlagerungsoptionen**

 - Varianten: Qualifizierung am jetzigen Standort // Qualifizierung der Sporthalle am jetzigen Standort und Verlagerung der Mehrzweckhalle a) an das Freizeitgelände b) an den Sportplatz

2
- Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Feuerwehrstandorte**

 - Zeitgemäße Weiterentwicklung der Ortswehr Rickling
 - Zeitgemäße Weiterentwicklung der Ortswehr Fehrenbötel und Qualifizierung als Ortsmitte

3
- Qualifizierung des Fuß- und Radwegenetzes**

 - Instandsetzung bestehender Wege
 - Ergänzung neuer Wegeverbindungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Stärkung des Umweltverbundes

4
- Gestaltung der Energiewende**

 - Ausbau erneuerbarer Energien
 - Prüfung und ggf. Umsetzung von Wärmenetzen
 - energetische Sanierung des Bestandes

5
- Sicherung einer zukunftsfähigen gewerblichen Entwicklung**

 - Ausweisung von Gewerbeflächen

6
- Verbesserung des Nahversorgungsangebotes**

 - Nahversorger an B 205, B-Plan Nr. 22
 - medizinische Versorgung

7



4. Handlungskonzept

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde Rickling eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellen die sogenannten Leitlinien je Handlungsfeld und ein räumliches Leitbild (erste Ebene) dar. Die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung und die Leitlinien der jeweiligen Handlungsfelder bilden dabei die strategische Grundlage des räumlichen Leitbildes. Durch seinen räumlich-schematischen Charakter verdeutlicht es den verfolgten Planungsansatz des GEKs visuell.

Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt auf der zweiten strategischen Ebene das Handlungsprogramm dar, welches den strategischen Ansatz des GEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft.

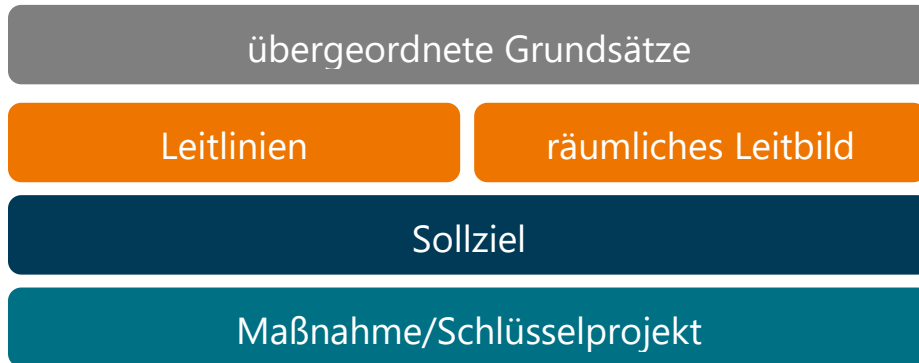


Abbildung 64: Schematische Darstellung zum Aufbau des Handlungskonzeptes

Die übergeordneten Grundsätze

Die nachfolgenden übergeordneten **Grundsätze**, gelten für alle Ziele und Maßnahmen, die in den einzelnen Handlungsfeldern verankert sind. Aufgrund ihres interdisziplinären Charakters umfassen die Grundsätze verschiedenste Aspekte der Gemeindeentwicklung, die als Prüfaufträge bei jeglichen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt und miteinander abgewogen werden müssen. Um diese Grundsätze daher nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende neun Grundsätze:



Es gilt, **gender- und generationsgerechte Anforderungen** an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur **Inklusion und Integration** aufzeigen, um die Partizipation aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die **Ganzheitlichkeit der Planung** stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).



Die Belange der aktiven **Landwirtschaft** werden bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen als ein zentraler Abwägungsbeleg berücksichtigt.



Um die Folgen des **Klimawandels** einzudämmen und sich gleichzeitig an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen, werden die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung interdisziplinär in der Gemeindeentwicklung mitgedacht und gefördert.



Der **Natur- und Umweltschutz** ist fester Bestandteil der Planungs- und Entscheidungsprozesse, um die Biodiversität des Natur- und Landschaftsraumes vor massiven Eingriffen zu schützen und die lokale Flora und Fauna zu fördern.



Die **Digitalisierung** unseres Alltages schreitet immer weiter voran. Dementsprechend werden die Potenziale digitaler Anwendungen und Angebote bei allen Projekten und Maßnahmen geprüft und unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen und gesellschaftlichen Herausforderungen eingesetzt.







Es gilt eine **resiliente Ortsentwicklung** anzustreben, die zunehmenden Herausforderungen, wie etwa Umweltkatastrophen, gewachsen ist.



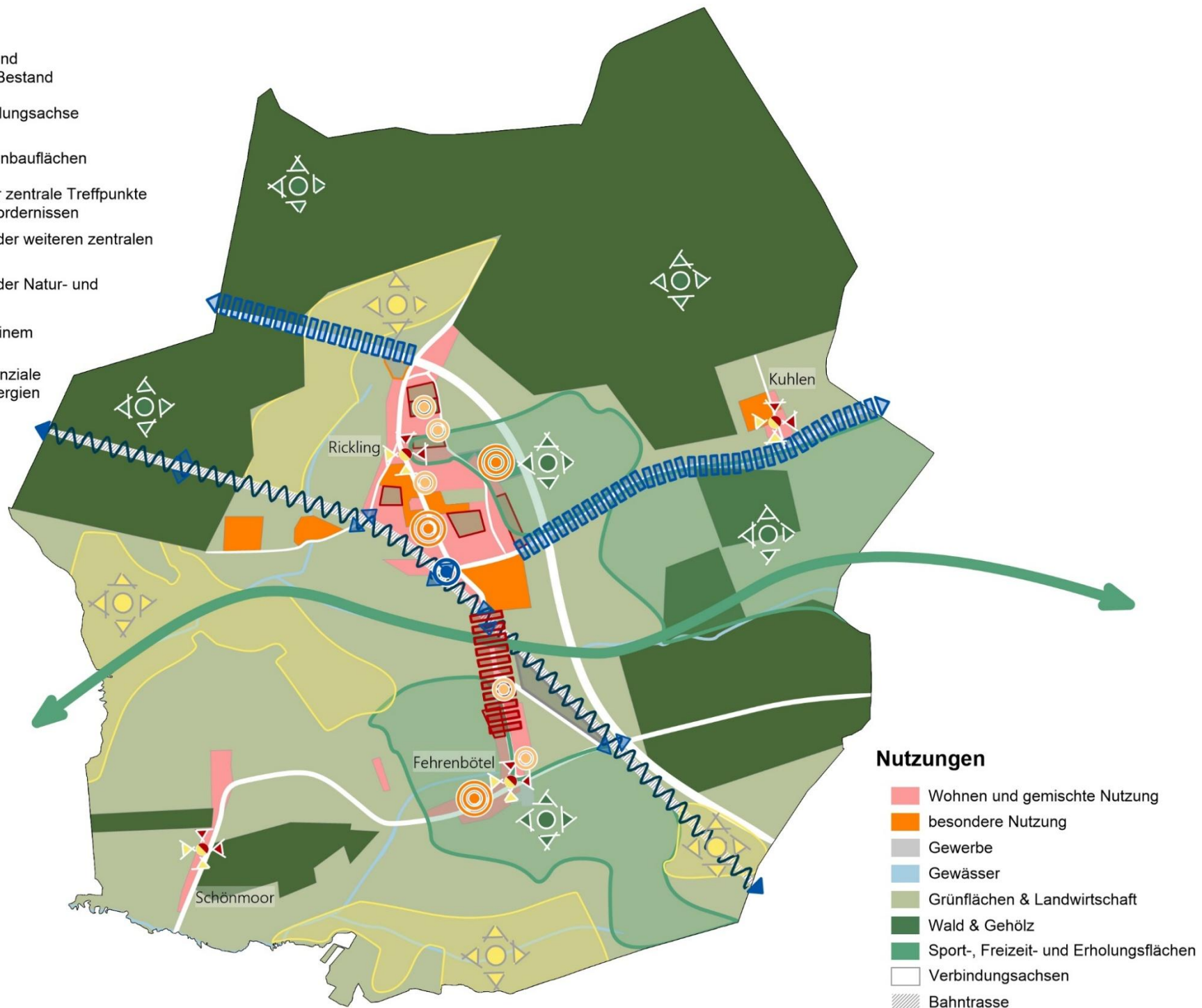
Die Themen **Sauberkeit und Ordnung** gehören zum Gemeindealltag und fördern ein gepflegtes Ortsbild sowie ein harmonisches Miteinander.

4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde





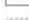
	Handlungsfeld	Leitlinie	Beschreibung des räumlichen Leitbildes
	Wohnen & räumliche Entwicklung	Ortsangemessene und flächenscho-nende Siedlungsentwicklung	Basierend auf den identifizierten Innenentwicklungs- und Flächenpotenzialen verfolgt die Gemeinde zukünftig eine flächen- und ressourcenoptimierte Baulandpolitik, die sowohl die Vorgaben der Landesplanung als auch die Anforderungen verschiedener Bevölkerungsgruppen berücksichtigt. Hierbei strebt die Gemeinde eine gleichwertige Entwicklung der Ortsteile und ein Zusammenwachsen von Rickling und Fehrenbötel an.
	Gemeindeleben & Ortsgestaltung	Sicherung und Stärkung der Angebote und Infrastrukturen des Gemeindelebens	Um die Lebensqualität in der Gemeinde zu fördern, sollen die vorhandenen zentralen Treffpunkte erhalten und qualifiziert werden. Aufgrund der hohen Bedeutung und der bestehenden Anpassungserfordernisse sind hier vor allem das Freizeitgelände sowie die beiden Feuerwehren zu benennen. Letztere haben darüber hinaus auch hinsichtlich der Gefahrenabwehr und Gemeindegerechtigkeit eine zentrale Bedeutung.
	Umwelt, Klima & Energie	Einsatz für den Umwelt- und Naturschutz unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels und nötiger Klimaanpassungsmaßnahmen	Die Gemeinde setzt sich für den Natur- und Umweltschutz ein, indem die Natur- und Landschaftsräume geschützt, qualifiziert und (auch überörtlich) vernetzt werden. Ebenso gestaltet die Gemeinde Rickling die lokale Energiewende durch den Ausbau erneuerbarer Energien und Wärmenetzen sowie die Optimierung des Energieverbrauchs mit.
	Mobilität & Vernetzung	Förderung einer umweltfreundlichen und sicheren Mobilität	Die Stärkung des Umweltverbundes ermöglicht der Gemeinde Teil der Verkehrswende zu sein, die auf eine umweltfreundliche und sichere Mobilität aller Zielgruppen abzielt. Als besondere Stellschrauben sind der Ausbau der Fuß- und Radwegenetzes sowie des ÖPNV zu benennen. Die Planungen zum Ausbau des Bahnverkehrs wirken sich trotz gewisser Konflikte positiv auf die Anbindung der Gemeinde aus.
	Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung	Förderung und Gewährleistung einer ortsangemessenen Wirtschaftsentwicklung sowie einer modernen technischen Infrastruktur	Die Gemeinde strebt eine Verstetigung der gewerblichen Entwicklung an, um die Unternehmen vor Ort durch entsprechende Rahmenbedingungen zu unterstützen. Die Sicherung und Stärkung des vorhandenen Nahversorgungsangebotes stellt hierbei einen wichtigen Baustein dar. Darüber hinaus soll eine sichere und moderne technische Infrastruktur im gesamten Gemeindegebiet gewährleistet werden.

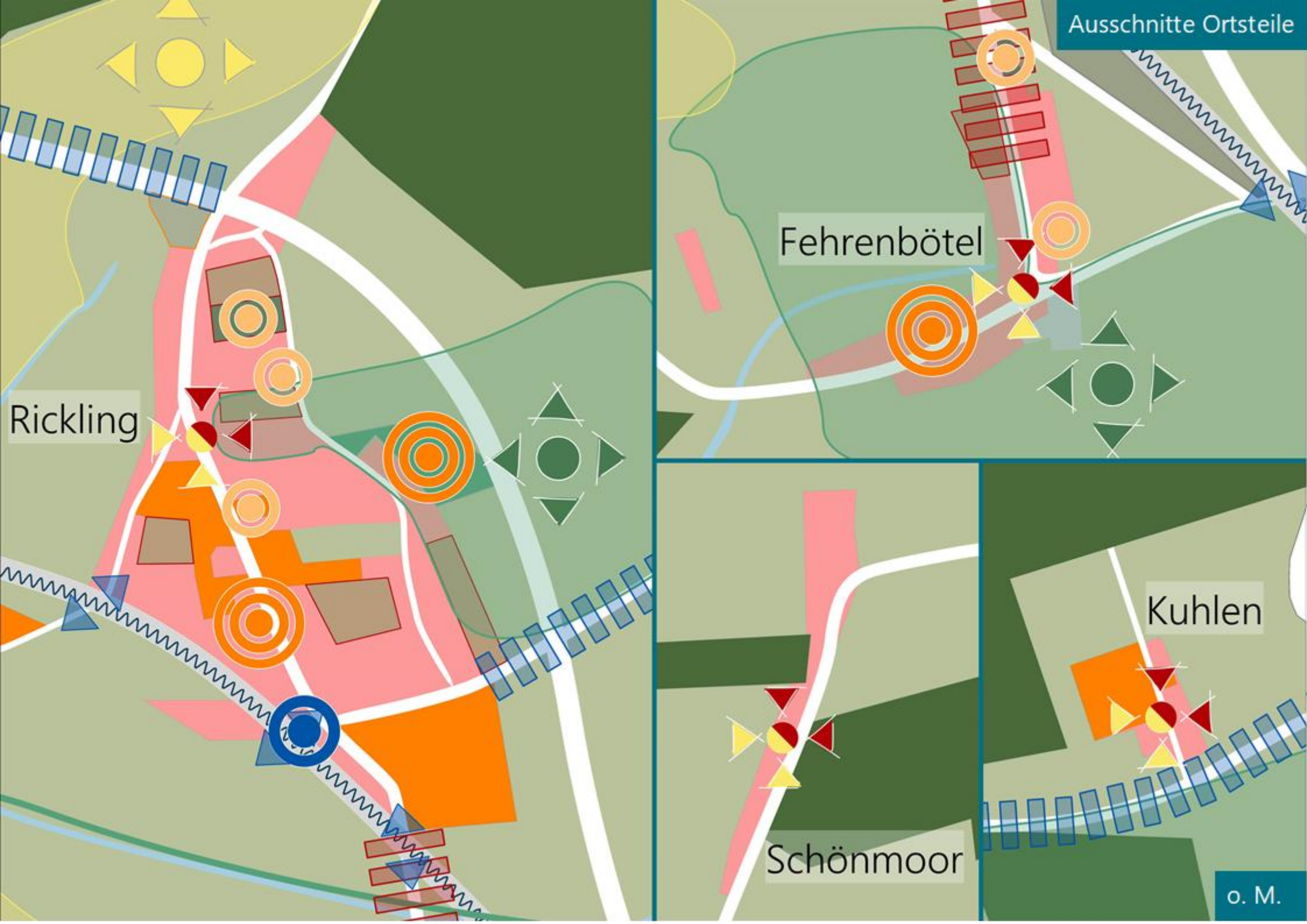
Signaturen

-  punktuelle Innenentwicklung und energetische Optimierung im Bestand
-  angestrebte Siedlungsentwicklungsachse
-  Suchraum für potenzielle Wohnbauflächen
-  Sicherung und Anpassung der zentrale Treffpunkte mit besonderen Handlungserfordernissen
-  Sicherung und Qualifizierung der weiteren zentralen Treffpunkte
-  Sicherung und Qualifizierung der Natur- und Landschaftsräume
-  freiräumliche Vernetzung zu einem Biotopverbundsystem
-  Nutzung der besonderen Potenziale zum Ausbau erneuerbarer Energien
-  Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindungen
-  Sicherung der innerörtlichen Wegebeziehungen
-  Qualifizierung des Bahnhofpunktes
-  Ausbau der Bahnverbindung (NAH.SH)
-  Suchraum für potenzielle Gewerbebeerweiterungen
-  Suchraum zur Stärkung des Nahversorgungsangebotes



Nutzungen

-  Wohnen und gemischte Nutzung
-  besondere Nutzung
-  Gewerbe
-  Gewässer
-  Grünflächen & Landwirtschaft
-  Wald & Gehölz
-  Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen
-  Verbindungsachsen
-  Bahntrasse



Ausschnitte Ortsteile

Fehrenbötel

Rickling

Kuhlen

Schönmoor

o. M.

4.2. Das Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm beruht auf den, durch das Leitbild definierten, Leitlinien. Es umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen.

Auf der ersten Ebene stehen die sogenannten Leitziele, die die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld angeben. Diese werden durch die Sollziele weiter konkretisiert. Die Sollziele auf der zweiten Ebene sind nach der sogenannten SMART-Methode („Spezifisch“, „Messbar“, „Attraktiv“, „Realistisch“, „Terminiert“) aufgebaut, sodass die Umsetzung und Überprüfung (bspw. die Benennung von Schlüsselagierenden, Ausformulierung der nächsten Schritte) einer Maßnahme erleichtert wird. Die Maßnahmen auf der dritten Ebene sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur angestrebten Entwicklung beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detaillierter ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept ist nicht mit einer Priorisierung gleichzusetzen. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des GEKs für die Gemeinde Rickling.

Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzeptes über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren

- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des GEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen.

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekte**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.



= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

Hinweis: Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des Gemeindeentwicklungskonzeptes eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung

4.3. Handlungsfeld „Wohnen & räumliche Entwicklung“

Leitlinie: Ortsangemessene und flächenschonende Siedlungsentwicklung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde und ihrer Ortsteile. Darunter ist sowohl die räumliche als auch die gestalterische Entwicklung der Gemeinde gefasst. Fragen der künftigen baulichen Entwicklung sind eng mit der Identitätsfrage und mit der demografischen Entwicklung der Einwohnerschaft verknüpft. Ein Anliegen der Gemeinde ist es in ihrer Baulandpolitik, eine gerechte Verteilung der Siedlungsentwicklung über die Ortsteile zu erreichen. Planerische Einschränkungen, u. a. seitens der Landesplanung, können allerdings dieses Vorhaben erschweren.

In den vergangenen Jahren wurden bereits durch eine aktive Baulandpolitik wichtige Impulse gesetzt, die nach Jahren der Schrumpfung zu einem Bevölkerungswachstum geführt haben. Die Entwicklung verdeutlicht den starken Zusammenhang zwischen der Entwicklung der baulichen Tätigkeiten und der Bevölkerungsentwicklung. Diesen Weg möchte die Gemeinde in den kommenden Jahren weiter beschreiten, um auch langfristig ein attraktiver Wohn- und Lebensort zu bleiben.

Um das Ziel einer zukunftsorientierten und ortsangemessenen Siedlungsentwicklung zu erreichen, wird die Gemeinde zukünftig verstärkt die Flächensparziele des Bundes und ihrer eigenen demografischen Entwicklung bei jeglichen Planvorhaben berücksichtigen. Die Realisierung eines ausgewogenen, bezahlbaren und demografiefesten Wohnraumangebotes und eine bedarfsgerechte Aktivierung der vorhandenen Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale sind als wichtige Anforderungen und Schritte zur Erreichung des Ziels zu benennen. Die stetige Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale bis in die 2010er Jahre hinein, erfordert jedoch in der Gemeinde die Überplanung der identifizierten Flächenpotenziale. Einerseits stellen einige der identifizierten Potenziale zwar sinnvolle Arrondierungen der Siedlungskörper dar. Andererseits muss bei einigen Flächen zunächst eine

Verlagerung der vorhandenen Nutzungen geprüft und wohl überlegt werden, ob ein solches Vorhaben sinnvoll ist. Sowohl bei der Aktivierung der Flächenpotenziale als auch bei der weiteren Nachverdichtungsmaßnahmen ist die Gemeinde von privaten Entwicklungs- und Investitionsplänen abhängig.

Im nachstehenden Handlungsprogramm sind die Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnen & räumliche Entwicklung“ aufgeführt.

4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wohnen & räumliche Entwicklung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
1	Ortsangemessene und flächenschonende Siedlungsentwicklung				
1.1	Sicherung einer aktiven Baulandpolitik unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie einem flächenschonenden Umgang mit der Ressource Boden				
1.1.1	Sicherung eines vielfältigen und bezahlbaren Wohnraumangebotes	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Investierende • Bewohnerschaft • Landesverein für Innere Mission 	<p>Die Gemeinde Rickling ist ein attraktiver Wohnort und der Lebensmittelpunkt für Personen allen Alters. Um dies auch weiterhin zu erhalten, gilt es das Wohnraumangebot in der Gemeinde angemessen weiterzuentwickeln.</p> <p>Durch die Baufertigstellungen der letzten Jahre, die vor allem Einfamilienhäuser umfassten, konnte die Gemeinde einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Auch die in 2023 fertiggestellten Mehrfamilienhäuser im Eichbalken (Bebauungsplan Nr. 19) mit insgesamt 34 Wohneinheiten hatten darauf einen Einfluss. Vor dem Hintergrund des Wohnraumbestandes sowie verschiedenen Trends (demografischer Wandel, Singularisierung, ...) gilt es daher, zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf Mehrfamilienhäuser und Sonderwohnformen zu legen. Durch den Landesverein für Innere Mission besteht diesbezüglich bereits ein Ansatzpunkt, von dessen Angebot zum Teil auch die lokale Bevölkerung profitieren kann.</p> <p>Zusätzlich kommt kompakteren Wohnraumangeboten vor dem Hintergrund der Flächensparziele eine wachsende Bedeutung zu. Auch wenn es zunächst paradox scheint, können Wohnraumangebote, die speziell Ein- und Zweipersonenhaushalte ansprechen, dazu beitragen Familien anzuziehen. Beispielsweise ziehen Seniorinnen und Senioren aus ihren Einfamilienhäusern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung (Bautätigkeit, Infrastrukturauslastung, Art und Größe der neuen Wohneinheiten, Zahl der Baugesuche in der Gemeinde, ...) • Fortschreibung des Innenentwicklungsgutachtens • Ggf. Ausarbeitung einer abgestimmten Strategie zur Wohnraumentwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				<p>aus, die dann wiederum von einer neuen Generation junger Familien genutzt werden können.</p> <p>Ergänzend dazu gilt es eine behutsame Ausweisung weiterer Wohnbauflächen zu prüfen, um beispielsweise Rückkehr:innen eine Ansiedlung im Ort zu ermöglichen. Im Rahmen der Analyse wurde diesbezüglich bereits Potenzialflächen identifiziert, die eine gleichwertige Entwicklung der Ortsteile ermöglichen sollen.</p> <p>Insgesamt gilt es, wohnbauliche Entwicklungen auch vor dem Hintergrund des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens zeitlich zu verteilen. Somit können Auslastungsspitzen (etwa in der Betreuungsinfrastruktur) vermieden werden und eine gleichmäßigere Bevölkerungsentwicklung erfolgen.</p>	
1.1.2	Aktivierung und Förderung der Innenentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen • Investierende 	<p>Die Gemeinde Rickling besteht aus mehreren Ortsteilen, wobei sich die bauliche Entwicklung in den letzten Jahren auf den Kernort konzentrierte. Dies ist insbesondere auf raumordnerische und planungsrechtliche Gegebenheiten zurückzuführen, um einer Zersiedelung entgegenzuwirken. Ebenso gilt nach wie vor das Credo Innen- vor Außenentwicklung, um die Flächenneuinanspruchnahme zu reduzieren und die Flächensparziele zu erreichen. Um dennoch eine gleichwertige und ortsangemessene Entwicklung der Ortsteile zu ermöglichen, stellen Innenbereichs- bzw. Abrundungssatzungen ein mögliches Instrument dar.</p> <p>Flächen im Innenbereich sind in den meisten Fällen im Privateigentum, sodass hier für eine Entwicklung die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer essenziell ist. Im Rahmen der Analyse konnten einige Flächen identifiziert werden, die perspektivisch für wohnbauliche Erweiterungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der aktivierten Baulücken

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				<p>genutzt werden könnten. Diese Flächen gilt es im Einzelfall, bspw. hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit, zu prüfen.</p> <p>Damit die Gemeinde auch langfristig proaktiv auf solche Entwicklungen einwirken kann, gibt es vielfältige Instrumente, wie etwa einen Baulandbeschluss, das Vorkaufsrecht oder das Erbaurecht. Als Hilfestellung zum Überblick über die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten können die <u>Handlungsleitfäden der IB:SH</u> dienen.</p>	

4.4. Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“

Leitlinie: Sicherung und Stärkung der Angebote und Infrastrukturen des Gemeindelebens

Das Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“ umfasst die unterschiedlichen Themen rund um das tägliche Leben, die Versorgung und die soziale Gemeinschaft in der Gemeinde. Attraktive Begegnungs- und Freizeitorde übernehmen als soziale Treffpunkte wichtige Funktionen und bilden die Basis für ein gemeinsames Miteinander, gerade in kleineren Gemeinden wie Rickling. Demnach sind diese Orte eine wesentliche Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wohnstandort und für eine hohe Lebensqualität, die durch weitere Angebote der Nahversorgung und Daseinsvorsorge abgerundet werden.

Das Infrastrukturangebot der Gemeinde konzentriert sich auf den Hauptort Rickling, wobei eine starke räumliche Verteilung vorzufinden ist. Die soziale Mitte der Gemeinde befindet sich in fußläufiger Entfernung zum Freizeitgelände. Hier bündeln sich die Betreuungs- und Bildungsangebote der Gemeinde inklusive der in die Jahre gekommenen Sport- und Mehrzweckhalle. Mit dem Marktreff Alte Schule und dem integrierten Café Abakus ist ein attraktives Nahversorgungsangebot im Hauptort vorhanden, welches sich als wichtiger Treffpunkt und Veranstaltungsort in dem ehemaligen Schulgebäude etabliert hat. Des Weiteren sind die Sportanlagen des Sportvereins Rickling samt einer Boulebahn im nördlichen Bereich des Hauptortes zu finden. Die Sportanlagen liegen mitten zwischen zwei Wohngebieten. Hieraus ergeben sich gewisse Nutzungskonflikte, die perspektivisch durch eine Verlagerung gelöst werden könnten. Das Freizeitgelände, welches aus der Rollschuhbahn, dem Freibad und den Tennisanlagen besteht, schließt hingegen eher am östlichen Siedlungsrand an. Abgerundet wird das Freizeitgelände durch die Reitanlagen des Reitvereins Vorwärts Rickling. Allerdings offenbart das Freizeitgelände aus Sicht der Bewohnerschaft einige Aufwertungsbedarfe. Durch sinnvolle Aufwertungsmaßnahmen sollen die Angebote vor Ort weiterhin gesichert werden. Um die beschriebenen Begegnungs- und



Freizeitorde langfristig und bedarfsgemessenen zu sichern, stellen räumliche Zusammenlegungen der Infrastrukturen diskutabile Optionen dar, die jedoch voraussichtlich mit einem hohen Investitionsaufwand verbunden sein werden. Gleichzeitig sollen auch zukünftig weiterhin bedarfsgerechte Qualifizierung gemeinsam mit den Vereinen bzw. Nutzenden umgesetzt werden.





Im Ortsteil Fehrenbötel sind der Bolzplatz und der Spielplatz, die sich nördlich bzw. südlich des größten zusammenhängenden Wohngebietes befinden als wichtige soziale Treffpunkte und als Naherholungsorte zu benennen. Auch hier soll eine bedarfsorientierte Aufwertung erfolgen, wenn dies seitens der Bewohnerschaft gewollt ist. In den weiteren Ortsteilen sind keine öffentlichen Treffpunkte vorhanden.



Neben den vielfältigen Gemeindeinfrastrukturen sind vor allem die Angebote und Infrastrukturen des Landesvereins für Innere Mission zu nennen, die vor allem das Ortsbild im Hauptort Rickling maßgeblich prägen. Auch wenn der Landesverein eher für sich steht und nicht alle Angebote für alle geöffnet sind, ist der Verein als Arbeitgeber und durch seine Arbeit an sich, im Gemeindeleben sehr präsent. Der Verein trägt durch seine Arbeit maßgeblich zu Integration von Menschen mit Behinderungen bei und fungiert daher für viele als Vorbild. Die Zusammenarbeit mit dem Verein und die Auslotung möglicher gemeinsamer Projekte und Angebote soll zukünftig weiterhin gelebt werden.


Aufgrund der Größe des Gemeindegebietes sind in der Gemeinde zwei Ortswehren beheimatet, die neben ihren Funktionen für die Gefahrenabwehr, zumindest in Fehrenbötel ebenfalls ein Ort für die Gemeinschaft sind. Die Feuerwehren stehen stellvertretend für das starke Engagement der Bevölkerung. Die Feuerwehrgerätehäuser entsprechen baulich nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK Nord) und sehen sich stetig wachsenden Anforderungen an die Gefahrenabwehr ausgesetzt. Demzufolge müssen für die beiden Ortswehren bedarfsgerechte Projekte erarbeitet und baulich umgesetzt werden.

4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2	Sicherung und Stärkung der Angebote und Infrastrukturen des Gemeindelebens				
2.1	Erhalt und Qualifizierung der zentralen Infrastrukturen				
2.1.1	Gewährleistung einer modernen Halleninfrastruktur	  (2.1.2, 2.1.5) kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Grundschule • Vereine (insb. SV Rickling von 1926 e. V.) • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüro 	<p>Die Turn- und Sporthalle grenzt an die Grundschule an und wird sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport genutzt. Der Gebäudekomplex besteht aus einer kleineren Turnhalle und einer größeren Spielfeldhalle. Insbesondere letztere weist gravierende (energetische) Modernisierungsbedarfe auf. Im Jahr 2022 erfolgte bereits eine bauliche Zustandsbetrachtung, die auch erste Lösungsszenarien aufzeigt. Perspektivisch soll die Turnhalle am jetzigen Standort qualifiziert werden und die Sport- und Mehrzweckhalle, in Kombination mit der Nutzung durch den Tennisverein (Maßnahme 2.1.5), an das Freizeitgelände verlagert werden.</p> <p>Eine genaue Darstellung des Schlüsselprojektes erfolgt im dazugehörigen Projektsteckbrief.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung von Detailplanungen • Umsetzung der Planungen
2.1.2	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Freizeitgeländes	 	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Vereine • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüros 	<p>Am Freizeitgelände, das sich im Osten des Ortsteils Rickling befindet, bündeln sich mehrere zentrale Einrichtungen mit einer hohen Bedeutung für das öffentliche Leben. Hier liegt die Roll- bzw. Schlittschuhbahn, das Freibad und die Tennisanlagen, die einen wesentlichen Beitrag zur körperlichen Fitness, zum sozialen Zusammenhalt und der Vereinsarbeit leisten. Die einzelnen Einrichtungen weisen unterschiedliche Anpassungserfordernisse auf und auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden weitere Ideen zur Qualifizierung der Anlagen vorgebracht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung von Detailplanungen • Umsetzung der Planungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
		(2.1.1, 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5) kurzfristig, dann dauer- haft		Darüber hinaus stellt das Freizeitgelände ein Verlagerungsoption für die Sporthalle (siehe Maßnahme 2.1.1) dar. Aufgrund der Synergien der einzelnen Maßnahmen 2.1.3 (Rollschuhbahn), 2.1.4 (Freibad) und 2.1.5 (Tennisanlagen) werden die Maßnahmen in einem gemeinsamen Projektsteckbrief unter der Weiterentwicklung des Freizeitgeländes näher betrachtet und ausgearbeitet. Die Überlegungen rund um die Halleninfrastuktur werden hierbei berücksichtigt.	
2.1.3	Qualifizierung der Rollschuhbahn	  (2.1.2, 2.1.4, 2.1.5) kurzfristig, dann dauer- haft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Vereine • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüros • AktivRegion 	Die Rollschuhbahn bzw. Schlittschuhbahn stellt den Auftakt des gemeindeeigenen Freizeitgeländes (siehe Maßnahme 2.1.2) dar. Aufgrund seiner Lage und der räumlichen Trennung zu den weiteren Nutzungen des Geländes, funktioniert das Freizeitangebot trotz der bestehenden Synergien unabhängig von den weiteren Nutzungen. Perspektivisch soll durch qualifizierende Maßnahmen die Aufenthaltsqualität am Standort gesteigert werden und auch die Ergänzung weiterer Angebote, beispielsweise speziell für Jugendliche, ist denkbar.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung von Detailplanungen • Umsetzung der Planungen
2.1.4	Erhalt und Qualifizierung des Freibads	 	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Vereine • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüros 	Das Freibad ist ein Bestandteil des Freizeitgeländes (siehe Maßnahme 2.1.2) und weist aufgrund seines eigenständigen Charakters individuelle Anpassungserfordernisse und vor allem Investitionsbedarfe auf. Der voraussichtlich hohe Sanierungs- bzw. Investitionsaufwand steht ökonomisch betrachtet in keinem gesunden Verhältnis gegenüber einer zukünftigen Nutzungsintensität. Eine ehrliche und transparente Abwägung ist daher wichtig, um eine gemeinwohlorientierte Entscheidung für oder	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung von Detailplanungen • Umsetzung der Planungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
		(2.1.2, 2.1.3, 2.1.5) kurzfristig, dann dauer- haft		<p>gegen das Freibad treffen zu können. Auch energetische Anpassungen, um ggf. die Instandhaltungs- und Energiekosten zu senken, sind ein wichtiger Aspekt, welcher bei einer möglichen Grundsanierung oder einem Neubau zu Bedenken sind.</p> <p>Hinzu kommt der Wunsch aus der Bevölkerung das Freibad weiter zu qualifizieren. Hierfür wurden unter anderem die Ideen geäußert, das Freibad durch ein (Beach-) Volleyballfeld, sonnengeschützte Plätze oder eine Rutsche attraktiver zu gestalten.</p>	
2.1.5	Erhalt und Modernisierung der Tennisanlagen und des Tennisheims	  (2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4) kurzfristig, dann dauer- haft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • SV Rickling von 1926 e. V. • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüros 	<p>Die Tennisanlagen sind die Spielstätte des SV Rickling von 1926 e. V., dessen Tennisheim aus Sicht des Vereins und der Gemeinde abgängig ist. Aus diesem Grund ergeben sich perspektivisch Anpassungsbedarfe, um den Spielbetrieb auch weiterhin attraktiv zu halten.</p> <p>Als Teil des Freizeitgeländes kann der Erhalt und die Modernisierung der Plätze und des Vereinsheims einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung des Gesamtensembles leisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung von Detailplanungen • Umsetzung der Planungen
2.1.6	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Alten Schule	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Vereine und Ehrenamtliche • MarktTreff • Bewohnerschaft 	<p>Die Alte Schule wurde erst vor wenigen Jahren zu einem multifunktionalen und generationenübergreifenden Treffpunkt ausgebaut. Die modernen Räumlichkeiten werden von verschiedenen Vereinen und Verbänden sowie politischen Vertretungen genutzt. Darüber hinaus befindet sich im Erdgeschoss ein integrierter MarktTreff, der für die Öffentlichkeit ein gastronomisches Angebot bereitstellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auslastungsquote der Alten Schule • Anzahl der Nutzenden

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Die Einrichtung und ihre moderne Ausstattung sind als Stärke der Gemeinde zu verstehen, die die Arbeit des Ehrenamtes durch die Bereitstellung ansprechender Räumlichkeiten unterstützt. Dieses Angebot gilt es langfristig zu sichern und perspektivisch weiterzuentwickeln.	
2.1.7	Sicherung einer zeitgemäßen Gefahrenabwehr am Standort Rickling	 kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Feuerwehr • Feuerwehrunfallkasse • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüros 	<p>Die Freiwillige Feuerwehr ist eine wichtige Institution in der Gemeinde, die nicht nur die Gefahrenabwehr sichert, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur sozialen Vernetzung leistet. Am Standort sind derzeit über 60 Einsatzkräfte ehrenamtlich aktiv.</p> <p>Trotz der hohen Bedeutung der Einrichtung ist diese nicht mehr zeitgemäß. Ein besonderes Handlungserfordernis stellt die Anpassung der Räumlichkeiten an die Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse dar, um die Sicherheit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu gewährleisten.</p> <p>Eine vertiefende Betrachtung der Gegebenheiten sowie der Anpassungserfordernisse erfolgt im Steckbrief zum Schlüsselprojekt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Detail- und Ausführungsplanung • Umsetzung der Planungen • Regelmäßige Prüfung der Einhaltung der Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse
2.1.8	Sicherung einer zeitgemäßen Gefahrenabwehr in Kombination mit einem Dorfgemeinschaftshaus am Standort Fehrenbötel	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Feuerwehr • Feuerwehrunfallkasse • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüros 	<p>Das Feuerwehrgerätehaus am Standort Fehrenbötel wird multifunktional genutzt: Einerseits ist hier der Sitz der Ortswehr Fehrenbötel und andererseits dient das Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus, in dem vielfältige öffentliche wie auch private Veranstaltungen stattfinden. Diese Nutzungsmischung gilt es auch zukünftig - unter Vermeidung von Nutzungskonflikten - zu bewahren.</p> <p>Um auch langfristig die Attraktivität der Ortswehr zu erhalten und die Einsatzkräfte zu schützen, ist eine Anpassung an die Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse nötig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Detail- und Ausführungsplanung • Umsetzung der Planungen • Regelmäßige Prüfung der Einhaltung der Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Darüber hinaus gilt es den Anforderungen der Bewohnerschaft an ein attraktives Dorfgemeinschaftshaus Rechnung zu tragen.	
2.1.9	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Grundschule und des Außengeländes	 (2.1.1) kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Schule • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüros 	<p>Die Grundschule leistet einen wichtigen Beitrag hinsichtlich der Bildung und Betreuung und wird auch von Kindern aus umliegenden Gemeinden besucht. Zusätzlich hat sie damit eine hohe soziale Bedeutung, indem soziale Netze geknüpft und aus vorherigen Betreuungseinrichtungen (z. B. Kita) fortgeführt werden. Aus diesem Grund gilt es, die Grundschule auch langfristig zu erhalten.</p> <p>Darüber hinaus ergeben sich punktuelle Anpassungsbedarfe. Zunächst einmal weist die Halle, die für den Schulsport genutzt wird, Modernisierungserfordernisse auf (siehe Maßnahme 2.1.1). Darüber hinaus zeigen auch die Außenanlagen Qualifizierungspotenziale, um die Sicherheit und Attraktivität der Schule langfristig zu erhalten. Hierbei sind unter anderem die verkehrlichen Konflikte zu benennen, die insbesondere aufgrund der Hol- und Bringverkehre entstehen. Zusätzlich sind die Außenanlagen durch die langjährige Nutzung beansprucht, sodass eine Instandsetzung zur Steigerung der Spiel- und Aufenthaltsqualität beitragen würde.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auslastungsquoten der Schule • Aufwertung des Außengeländes
2.1.10	Sicherung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Kirchenkreis Altholstein • Kindertagespflegende 	<p>In der Gemeinde gibt es ein attraktives Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, das insgesamt als Stärke zu verzeichnen ist. Neben der evangelischen Kindertagesstätte gibt es in der Gemeinde auch die Möglichkeit der Kindertagespflege. Eine Besonderheit stellt die Waldgruppe des evangelischen Kindergartens dar.</p> <p>Diese Angebote gilt es zu Erhalten und nach Möglichkeit durch entsprechende Rahmenbedingungen zu unterstützen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auslastungsquote der Kita und Bedarfe

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2.1.11	Qualifizierung des Sportplatzes in Rickling	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • SV Rickling von 1926 e. V. • Bewohnerschaft 	Der Sportplatz befindet sich zentral im Ortsteil Rickling und ist eine Spielstätte des Sportvereins Rickling von 1926 e. V. Er ist daher ein wichtiger Treffpunkt und Vereinssitz. Um den Sportplatz sowie die daran angrenzenden Gemeindeinfrastrukturen, wie die Boulebahn, auch weiterhin als attraktive Treffpunkte zu erhalten, gilt es entsprechend sich ändernder Anforderungen und Rahmenbedingungen qualifizierende Maßnahmen zu prüfen (z. B. Umstieg auf einen Kunstrasenplatz).	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und ggf. Umsetzung qualifizierender Maßnahmen
2.1.12	Qualifizierung des Bolzplatzes in Fehrenbötel	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • AktivRegion 	Der Bolzplatz in Fehrenbötel ist ein wichtiger Treffpunkt für den Ortsteil, der auch bei der Integration von Geflüchteten einen Beitrag als Interaktionsort leistet. Das Gelände wurde in der Vergangenheit durch die Schaffung eines Unterstandes bereits weiter qualifiziert. Um die Gleichwertigkeit der Ortsteile zu fördern und diesen Treffpunkt in seiner Attraktivität zu erhalten, gilt es das Areal auch zukünftig zu erhalten und angemessen weiterzuentwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und ggf. Umsetzung qualifizierender Maßnahmen
2.1.13	Qualifizierung der Spielplätze im Gemeindegebiet	kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • AktivRegion 	Zusätzlich zum Freizeitgelände und den Sportanlagen sind auch die Spielplätze wichtige Treffpunkte im öffentlichen Raum, die sich allerdings gezielt an Kinder richten. Hierbei sind vor allem der Spielplatz Am Rosenweg in Rickling sowie am Schulweg in Fehrenbötel zu benennen. Auch diese gilt es zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Mögliche Ansatzpunkt sind die Ergänzung eines Witterungsschutzes und von Spielgeräten für weitere Altersgruppen sowie die Erhöhung der Sicherheit gegenüber dem fließenden Verkehr (insb. Rosenweg). Darüber hinaus sollte bei Neuplanungen die Einrichtung weiterer Spielangebote geprüft werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und ggf. Umsetzung qualifizierender Maßnahmen

4.4.2. Schlüsselprojekte: Gewährleistung einer modernen Halleninfrastruktur // Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Freizeitgeländes // Qualifizierung der Rollschuhbahn // Erhalt und Qualifizierung des Freibads // Erhalt und Modernisierung der Tennisanlagen und des Tennisheims

Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Rickling verfügt – gemessen an der Gemeindegröße – über ein breites Angebot an öffentlichen Infrastrukturen. Diese tragen in besonderem Maße zur Attraktivität der Gemeinde bei und dienen unter anderem auch verschiedenen Vereinen als Sportstätten (siehe Kapitel 3.3). Nichtsdestotrotz zeigen sich an diversen Stellen Anpassungsbedarfe, die für die einzelnen Infrastrukturen nachfolgend näher erläutert werden.

Grundgedanken und Ziele

Durch die Qualifizierung des Freizeitgeländes in seiner Gesamtheit sowie seinen einzelnen Infrastrukturen sollen weiterhin attraktive Treffpunkte in der Gemeinde vorgehalten werden. Diese dienen nicht nur der breiten Bevölkerung, sondern auch dem Vereinswesen, sodass folglich auch ein wesentlicher Beitrag für das Ehrenamt geleistet wird. Hinzu kommt, dass die genannten Infrastrukturen ebenso Menschen mit Migrationshintergrund adressieren und damit auch wichtige Orte der Integration in der Gemeinde sind. Zusätzlich wurde anhand der Beteiligungsveranstaltungen deutlich, dass aktuell keine Treffpunkte speziell für Jugendliche vorhanden sind. Aus diesem Grund sind Maßnahmen vorgesehen, die das Spektrum an Angeboten angemessen ergänzen, um auch für diese Altersgruppe Treffpunkte zu schaffen.

Turn- und Sporthalle

Der Hallenkomplex an der Grundschule besteht aus einer Turnhalle aus dem Jahr 1963 mit einer Grundfläche von 12 m x 24 m und einer angebauten Spielfeldhalle aus dem Jahr 1973. Die Spielfeldhalle weist eine Grundfläche von 18 m x 40 m auf. Aus der baulichen Zustandsbetrachtung, die im Herbst 2022 von der Dipl.-Ing. Christiane Feddersen durchgeführt wurde, gehen verschiedene Mängel hervor. Insgesamt ist die Turnhalle, an der außerdem

die Umkleide- und Sanitärebereiche angrenzen, in einem soliden Zustand. Die wesentlichen Anpassungsbedarfe umfassen hierbei die Modernisierung der Umkleide- und Sanitärebereiche, den energetischen Zustand sowie die Installationssysteme. Die Spielfeldhalle hingegen ist baulich in einem schlechteren Zustand: Der Fußboden ist aufgrund der fehlenden Elastizität für den (Schul-) Sport ungeeignet, es gibt Leckagen im Dach und auch in energetischer Hinsicht weist die Halle Anpassungsbedarfe auf.



Abbildung 65: Blick auf die Turn- und Sporthalle (CIMA 2024)

Roll- und Schlittschuhbahn

Die Roll- und Schlittschuhbahn wird multifunktional genutzt. Ergänzend zur Bahn sind kleinere Hindernisse, die beispielsweise auch zum Skateboarden genutzt werden können, sowie ein Basketballkorb angebracht. Darüber hinaus wird die ebene Fläche auch für größere Veranstaltungen als Festplatz genutzt. Die Bahn ist mittlerweile nicht mehr zeitgemäß und weist auch in baulich-technischer Hinsicht Anpassungsbedarfe auf: auf der Fläche steht Wasser und liegt für einen funktionierenden Abfluss zu tief. Zusätzlich gibt es keine Beleuchtung am Areal.

Ferner ist die Nutzbarkeit als Schlittschuhbahn nicht nur durch den baulichen Zustand, sondern auch durch die klimatischen Rahmenbedingungen

eingeschränkt. Während einige langjährige Ricklinger und Ricklingerinnen dort noch das Schlittschuhlaufen gelernt haben und gute Erinnerungen mit diesem Ort verknüpfen, gab es in den letzten Wintern kaum noch längere Kälteperioden, die eine ausreichende Eisdecke ermöglicht haben. Aus diesem Grund gilt es bei einer zukünftigen Qualifizierung der Fläche, die bisherigen Nutzungen zu hinterfragen und möglicherweise, um weitere Angebote zu ergänzen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde unter anderem der Wunsch geäußert, die Rollschuhbahn speziell als einen Treffpunkt für Jugendliche zu qualifizieren. Diesbezüglich wurde kürzlich durch die Gemeindevertretung beschlossen, dass ein Unterstand mit einer Beleuchtung, Strom und W-LAN installiert werden soll. Zusätzlich wurde aus der Bevölkerung die Idee geäußert, die Bahn um weitere Hindernisse zu ergänzen oder einen Skatepark anzulegen. Eine weitere Idee ist ein Basketballcourt.

Freibad

Das Freibad wird durch die Gemeinde betrieben und ist nicht nur ein wichtiger Treffpunkt in der Gemeinde, sondern auch ein Ort der sportlichen Betätigung, an dem das Schwimmen erlernt werden kann. Das Freibad stammt aus den 70er-Jahren und befindet sich nach wie vor auf dem technischen Zustand von 1974. Auch wenn das Freibad insbesondere im Sommer gerne durch die Ricklinger Bevölkerung sowie die der Umlandgemeinden genutzt wird, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen bzw. voraussichtlich sogar ein Neubau nötig, um den Fortbestand zukünftig zu sichern. Zu den dringlichsten Anpassungsbedarfen zählen u. a.:

- Die Erneuerung der Chloranlage
- Längsdurchströmungen in den Schwimmbecken
- Leitungszuführungen
- Belüftung
- Umwälzung
- Wasseraufbereitung

Hinzu kommt, dass bei einer Sanierung des Freibades auch der energetische Zustand eruiert werden und angepasst werden sollte.

Wie bei einem Großteil der kommunalen Frei- und Hallenbäder ist der Betrieb für die kommunale Haushalte defizitär. In der Gemeinde Rickling werden jährlich rund 100.000 bis 120.000 € für den Betrieb und die Instandhaltung des Freibades in den Haushalt eingestellt. Diese Kosten werden durch die befristeten Einnahmemöglichkeiten im Sommer sowie die Zuwendungen seitens des Landes nicht annähernd abgedeckt.

Ergänzend zu den bestehenden Mängeln wurden im Rahmen der Beteiligungsveranstaltungen außerdem verschiedene qualifizierende Maßnahmen vorgeschlagen, um die Attraktivität und Nutzungsintensität zu erhöhen. Hierunter fallen die Ergänzung eines Beachsoccer- bzw. Beachvolleyballfeldes, zusätzliche Sitzmöglichkeiten und Schattenplätze, eine Wasserrutsche sowie die Ausweitung des Kursangebotes (z. B. Wassergymnastik). Insgesamt besteht der Wunsch die Zielgruppe sowie die Nutzungsdauer zu erhöhen und beispielsweise das Freibad stärker durch Veranstaltungen zu beleben. Darüber hinaus wurde die Idee geäußert das gemeindliche Freibad zukünftig über einen Verein zu betreiben.

Für das Freibad besteht die wesentliche Herausforderung in dem hohen Investitionsaufwand, der voraussichtlich in einem Neubau mündet wird. Die Weiternutzung unter Berücksichtigung der hohen Kosten ist auch vor dem Hintergrund des allgemeinen „Freibadsterben“ unklar ist.

Tennisanlage

Die Tennisanlage am Freizeitgelände ist eine Sportstätte des SV Rickling 1926 e. V. Zwei der drei vorhandenen Plätze werden für den Tennisbetrieb noch genutzt. Auf dem dritten abgängigen Tennisplatz stehen derzeit Minigolf-Elemente als Zwischenlager, bis ein künftiger Platz für eine finale Anlage gefunden ist. Das angrenzende Tennisheim weist erhebliche Mängel und einen Instandsetzungstau auf, weshalb das Gebäude abgängig ist. Da auch für die Spielfeldhalle an der Grundschule, die ebenfalls durch den

Sportverein genutzt wird, Anpassungsbedarfe bestehen, gibt es Überlegungen die Nutzungen in einem gemeinsamen Neubau zu kombinieren und somit Synergien zu erzeugen.



Abbildung 66: Das Freizeitgelände von oben (CIMA 2024)

Umsetzungsvarianten und Entwürfe // Allgemeine Hinweise

Um zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der benannten gemeindlichen Infrastrukturen aufzuzeigen, wurden im Rahmen des Arbeitskreises zu den Schlüsselprojekten verschiedene Planideen und Entwürfe skizziert. Diese sind nachfolgend dargestellt und beschrieben. Es handelt sich hierbei lediglich, um die Veranschaulichung möglicher Umsetzungsvarianten, die als Diskussionsgrundlage für die weiteren Schritte dienen soll. Die gezeigten Abbildungen stellen keine endgültige Umsetzung dar und ersetzen auch nicht die Detail- und Ausführungsplanung. Hierbei wurde sich sowohl an den skizzierten Szenarien der Zustandsbetrachtung der Turn- und Spielfeldhalle als auch an den Ideen und Diskussionen in den Beteiligungsformaten orientiert.

Favorisiertes Szenario: Ertüchtigung der Turnhalle // Neubau einer Mehrzweckhalle

Zur Anpassung der Turn- und Sporthalle sowie des Tennisheims wird eine Ertüchtigung der Turnhalle für den Schulsport an der Grundschule und der Neubau einer Mehrzweckhalle für den Vereinssport sowie öffentliche Veranstaltungen am Freizeitgelände seitens der Gemeinde favorisiert.

Für die Turnhalle ist in diesem Szenario eine energetische Anpassung sowie eine Modernisierung samt Grundrissänderung des Umkleide- und Sanitärtraktes geplant. Hierbei gilt es unter anderem die Anforderungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zu beachten, bspw. ebener, elastischer, trittsicherer Sportboden, ballwurfsicherere Decken, Wände und Einbauten sowie glatte, ebene Wände bis 2 m Höhe. Da die Spielfeldhalle an der Grundschule vielfältige Anpassungsbedarfe aufweist, ist der Rückbau und die Wiederherstellung der Außenfassade der Turnhalle vorgesehen. Somit könnte der Außenbereich der Grundschule vergrößert und ebenfalls angepasst und attraktiver gestaltet werden.

Die geplante Mehrzweckhalle am Freizeitgelände soll für den Trainingsbetrieb, für Sportturniere sowie für private und gemeindliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen, was in den derzeitigen Liegenschaften nicht umzusetzen ist. Durch eine Tribüne und/oder Zuschauerraum wird Publikumsverkehr ermöglicht, sodass u. a. die Identifikation und der Zusammenhalt vor Ort durch die leidenschaftliche Unterstützung mit dem Heimatverein noch weiter gestärkt werden kann. Gleichzeitig ergibt sich hierdurch die Möglichkeit auch Turniere in den verschiedenen Sparten des Sportvereins in der Gemeinde zu organisieren. Dies ist ein wesentlicher Wunsch der Gemeinde und des Sportvereins. Dementsprechend sind die Maße des Spielfeldes so angelegt, dass sowohl Handball, Hallenfußball, Volleyball und Basketball in der Halle gespielt werden kann.

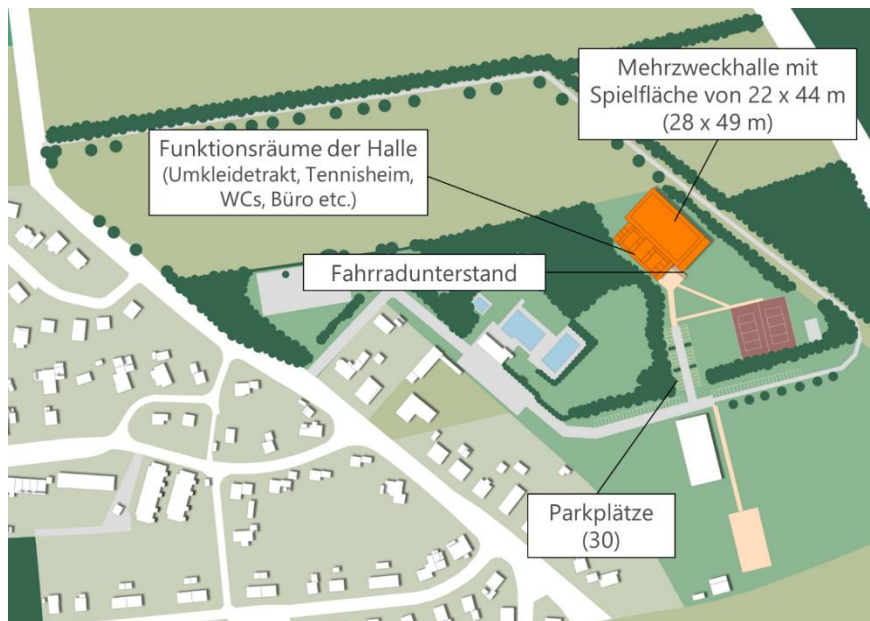


Abbildung 67: Städtebaulicher Entwurf zum Neubau einer Mehrzweckhalle am Freizeitgelände (CIMA 2024)

Am Freizeitgelände könnten durch die Verlagerung der Mehrzweckhalle Synergien mit den benachbarten Nutzungen entstehen, in dem u. a. das Tennisheim in den Hallenkomplex integriert wird. **Auch eine Integration von Angeboten des Freibades, etwa die Umkleideräume, technische Anlagen oder ein Kiosk könnten in die Mehrzweckhalle integriert werden.** Das Tennisheim ist im nachfolgenden Entwurf im EG dargestellt und könnte über eine Glaswand auch als Zuschauerraum bei Turnieren genutzt werden. Über einen Treppenaufgang und einem Lift bzw. Aufzug könnten weitere Zuschauerränge im Obergeschoss über den Umkleide-trakt realisiert werden. Alternativ wäre eine Verbreiterung der Halle denkbar, um die Tribüne im EG einzurichten. Beide Planungsideen sind in ähnlichen Projekten in anderen Gemeinden und Städten umgesetzt worden.



Abbildung 68: Raumkonzept der Mehrzweckhalle im EG samt Außengelände (CIMA 2024)

Durch weitere Verlagerungen von Sportinfrastrukturen könnte zudem Nutzungsintensität des Hallenkomplex auch in den warmen Monaten im Jahr weiter erhöht werden. Langfristig ist daher die Verschiebung der Tennisplätze und die Verlagerung die Sportplätze in Richtung der Mehrzweckhalle angedacht. Eine Verschiebung der Tennisplätze ist abhängig von der Lage des integrierten Tennisheims, welches auch durch andere Sportspaten und als Zuschauerräume genutzt werden könnten. Die Sportplätze befinden sich derzeit in direkter Nachbarschaft zu Wohngebieten. Durch eine Verlagerung der Plätze könnten gewisse Gemengelagen aufgelöst und attraktives Bauland aktiviert werden. Aufgrund der Lage der Halle würden die Umkleiden durch die Tennis- und Fußballspate im Sommer genutzt werden. Eine entsprechende Wegebeziehung zu den beiden Sportplätzen wäre notwendig.

Der Zeithorizont für die Verlagerung der Tennis- und Sportplätze liegt außerhalb des Zeitraums des GEKs, sprich bei rund 15 bis 20 und mehr Jahren.



Abbildung 69: Städtebaulicher Entwurf zur Verlagerung der Sportplätze zum Freizeitgelände (CIMA 2024)

Alternative Planungen

Alternative Planungsideen sehen eine umfangreiche Modernisierung der Turn- und Sporthalle am derzeitigen Standort vor. Hierbei muss vor allem die Spielfeldhalle grundlegend saniert und aufgewertet werden. Auch der Umkleidetrakt bedarf einer deutlichen Veränderung, welche sich auch in neuen Grundrissen widerspiegeln soll. Aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse ist voraussichtlich eine Ergänzung mit Tribünen und den weiteren Ausstattungsmerkmalen aus dem favorisierten Szenario nicht möglich. Eine Prüfung durch einen Fachplaner bzw. Architekten wäre hier angebracht. Diese Alternative stellt im Vergleich der Verlagerung der Spielfeldhalle zwar

eine kostengünstigere Möglichkeit dar, erwirkt jedoch deutlich weniger Synergieeffekte und gewisse Planspiele sind in diesem Szenario nicht möglich.

Weitere Alternativen sind eher in einer reduzierten Ausstattung der Mehrzweckhalle zu sehen, wenn diese an das Freizeitgelände verlagert werden sollte. Hierzu zählen u. a. Tribünen, großzügige Umkleidetrakt und andere Spezifikationen, die für die Nutzung der Mehrzweckhalle zu Sportzwecken nicht zwingend erforderlich sind.

Nächste Schritte

- Entscheidung über die Standort- und Verlagerungsfrage
- Beauftragung der Detail- und Ausführungsplanung
- Einleitung notwendiger Bauleitverfahren/ Änderung vorhandener Bebauungspläne
- Abhängig von künftiger Förderkulisse: Förderantrag (u. a. Bauantrag/Baugenehmigung, Erklärung der LAG AktivRegion, baufachliche Ergänzungsbestimmung)
- Umsetzung der Vorhaben

Überblick der positiven Effekte des Vorhabens

- Der energetische Gebäudestandard in der Gemeinde kann verbessert werden.
- Vorhandene Bausubstanz kann genutzt und weiterentwickelt werden oder zumindest kann eine innerörtliche Flächenrevitalisierung erfolgen (Ressourcenschutz).
- Verschiedene Klimaanpassungsmaßnahmen können integriert werden und die Gemeinde kann ihrer Vorbildfunktion in Puncto Energieeffizienz und Förderung der erneuerbaren Energieträger gerecht werden.
- Wichtige Treffangebote werden in der Gemeinde gesichert und in Teilen neugeschaffen.
- Je nach Umfang der Vorhaben wird der öffentliche Raum bzw. Wege und Plätze attraktiver gestaltet und aufgewertet.
- Die Projekte ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe aller Generationen und Bevölkerungsgruppen am Gemeinschaftsleben, insbesondere durch die Verfügungstellung von öffentlichen Infrastrukturen für private Zwecke, bspw. als Freizeit- und Sportmöglichkeit oder als Veranstaltungsort für Feiern.
- Die Projekte stärken durch unterschiedliche Ansätze das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde, insbesondere das Vereinswesen wird nachhaltig gestärkt.
- Je nach Integration weiterer Nutzungen wird eine multifunktionale Nutzung ermöglicht und die Freizeit-, Kultur- und Naherholungseinrichtungen bzw. -Angebote in der Gemeinde gesichert und gestärkt.
- Das Bildungsangebot vor Ort wird gestärkt, wodurch eine hohe Wohn- und Lebensqualität für bestimmte Altersgruppen gewährleistet wird.

Planungshorizont				Agierende
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Rickling ▪ Vereine (u. a. SV Rickling 1926 e. V.) ▪ Grundschule Rickling ▪ Bewohnerschaft ▪ Amtsverwaltung ▪ Planungsbüros
Projektkostenschätzung				Mögliche Projektfinanzierung ⁸
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschätzte Kosten für Modernisierung Turnhalle samt Grundrissänderung (Quelle: Zustandsbetrachtung 2022): ca. 600.000 € ▪ Geschätzte Kosten für Neubau Multifunktionshalle samt Außenanlagen (Quelle: BKI 2024): ca. 7.000.000 bis 9.000.000 € ▪ Geschätzte Kosten für Sanierung Freibad: zum Stand des GEKs nicht ermittelbar ▪ <i>Hinweis: Eine detaillierte Kostenberechnung erfolgt durch ein Fachplanungsbüro in der Detail- und Ausführungsplanung</i> 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ GAK „3.0 Dorfentwicklung“, „4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“: Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 € ▪ AktivRegion Holsteiner Auenland (Grundbudget): 65 – 80 % // max. 150.000 € (max. Projektkosten 750.000 €) // max. 20.000 € pro Antrag für Solaranlagen // max. 75.000 € pro Sportanlage (bspw. für Barrierefreien Umbau) // Bagatellgrenze mind. 10.000 € für Gemeinden // min. 5.000 € bei Privaten ▪ AktivRegion Holsteiner Auenland – LEADER // Regionalbudget: 80 % der förderfähigen Bruttokosten // max. 20.000 € ▪ Investitionsförderung // Zuschuss (Landessportverband Schleswig-Holstein): 20 % der zuwendungsfähigen Kosten // max. 90.000 € Bagatellgrenze 5.000 € ▪ IKK – Investitionskredit Kommunen // KfW-Kredit (Nr. 208): 100 % der förderfähigen Investitionskosten bis 2 Mio. € // 50 % > 2 Mio. € // Zinsen abhängig von Laufzeit etc. ▪ KfW (Zuschuss 464) für Nichtwohngebäude // Zuschuss: 25 bis 40

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ % der förderfähigen Kosten // max. bis zu 2,5 bis 4 Mio. € (abhängig vom Effizienzstandard) ▪ Bundesförderung für effiziente Gebäude // KfW-Kredit (Nr. 264): Max. 1.000 € pro Einwohner/in // max. 10 Jahre Zinsbindung // max. 20 Jahre Kreditlaufzeit // 3 tilgungsfreie Anlaufjahre ▪ Spenden/Crowdfunding
--	--

⁸ Die Förderfähigkeit beruht auf der Ausstattung und inhaltlichen Ausgestaltung der GAK-Kulisse bis Ende 2023. Die zukünftige Ausgestaltung der Förderkulisse ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht absehbar.

4.4.3. Schlüsselprojekte: Sicherung einer zeitgemäßen Gefahrenabwehr am Standort Rickling

Grundgedanken

Im Rahmen des Schlüsselprojektes sollen die Anpassungserfordernisse für die Ortswehr Rickling transparent dargelegt werden, um die Erforderlichkeit der Vorhaben zu unterstreichen. In der Vergangenheit hat die Gemeinde diesbezüglich bereits reagiert und erste Planungsideen diskutiert. Mit dem Beschluss des Gemeindeentwicklungskonzeptes soll die Planung und Umsetzung weiter vorangebracht werden.

Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord)

Die Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr ergeben sich aus den Bestimmungen und Vorgaben der HFUK Nord. Vorrangige Aufgabe der Feuerwehr-unfallkasse als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Dementsprechend sollen die Anforderungen dazu beitragen, dass die Freiwilligen Feuerwehren ihre beiden zentralen Aufgaben, Menschenleben retten und Brände bekämpfen, ohne dabei selbst Schaden zu nehmen, erfüllen können.

Um dies zu gewährleisten sind die freiwilligen Einsatzkräfte auf eine gute, eine optimale persönliche Schutzausrüstung (PSA), auf funktionierende und sichere Fahrzeuge und Geräte sowie sichere Arbeitsbedingungen z. B. im Feuerwehrhaus angewiesen. In den Ortswehren geht es dementsprechend vorrangig auch darum, moderne und sichere Feuerwehrgerätehäuser vorzuhalten. Hierzu wurde im Juni 2024 die DIN 14092:2024-06 überarbeitet und veröffentlicht. An dieser gilt es sich bei dem Projekt zu orientieren.

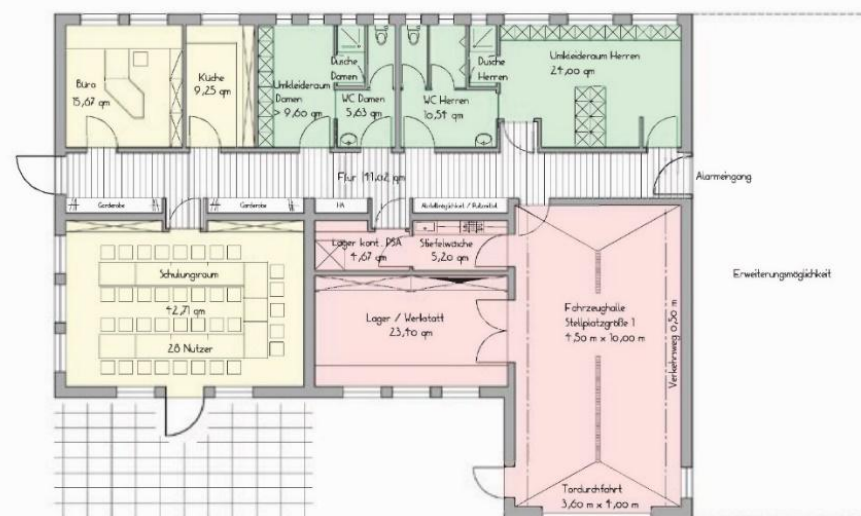


Abbildung 70: Mustergrund für ein Feuerwehrgerätehaus mit einer Fahrzeughalle, für 28 Einsatzkräfte nach DIN 14092:2012-04 (DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG E. V. (DGUV 2016))

Zu den zentralen Anforderungen eines sicheren Feuerwehrgerätehauses seitens der HFUK Nord zählen u. a.:

- eine funktionierende Schwarz-Weiß-Trennung von sauberer Alltagskleidung und schmutziger Schutzausrüstung, um die Übertragung von krebserregenden Stoffen zu verhindern,
- geschlechtergetrennte Umkleidekabinen und Sanitäranlagen sowie Nassräume (Hinweis: Die Trennung der Umkleidekabinen kann durch das Aufstellen der notwendigen Spinde sichergestellt werden.),
- bedarfsgerechte Stellplatzgrößen für die Anzahl der aktiven Kameraden (mind. 12 Stellplätze – Reduzierung in Absprache mit der Unfallkasse möglich),
- Sicherheit und Gesundheit der Kameraden, bspw. eine Abzugsanlage und bestimmte Abstände der Umkleidekabinen zu den Fahrzeugen,

- Höhe und Breite der Eingangstore für moderne Feuerwehrfahrzeuge,
- eine Einspeisemöglichkeit für einen mobilen Stromerzeuger nach DIN/TS 14684 und dessen ständige Verfügbarkeit,
- kreuzungsfreie Verkehrswege im Innenbereich und Außenbereich.

Basierend auf den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse können Mindestgrößen bzw. Mustergrundrisse abgeleitet werden, durch die ein Raumprogramm für die Ortswehr erstellt werden kann, die auch für die Bestandsgebäude gelten. Der dargestellte Mustergrundriss wurde basierend auf diesen Vorgaben erarbeitet und soll illustrieren, wie ein Feuerwehrgerätehaus aufgebaut ist und welche Räumlichkeiten und Nutzungen sinnvollerweise bei den Vorhaben berücksichtigt werden sollten. Die Größenangaben beruhen auf einer Wehrstärke von 30 Einsatzkräften.

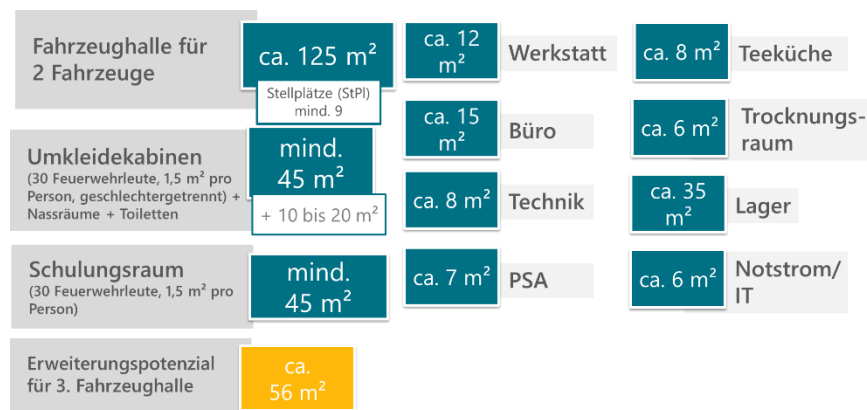


Abbildung 71: Raumprogramm eines Mustergrundrisses für Feuerwehrgerätehäuser basierend auf 30 Einsatzkräften nach DIN 14092:2024-06 (CIMA 2024)

Das größte Sicherheitsrisiko bei Feuerwehrgerätehäusern besteht in der Gefahr des Kollidierens im Einsatzfall mit anderen Verkehrsteilnehmenden bzw. zwischen den ein- und ausrückenden Einsatzkräften. Demnach gilt es, die Verkehrswege so zu planen oder im Bestand so zu verändern, dass die

einrückenden Einsatzkräfte nicht den Vorplatz der Feuerwehrgerätehäuser queren müssen.

Das Feuerwehrgerätehaus in Rickling

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rickling wurde fortgeschrieben und am 30. Oktober 2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen. In dem Feuerwehrbedarfsplan werden unter anderem die Anpassungs- und Modernisierungsbedarfe des Feuerwehrgerätehauses der Ortswehr Rickling benannt. Diese umfassen:

- eine erhöhte Unfallgefahr durch den Zugang zum Feuerwehrhaus über die Eingangstore,
- fehlende geschlechtergetrennte Umkleidekabinen (derzeit Umziehen in der Fahrzeughalle),
- fehlende Schwarz-Weiß-Trennung,
- erschöpfte Lagermöglichkeiten und
- ungepflasterte Parkplätze mit Stolpergefahren durch Bodenunebenheiten.

Darüber hinaus ist die Installation einer Brandmeldeanlage **sowie einer Alarmanlage** ein weiterer Anpassungsbedarf, um im Brandfall, dem bestehenden, hohen (finanziellen) Risiko, dass insbesondere durch den möglichen Brand der preisintensiven Feuerwehrfahrzeuge bestehen würde, vorzubeugen.

Nächste Schritte

- Festlegung des Raumprogramms
- Ggf. Einleitung notwendiger B-Planverfahren bzw. Anpassung vorhandener B-Pläne
- Ggf. Abwicklung notwendiger Landankäufe
- Entwurf für den Hochbau durch ein Architekturbüro
- Abhängig von künftiger Förderkulisse: Förderantrag (u. a. Bauantrag/Baugenehmigung, Erklärung der LAG AktivRegion, baufachliche Ergänzungsbestimmung)

- Umsetzung der Vorhaben

Überblick der positiven Effekte des Vorhabens

- Die Sicherheit ehrenamtlich engagierter Bürger:innen wird gewährleistet.
- Die Vorhaben unterstützen auch künftig eine aktive Beteiligungsbereitschaft an der Ortswehr durch zeitgemäße Rahmenbedingungen.
- Das Vorhaben ist essenziell, um die Pflichtaufgaben der Gemeinde zukünftig erfüllen zu können und stellt daher wichtige Basisdienstleistungen und in Teilen dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen dar.
- Verschiedene Klimaanpassungsmaßnahmen können integriert werden.
- Der energetische Gebäudestandard in der Gemeinde kann verbessert werden.
- Vorhandene Bausubstanz kann genutzt und weiterentwickelt werden.

Planungshorizont				Agierende
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Rickling ▪ Freiwillige Feuerwehr ▪ Hanseatische Feuerwehrunfallkasse ▪ Amtsverwaltung ▪ Planungsbüros
Projektkostenschätzung				Mögliche Projektfinanzierung ⁹
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abhängig von Umsetzung, detaillierte Kostenberechnung erfolgt durch Fachplanungsbüro in der Detail- und Ausführungsplanung 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ Ggf. GAK „3.0 Dorfentwicklung“, „4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ oder „8.0 Einrichtung für lokale Basisdienstleistung“ (Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 €)

- IKK – Investitionskredit Kommunen // KfW-Kredit (Nr. 208): 100 % der förderfähigen Investitionskosten bis 2 Mio. € // 50 % > 2 Mio. € // Zinsen abhängig von Laufzeit etc.
- KfW (Zuschuss 464) für Nichtwohngebäude // Zuschuss: 25 bis 40 % der förderfähigen Kosten // max. bis zu 2,5 bis 4 Mio. € (abhängig vom Effizienzstandard)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude // KfW-Kredit (Nr. 264): Max. 1.000 € pro Einwohner/in // max. 10 Jahre Zinsbindung // max. 20 Jahre Kreditlaufzeit // 3 tilgungsfreie Anlaufjahre

⁹ Die Förderfähigkeit beruht auf der Ausstattung und inhaltlichen Ausgestaltung der GAK-Kulisse bis Ende 2023. Die zukünftige Ausgestaltung der Förderkulisse ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht absehbar.

4.5. Handlungsfeld „Umwelt, Klima & Energie“

Leitlinie: Einsatz für den Umwelt- und Naturschutz unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels und nötiger Klimaanpassungsmaßnahmen

Das Handlungsfeld umfasst die Themen des Natur- und Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der Natur als Ort der Naherholung und Freizeit sowie die Förderung erneuerbarer Energieträger.

Das Gemeindegebiet sowie der umliegende Natur- und Landschaftsraum sind maßgeblich durch das Waldgebiet im Norden und einer starken landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Das Waldgebiet fungiert als wichtiges Verknüpfungselement zwischen dem Naturraum der Gemeinde und ihrer Nachbargemeinden. Hierdurch stellt es einen wichtigen Biotopverbund für die Flora und Fauna in der Region dar. Der Natur- und Landschaftsraum, vor allem das Waldgebiet wird auch von der Bewohnerschaft als Naherholungs- und Rückzugsort genutzt. Daher gilt es die Bewohnerschaft und Besuchende für einen respektvollen Umgang mit der Natur und Landschaft zu sensibilisieren. Des Weiteren stellen das Kiebitzholmer Moor und das Trentmoor als ausgewiesene FFH-Gebiete schützenswerte und wichtige Biotope dar, die auch als Trittstein für die Flora und Fauna zwischen der Gemeinde und ihrer Nachbargemeinde fungieren.

Aber auch innerhalb der Siedlungsbereiche gilt es, aus ökologischen, klimatischen, aber identitätsstiftenden-sozialen Gründen die „grüne“ Gemeindegestaltung weiter zu befördern und zu stärken. Hierzu gehören neben einer insektenfreundlichen, ökologisch wertvollen und klimaresilienten Bepflanzung insbesondere der Erhalt und die Förderung der derzeitigen Grünstrukturen und Grünzäsuren im Gemeindegebiet.

Das strategische Ziel einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung soll künftig dazu beitragen, trotz Wachstumsbedingungen eine möglichst umweltverträgliche Neu- bzw. Wiederinanspruchnahme von neuen Siedlungsflächen zu befördern. Darüber hinaus wird auch die Gemeinde Rickling einen

ortsangemessenen Weg für eine nachhaltigere Gemeindeentwicklung finden müssen. Hierbei stehen Fragen der CO₂-Reduzierung/-Neutralität ebenso wie die integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Mittelpunkt.


Mit den geplanten Freiflächen-PV- und Windkraftanlagen befinden sich bereits erste Projekte in Umsetzung. Mit den Planungen rund um den Energiepark und der möglichen Ausweisung weiterer Potenzialflächen für Windenergie im Zuge der Neuaufstellung der Landes- und Regionalpläne zum Thema Windenergie an Land stehen weitere Projekte der Energiewende bereits in den Startlöchern bzw. können aktiviert werden. Die Planungen rund um den Energiepark untermauern die Attraktivität der Gemeinde für Projekte der Energiewende und zeigen, dass auch das Thema der Speichertechnologien einen wichtigen Baustein der Energiewirtschaft darstellen werden.

Die Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e Absatz 5 BauGB eröffnet der Gemeinde gemeinsam mit einem Projektierenden weiteren Spielraum, um weitere Windkraftanlagen zu realisieren. Entscheidend hierbei ist, dass die Gemeinde bzw. die Bewohnerschaft von einem solchen Projekt profitiert. Dementsprechend sollte die Gemeinde bei jeglichen Planvorhaben von Investitionsinteressierten auf den § 6 des EEG zur finanziellen Beteiligung der Kommunen am Ausbau berufen. Die vorhandene Biogasanlage im südlichen Gemeindegebiet ist zwar noch bis mindestens 2026 an die Gemeinde Wahlstedt angeschlossen. In den zukünftigen Gedankenspielen zur Energie- und Wärmewende sollte diese aber berücksichtigt werden. Die Nutzung weiterer Energiequelle (u. a. Geothermie) gilt es zukünftig auf deren Wirtschaftlichkeit und Nutzbarkeit zu prüfen.

Neben der nachhaltigen Energieversorgung spielt daher die Energieeffizienz eine wichtige Rolle, weshalb die Beförderung von energetischen Gebäudestandards gemäß des Anfang 2024 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetz oberhalb des gesetzlichen Minimums eine weitere Maßnahme darstellt.

4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Umwelt, Klima & Energie“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
3	Einsatz für den Umwelt- und Naturschutz unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels und nötiger Klimaanpassungsmaßnahmen				
3.1	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums				
3.1.1	Sicherung und ökologische Aufwertung der besonderen freiräumlichen Qualitäten inkl. der Biotopvernetzung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Flächeneigentümer:innen • Landwirtschaftliche Betriebe • Stiftung Naturschutz • Naturschutzverbände (bspw. Naturschutzgemeinschaft Blunkerbach e. V., Naturschutzverein Osterautal) 	<p>Die Gemeinde Rickling weist verschiedene ökologische und freiräumlich Qualitäten auf, die es zu schützen und zu qualifizieren gilt. Diesbezüglich sind unter anderem das Kuhlener Moor, der Ricklinger Forst, die Knicks und die Rothenmühlenau zu benennen.</p> <p>Um zur Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraumes beizutragen, sind sowohl die ökologische Aufwertung (z. B. Wiedervernässung von Moorflächen, Renaturierung von Wasserläufen), als auch die Biotopvernetzung (z. B. durchgängige Uferstrandstreifen) wesentliche Ansatzpunkte, die sowohl dem Klimaschutz als auch der Klimaanpassung dienen.</p> <p>Da der Natur- und Landschaftsraum darüber hinaus auch der Naherholung dient, gilt es unter Wahrung der ökologischen Qualitäten außerdem die Verbesserung der Erlebbarkeit der Freiräume zu eruieren (z. B. Naturerlebnispfad, Wanderwege). Der Kriterienkatalog „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ kann hierfür als Orientierungsrahmen dienen, um ein attraktives Angebot zu schaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Größe der unter-schutzstehenden Flächen • Ökologische Kartierungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
3.1.2	Förderung ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzungen	kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen • Landwirtschaftliche Betriebe 	<p>Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung verschiedene Vorschläge geäußert. Beispielsweise könnten Verkehrsinseln (unter Wahrung der Verkehrssicherheit) sowie Grünstreifen mit Wildblumen oder hitzebeständigen Stauden angelegt werden. Zusätzlich gilt es bereits bestehende Freiräume, wie etwa die Streuobstwiese zwischen dem Kirchweg und der Bergkoppel, weiter zu qualifizieren.</p> <p>Zusätzlich ist eine weitere Sensibilisierung ratsam, indem beispielsweise Maßnahmen zur Umweltbildung organisiert werden oder Eigentümerinnen und Eigentümer durch den Hinweis auf entsprechende Bauvorschriften (u. a. § 19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung, § 8 Abs. 1 Satz 1 Landesbauordnung Schleswig-Holstein) zur geringen Versiegelung bzw. Entsiegelung motiviert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung einer ökologischen Gestaltung der Grünstrukturen • Einbettung entsprechender Festsetzungen in Bebauungsplänen • Durchführung von Aufklärungskampagnen und Maßnahmen zur Umweltbildung
3.2 Gestaltung der Energiewende					
3.2.1	Ausbau erneuerbarer Energien und notwendiger Speichertechnologien	 (2.1.1, 2.1.2, 2.1.4, 2.1.5, 2.1.7) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Investierende/Projektierende • Gebäudeeigentümer:innen • Bewohnerschaft 	<p>Die Gemeinde Rickling weist verschiedene Potenziale zum Ausbau erneuerbarer Energien auf und strebt eine CO₂-neutrale Energieversorgung an. Die Neuaufstellung der übergeordneten Planinhalte bietet der Gemeinde voraussichtlich neue Möglichkeiten, insbesondere in Bezug auf die Nutzung der Windenergie. Freiflächen-PV-Anlagen, eine bessere Ausnutzung von Dachflächen (u. a. von gemeindlichen Infrastrukturen) und die vorhandene Biogasanlage sind weitere Ansatzpunkte, die es in der Fläche stärker zu nutzen gilt. Hinzu kommen Potenziale zur Nutzung von Geothermie. Diese und potenzielle weitere Energiequellen gilt es anlassbezogen zu prüfen und entsprechend auszubauen. Die Integration von Speichertechnologien sollte hierbei immer berücksichtigt werden. Auch kleinteiligere</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Bruttoleistung der Anlagen im Gemeindegebiet • Jährliche Neuinbetriebnahme nach Anzahl und Bruttoleistung • Energieträger der Heizungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Lösungen, wie die Installation von steckfertigen Anlagen, runden diese Maßnahme ab.</p> <p>Die Überlegungen rund um den Energiepark Rickling zeigen, dass einerseits die Gemeinde für solche Investitionen attraktiv ist und dass die Gemeinde andererseits die Notwendigkeit der Energiewende ernst nimmt.</p>	
3.2.2	Prüfung der Etablierung von Wärmenetzen	 (2.1.1, 2.1.2, 2.1.4, 2.1.5, 2.1.7) kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Schleswig-Holstein Netz AG • Landesverein für Innere Mission • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüro 	<p>In Anknüpfung an den Ausbau erneuerbarer Energien gilt es außerdem den Aufbau von Wärmenetzen zu prüfen. Denkbar wäre ein Ringnetz, an das zentrale Gemeindeinfrastrukturen wie etwa das Freibad und die Grundschule sowie Liegenschaften des Landesvereins und private Haushalte angeschlossen sind. Ein solches Vorhaben gilt es in Kooperation mit den Beteiligten durch ein entsprechendes Fachgutachten zu prüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung eines Wärmenetzes • ggf. Anzahl der angeschlossenen Haushalte/Liegenschaften
3.2.3	Optimierung des Energieverbrauchs	 (2.1.1, 2.1.2, 2.1.4, 2.1.5, 2.1.7) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Gebäudeeigentümer:innen • Bewohnerschaft • Verbraucherzentrale (Energieberatung) 	<p>Der Gebäudebestand in der Gemeinde weist unterschiedliche Optimierungsbedarfe auf. Zum einen wird ein Großteil der Gebäude durch fossile Energieträger versorgt und zum anderen stammen über die Hälfte der Gebäude aus der Zeit vor der ersten Wärmeschutzverordnung. Auch das Konzept zur energetischen Stadtsanierung für das Quartier Eichbalken verdeutlicht den energetisch sanierungsbedürftigen Zustand der Gebäude. Aus diesem Grund gilt es den Energieverbrauch im Bestand wie auch im Neubau zu optimieren. Die Gemeinde kann zwar ihren eigenen Gebäudebestand entsprechend optimieren, ansonsten sind aber die Privaten gefragt und als wichtigste Agierende zu benennen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen • Anteil an energieeffizienten Gebäuden (bspw. Energieeffizienzklassen A+ bis B)

4.6. Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“

Leitlinie: Förderung einer umweltfreundlichen und sicheren Mobilität

Das Handlungsfeld Mobilität und Verkehrsinfrastruktur beinhaltet die Themen rund um den Fuß- und Radverkehr, die verkehrliche Sicherheit und die Anbindung der Gemeinde. Es gilt zukünftig, für alle Verkehrsarten, die Verkehrsachsen - sowohl innerhalb der Gemeinde als auch in Verbindung zu anderen Gemeinden und der Region - zu stärken und bestehende Konflikte abzubauen.

Die Lage an der B 205 und die Anbindung an das Bahnnetz durch einen eigenen Bahnhofpunkt sind ein Faustpfand für die Gemeinde und ihre Bewohnerschaft. Auch die räumliche Nähe und Lage zwischen dem Oberzentrum Neumünster, dem Mittelzentrum Segeberg und dem Unterzentrum Trappenkamp sind als wesentliche Standortqualitäten für die Attraktivität der Gemeinde als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort zu nennen. Durch das vorhandene Kreisstraßennetz ist die Gemeinde mit den umliegenden Nachbargemeinden vernetzt. Das stark frequentierte Straßennetz, auch durch die Pendelnden aus der gesamten Region, führt jedoch zu überdurchschnittlichen Unfall- und Sicherheitsrisiken im Vergleich zu anderen Gemeinden. Gleichzeitig soll das vorhandene Straßennetz zukünftig verstärkt für den Fuß- und Radverkehr ausgebaut werden, um den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu erleichtern und um den Umweltverbund zu stärken. Im Vordergrund der Bemühungen der Gemeinde steht die Schließung der Lückenschlüsse zwischen Rickling, Groß Kummerfeld und Neumünster sowie Rickling, Kuhlen, Daldorf und Trappenkamp.

Mit der vorhandenen Bahnhaltestelle und der daraus resultierenden Anbindung über die Regionalbahn 82 in Richtung Neumünster und Bad Oldesloe wird den Pendelnden in und aus der Gemeinde der alltägliche Weg zur Arbeit erheblich erleichtert. Die Planungen rund um die Steigerung der Attraktivität des Bahnhofpunktes und der potenzielle Ausbau des Bahnnetzes inklusive einer erhöhten Taktung werden zukünftig die Nutzung der Bahn als umweltfreundliches Verkehrsmittel noch attraktiver machen. Allerdings

stellen bereits heute die Bahnquerungen Knackpunkte der innerörtlichen Mobilität dar. Hier gilt es gemeinsam mit dem Vorhabentragenden alltags-taugliche Lösungen zu finden. Das ÖPNV-Angebot per Bus in Richtung der umliegenden Nachbargemeinde ist als weiterer wichtiger Baustein für einen starken Umweltverbund in der Gemeinde zu benennen. Diese stellen vor allem für die Ortsteile Fehrenbötel, Schönmoor und Kuhlen wichtige Anknüpfungspunkte dar.

Hinzukommen geforderte Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung innerhalb der Ortsteile und in den Ortsdurchfahrten. Durch die weitere Zunahme des motorisierten Verkehrs und den zunehmend größer werdenden Fahrzeugen werden aber die Belastungen in der Gemeinde weiter ansteigen. Demzufolge gilt es konsequent Maßnahmen für die vulnerabelsten Verkehrsteilnehmer einzufordern und voranzutreiben. Im Fokus stehen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, sichere Querungsmöglichkeiten und die Entschärfung von besonderen Gefahrenstellen. Mit der 2024 geänderten Straßenverkehrsordnung bestehen außerdem neue Ansatzpunkte, um die Themen weiter voranzutreiben. Zu benennen sind insbesondere:

- Erleichterungen für Tempo 30 vor Spielplätzen, an hochfrequentierten Schulwegen und Fußgängerüberwegen und Zebrastreifen sowie für Streckenabschnitte zwischen zwei Tempo-30-Strecken, auch auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen,
- mehr Spielräume bei der Einrichtung von Busspuren, Radwegen und Sonderfahrspuren sowie
- mehr Flexibilität bei der Anordnung von Bewohnerparken.

4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4	Förderung einer umweltfreundlichen und sicheren Mobilität				
4.1	Stärkung des Umweltverbundes				
4.1.1	Bedarfsgerechte Weiterentwick- lung des Bahnhofpunktes Rick- ling	kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • NAH.SH • Verkehrsbetriebe • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft 	<p>Der Bahnhofpunkt in Rickling ist der zentrale Dreh- und An- gelpunkt für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Gemeinde, der über die Regionalbahn den Anschluss nach Neumünster und Bad Oldesloe sichert. Eine Verdichtung der Taktung trägt zur Verbesserung der Anbindung bei und wird von der Gemeinde begrüßt.</p> <p>Bereits in der Vergangenheit wurde der Bahnhofpunkt durch qualifizierende Maßnahmen aufgewertet. Dieser Pro- zess soll auch in Zukunft verstetigt werden, um sowohl die Aufenthaltsqualität als auch den inter- und multimodalen Verkehr zu fördern. Beispiele hierfür sind die Installation von E-Ladesäulen und Fahrradboxen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelaufwendung zur Qualifizierung des Bahnhaltpunktes
4.1.2	Verbesserung der ÖPNV-Anbin- dung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • NAH.SH • Verkehrsbetriebe • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft 	<p>Die überörtliche Nahverkehrsanbindung ist, insbesondere durch den Bahnhofpunkt, für eine ländliche Gemeinde als gut zu bewerten. Dies gilt jedoch nicht für alle Ortsteile gleichermaßen, weshalb die Anbindung an die unterschiedli- chen Haltestellen und die Verbindung zwischen den Ver- kehrsträgern eine besondere Rolle spielt. Auch die innerörtli- che Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z. B. bei Veranstaltungen) wurde im Rahmen der Beteiligung als Man- gel erfasst. Hierfür könnten beispielsweise Anruflilienfahrten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Linien und Taktung an den jewei- ligen Haltestellen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				ein Ansatzpunkt darstellen, wie sie bereits in anderen ländlichen Gemeinden zur Anwendung kommen.	
4.1.3	Förderung des Rad- und Gehwegenetzes durch die Qualifizierung und Erweiterung der Wegeinfrastrukturen	kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbauastträger • NAH.SH • Amt • Gemeinde • Nachbargemeinden • Bewohnerschaft 	<p>Neben dem öffentlichen Verkehr sind der Fuß- und der Radverkehr weitere Verkehrsträger im sogenannten Umweltverbund. Um diesen zu fördern, sollen daher das Geh- und Radwegenetz qualifiziert werden.</p> <p>Zunächst einmal ist hierunter die Qualifizierung des Bestandes (bspw. auf der Strecke Rickling – Fehrenbötel – Schönmoor) zu verstehen, indem beispielsweise die Belagsqualität verbessert wird. Zusätzlich dazu zeigt die Analyse, dass es auch hinsichtlich der Wegebeziehungen verschiedene Anpassungserfordernisse gibt. Diesbezüglich sind vor allem die Netzlücken Rickling – Groß Kummerfeld – Neumünster sowie Rickling – Kuhlen – Daldorf – Trappenkamp zu benennen. Eine besondere Herausforderung stellt diesbezüglich die Querung der B 205 an der Daldorfer Straße dar. Hinzu kommen kürzere, innerörtliche Abschnitte, wie etwa im Grünen Weg (Höhe Spielplatz Rosenweg) in Richtung des Sportplatzes, die es zur Förderung eines sicheren und attraktiven Fuß- und Radverkehrs zu schließen gilt.</p> <p>Ferner gilt es nicht nur den Bestand zu qualifizieren und zu erweitern, sondern auch bestehende Wegebeziehungen zu erhalten. Hierbei gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Bahnübergänge zu legen, die eine wichtige inner- und überörtliche Verbindung darstellen und aus diesem Grund in ihrer Funktion erhalten werden müssen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung von Lückenschlüssen • Mittelaufwendungen zur Instandhaltung • ggf. Anzahl der Fußgänger:innen und Radfahrenden

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4.1.4	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen	 (2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5, 2.1.7) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • AktivRegion • Planungsbüros 	Bei den Planungen hinsichtlich der Siedlungsflächenentwicklung sowie rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen. Die Mobilitätsstationen könnten, je nach Bedarf, über E-Ladestationen, Fahrradboxen oder andere Infrastrukturen verfügen. Der Ausbau des multimodalen Angebotes in der Gemeinde sollte auch an den jeweiligen Bushaltestellen überprüft und ggf. umgesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen • Anzahl der (öffentlichen) E-Lademöglichkeiten
4.2	Erhöhung der Verkehrssicherheit				
4.2.1	Instandhaltung und punktuelle Qualifizierung des Straßennetzes	kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbaulastträger • NAH.SH • Amt • Gemeinde 	<p>Ebenso wie im Fuß- und Radwegenetz zeigen sich auch generell im Straßenverkehrsnetz Anpassungsbedarfe, die vor allem Instandhaltungsmaßnahmen umfassen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde unter anderem der Straßenbelag in den Stichstraßen des Grünen Weges, der Schulstraße sowie dem Taubenholzweg und dem Kirschenweg bemängelt. Diese gilt es unter Prüfung ergänzender Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit, wie etwa geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen, zu qualifizieren.</p> <p>Ebenso gibt es bestehende Wegebeziehungen insbesondere durch die Bahnübergänge auch zukünftig aufrecht zu erhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der umgesetzten Maßnahmen • Mittelaufwendungen für Straßensanierungen
4.2.2	Prüfung und bedarfsgerechte Lösung von verkehrlichen Konfliktsituationen	kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger • Planungsbüros • Bewohnerschaft 	Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden punktuell verschiedene Konfliktsituationen benannt. Hierbei ist unter anderem die Stellplatzproblematik an der Grundschule und der Alten Schule zu benennen, die insbesondere auf die Hol- und Bringverkehre zurückzuführen ist. Zusätzlich stellt der ruhende Verkehr zeitweise auch am Sportplatz eine	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelaufwendungen für Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit • Anzahl der umgesetzten Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Herausforderung dar. Eine weitere Gefahrensituation ergibt sich am Spielplatz Rosenweg, wo der Wunsch geäußert wurde, beispielsweise über eine Beschilderung oder verkehrsberuhigende Maßnahmen die Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder als vulnerable Verkehrsteilnehmende zu erhöhen.</p> <p>Die im Rahmen der Beteiligung genannten und potenzielle weitere Konfliktsituationen gilt es im Einzelfall zu prüfen und durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen zu entschärfen.</p>	
4.2.3	Prüfung und Umsetzung geeigneter verkehrsberuhigender Maßnahmen	kurzfristig, dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger • Bewohnerschaft 	<p>Durch die Bevölkerung wurde an verschiedenen Stellen der Wunsch nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen geäußert. Diese umfassen sowohl die Einhaltung bereits bestehender Geschwindigkeitsbegrenzungen (z. B. Grüner Weg) etwa durch Geschwindigkeitskontrollen oder -messtafeln, als auch die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (z. B. Hörn) auf bspw. 30 km/h.</p> <p>Mit der 2024 geänderten Straßenverkehrsordnung bestehen außerdem neue Ansatzpunkte, um beispielsweise eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in gewissen Bereichen (z. B. vor Spielplätze oder an Schulwegen) zu erwirken.</p> <p>Insgesamt gilt es sowohl die bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung benannten Orte als auch potenzielle weitere zu prüfen und geeignete verkehrsberuhigende Maßnahmen umzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Maßnahmen zu Verkehrs- und Geschwindigkeitsreduzierung • Mittelaufwendungen für Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung • Auswertung der Geschwindigkeitsmesstafeln

4.7. Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“

Leitlinie: Förderung und Gewährleistung einer ortsangemessenen Wirtschaftsentwicklung sowie einer modernen technischen Infrastruktur

Das Handlungsfeld umfasst neben einer modernen und funktionierenden technischen Infrastruktur vor allem die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt der Angebote der Nahversorgung und Daseinsvorsorge, die in Rickling stark voneinander abhängig sind.

Die Wirtschaftsstruktur sowie die Angebote der Nahversorgung und Daseinsvorsorge der Gemeinde ist maßgeblich durch den Landesverein für innere Mission geprägt. Doch auch abseits des größten Arbeitsgebers besteht eine vielfältige Wirtschaftsstruktur bestehend aus Kleinst- und Kleinbetrieben. Der Landesverein hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und räumlich ausgedehnt. Zukünftig ist es ein Anliegen der Gemeinde nicht nur dem Verein, sondern auch den weiteren Unternehmen bedarfsorientierte Entwicklungschancen zu eröffnen. Aufgrund der verkehrlichen Anbindung möchte die Gemeinde sich auch Entwicklungsräume eröffnen, um Groß- und weitere Neuansiedlungen auf dem Gemeindegebiet zu ermöglichen. Dies soll und muss aus Sicht der Gemeinde gemeinsam mit den umliegenden zentralen Orte angegangen werden. In einem Schlüsselprojekten sollen entsprechende Wege aufgezeigt und strategische Pflöcke eingeschlagen werden. Der Weg über eine interkommunale Gewerbegebietsentwicklung neue Impulse zu setzen, stellt hierbei einen interessanten Baustein dar.

In der Gemeinde stehen der Bewohnerschaft durch einige kleinteilige Nahversorgungsangebote Möglichkeiten bereit, sich im Ort mit Produkten des alltäglichen Bedarfs auszustatten. Größtenteils sind diese Produkte eher einem mittleren bis höheren Preissegment zuzuordnen, die sich u. a. durch die bewusst hochgesetzten Standards der Anbietenden ergeben. Um die

Nahversorgung zu stärken, ist es ein Anliegen der Gemeinde und eines privaten Investierenden einen großflächigeren Nahversorger anzusiedeln. Erste Schritte wurden hierzu bereits angestoßen.

Die technische Infrastruktur in der Gemeinde ist in einigen Aspekten wie dem Glasfaserausbau auf einem guten und modernen Stand. Dennoch muss unter Berücksichtigung des Klimawandels stetig an der technischen Infrastruktur gearbeitet werden, bspw. hinsichtlich der Straßenbeleuchtung. Die Gewährleistung einer modernen Infrastruktur bildet eine wesentliche Grundlage, um die hohe Wohn- und Lebensqualität der Gemeinde langfristig zu sichern.

Eng verknüpft mit der technischen Infrastruktur ist die Digitalisierung, die es als eine globale Entwicklung aufgrund immer kürzere Innovationszyklen erschwert, eine langfristige Entwicklung zu prognostizieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, den technischen Stand regelmäßig zu überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Fest steht nämlich, dass die Digitalisierung ganz verschiedene Lebensbereiche beeinflusst und beispielsweise bereits die Art zu arbeiten, die Kommunikation und das Konsumverhalten in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat, sodass sich hier auch durchaus Schnittmengen mit anderen Handlungsfeldern ergeben.

In den Außenbereichen stellt die Trinkwasserversorgung eine Herausforderung dar. Dort sind in der Regel Brunnen vorhanden, die jedoch zum Teil keine Trinkwasserqualität gewährleisten können, bspw. im Ortsteil Kühlen. In manchen Fällen (insb. Einzelhöfe) ist die geringe Abnahme des Wassers eine Herausforderung bei der Dimensionierung möglicher Leitungen. Die abgenommene Wassermenge wäre selbst bei Leitungen mit einem geringen Durchmesser zu gering, sodass auch hier die Wasserqualität nicht ausreichend wäre.

4.7.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wirtschaft & Technik // Ver- & Entsorgung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5	Förderung und Gewährleistung einer ortsangemessenen Wirtschaftsentwicklung sowie einer modernen technischen Infrastruktur				
5.1	Förderung einer ortsangemessenen wirtschaftlichen Entwicklung				
5.1.1	Unterstützung einer ortsangemessenen Wirtschaftsentwicklung zur Stärkung der vorhandenen Unternehmensstruktur und der Förderung von Neuansiedlungen	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Regionalplanung • Amt • Gemeinde • Gewerbetreibende • Fachplanungsbüros 	<p>Die Gemeinde ist vor allem aufgrund ihrer Lagegunst und verkehrlichen Anbindung (B 205, Nähe A 21 und Schienenanbindung) ein attraktiver Gewerbestandort. Vor wenigen Jahren wurde im Ortsteil Fehrenbötel ein bestehender Gewerbestandort aufgelöst und in mehrere Grundstücke geteilt. Die damit entstehenden Gewerbeflächen wurden schnell und erfolgreich vermarktet, was die Nachfrage des Standortes verdeutlicht. Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vermehrt der Wunsch nach der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen geäußert. Aus diesem Grund strebt die Gemeinde die Schaffung weiterer Gewerbeflächen an. Aufgrund der sehr guten verkehrlichen Anbindung bietet sich hierfür das Areal zwischen der K 52 (Neumünsteraner Straße) und der Bahntrasse an.</p> <p>Allerdings nimmt die Gemeinde durch ihre Einstufung als ländlicher Raum in den Landesentwicklungs- und Regionalpläne keinen Versorgungsschwerpunkt für wirtschaftliche Entwicklungen ein. Eine gewerbliche Entwicklung ist seitens der Landesplanung eher durch die Weiterentwicklung im Bestand und im Zuge von Mischgebieten gewollt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort • Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort • Gespräche mit Gewerbetreibenden • Erstellung eines Fachgutachtens

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5.1.2	Sicherung und Prüfung der Stärkung der Gemeinde als Nahversorgungsstandort	kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Gewerbetreibende • Investierende • Landwirtschaftliche Betriebe • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüros 	<p>In der Gemeinde gibt es bereits einige grundlegende Angebote der Nahversorgung wie etwa einen inhabergeführten Lebensmittelladen, Hofläden sowie gastronomische Angebote (Café, Imbiss, Gaststätte). Mit dem Bebauungsplan Nr. 22, der sich aktuell in Aufstellung befindet, strebt die Gemeinde eine zusätzliche Verbreiterung des Nahversorgungsangebotes an.</p> <p>Die Umsetzung des Projektes obliegt einem privaten Investor. Hierzu gehören auch die Erarbeitung und Erstellung der notwendigen Planunterlagen und Gutachten, um für das Vorhaben die Bewilligung durch die Landes- und Kreisplanung zu erhalten. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des GEKs lag die Bewilligung noch nicht vor.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Sortiment der Nahversorgungsangebote
5.1.3	Prüfung weiterer Angebote der Daseinsvorsorge	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Gewerbetreibende • Investierende • Landwirtschaftliche Betriebe • Bewohnerschaft 	<p>Zusätzlich zu den bestehenden und geplanten Nahversorgungsangeboten wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Wunsch geäußert, weitere Angebote zur Verbesserung der Daseinsvorsorge zu schaffen. Diesbezüglich wurde unter anderem die Verbesserung der medizinischen Versorgung ggf. auch durch innovative Konzepte benannt. Auch Bankdienstleistungen fehlen in der Gemeinde, die beispielsweise durch mobile oder temporäre Angebote kompensiert werden könnten.</p> <p>Als konkrete Ansatzpunkte zur Verbesserung der medizinischen Versorgung wurden die Einrichtung eines medizinischen Versorgungszentrums sowie die Anstellung einer Gesundheits- und Krankenpflegekraft („Gemeindeschwester“) genannt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsgrade der Kassenärztlichen Bundesvereinigung • Realisierung ergänzender Angebote

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5.1.4	Prüfung einer Beteiligung an interkommunalen Gewerbeentwicklungen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Interkommunale Partner 	Sollten sich im Umfeld der Gemeinde größere gewerbliche Entwicklungen ergeben, sollte die Gemeinde ihre Möglichkeit an einer Beteiligung prüfen. Eine Beteiligung kann einerseits finanzieller Natur sein, andererseits auch durch die Bereitstellung von geeigneten Ausgleichsflächen erfolgen. Im Gegenzug kann die Gemeinde von der Wertschöpfung und den Arbeitsplätzen interkommunaler Standorte profitieren. Die Potenziale sind im Bedarfsfall zu prüfen und abzuwägen.	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern • Prüfung einer Umsetzungsstrategie
5.2	Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastrukturen				
5.2.1	Sicherung einer zeitgemäßen Trinkwasserversorgung	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Fachplanungsbüros • Analyselabor 	<p>In der Gemeinde befindet sich ein eigenes Trinkwasserwerk, das die Gemeinde versorgt. Gerade in den Außenbereichen ist die Wasserentnahme jedoch teilweise so gering, dass selbst bei einem geringen Leitungsdurchmesser die Wasserqualität durch zu lange Standzeiten nicht ausreichend wäre.</p> <p>Um die Trinkwasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet zu sichern, gilt es daher entsprechende Lösungskonzepte zu erarbeiten und bedarfsgerecht umzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserqualität (Prüfbericht)
5.2.2	Sicherung eines flächendeckenden und stabilen Mobilfunkempfangs	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Mobilfunkbetreiber 	Das Mobilfunknetz ist in der Gemeinde weitestgehend gut, jedoch sind punktuell, wie etwa in der Wißblickstraße in Fehrenbötel, Lücken in der Netzabdeckung festzustellen. Um einen zeitgemäßen Mobilfunkempfang sicherzustellen sowie im Notfall Hilfe rufen zu können, gilt es diese Lücken zu schließen.	<ul style="list-style-type: none"> • Abdeckung des Mobilfunknetzes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitlinien - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5.2.3	Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung	kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Straßenbaulast-träger 	<p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde punktuell die Beleuchtungssituation im öffentlichen Raum bemängelt. Hinsichtlich der Beleuchtung ist insgesamt eine Balance zwischen einem möglichst hohen Sicherheitsgefühl und einer möglichst geringen Lichtverschmutzung anzustreben. Da LED-Leuchtmittel nicht nur einen geringen Energieverbrauch, sondern auch einen hohen Farbwiedergabeindex aufweisen, sind diese diesbezüglich besser geeignet als andere Leuchtmittel. Zusätzlich sollte der Blauanteil möglichst gering sein und sich der Lichtkegel auf den Straßenraum konzentrieren, um negative Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung • Farbwiedergabeindex • Feedback der Bevölkerung

5. Ausblick

Die Gemeinde Rickling und ihre Ortsteile sind aufgrund der Nähe zum Oberzentrum Neumünster und zum Mittelzentrum Bad Segeberg sowie der verkehrsgünstigen Lage per Bahn und dem Auto als attraktiver Wohn- und Lebensort einzustufen. Auch der ländlich geprägte und daher grüner Natur- und Landschaftsraum prägen das Ortsbild der Gemeinde. Abgerundet wird die Wohn- und Lebensqualität durch das im Vergleich zu gleich großen Gemeinden überdurchschnittliche Infrastrukturangebot, welches durch eine Vielzahl an attraktiven öffentlichen Begegnungs- und Freizeitorien sowie Angeboten der Nahversorgung und Daseinsvorsorge besticht. Die Konzentration der Infrastrukturen in der Gemeinde ist eine wesentliche Stärke und soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Gleichzeitig ist im Ortsteil Fehrenbötel ein ortsteilangemessenes Angebot an Treffpunkten und Begegnungsorten vorhanden, wodurch das Sozialgefüge in dem Ortsteil gestärkt wird.

Aus der Analyse und den Ergebnissen der öffentlichen Beteiligung wurde ersichtlich, dass die Gemeinde, wie viele andere Gemeinden im ländlichen Raum, von Alterungsprozessen und einem veränderten Miteinander betroffen ist. Gleichzeitig steht die Gemeinde und ihre Bewohnerschaft vor den Herausforderungen, die aus der Energie- und Verkehrswende sowie dem Klimawandel resultieren. Ohne Finanzhilfen aus Förderprogrammen und ohne private Investitionsbereitschaft wird es für die Gemeinde Rickling schwierig, diese Aufgaben zu bewältigen. Erste Projekte, um die Einnahmeseite der Gemeinde zu stärken, sind in Planung und sollen kurz- bis mittelfristig realisiert werden. Hierzu zählen vor allem die Projekte, die sich im Energiesektor bewegen, wie u. a. die Aufstellung von Windkraftanlagen oder die Planungen rund um den Energiepark.

Die Gemeinde versteht das GEK als strategische Grundlage für die notwendige Feinjustierung ihrer Gemeindeentwicklung und hat sich u. a. durch die Auswahl der Schlüsselprojekte konzeptionell und strategisch mit wichtigen

Themen näher befasst. Wesentliches Ziel der Gemeinde ist es daher, die zeitnahe Umsetzung der Schlüsselprojekte anzugehen.

Durch eine aktive Baulandpolitik möchte die Gemeinde die Bevölkerungszahl in den kommenden Jahren stabilisieren. Entsprechende Potentialflächen konnten hierfür identifiziert werden und sollen bedarfsgerecht in den kommenden Jahrzehnten aktiviert werden. Hierbei steht aber vor allem den Ortsteil Fehrenbötel zunächst im Fokus. Dennoch werden auch weitere Nachverdichtungen wichtig sein, um durch private Investitionen den notwendigen Wohnraum zu schaffen. Dieser soll unter Berücksichtigung der vorhandenen Baukultur und eine zielgruppenorientierten Bautypologien erfolgen. Bei der Realisierung von neuen Wohnraumangeboten, egal ob es sich um eine barrierefreie Mietwohnung oder ein familienfreundliches Einfamilienhaus handelt, muss stetig überlegt werden, inwieweit ehemalige Standards und gegenwärtige Nachfragewünsche hinsichtlich der Grundstücks- und Wohnflächengröße mit den Flächensparzielen und einem möglichst geringen Einfluss auf die Natur und Umwelt aufeinander abgestimmt werden können. Auch die Ressource Boden ist in Rickling ein endliches Gut, weshalb eine Abwägung der genannten Aspekte notwendig ist.

Den zentralen Baustein der Gemeindeentwicklung stellen die Schlüsselprojekte dar, die sich um den Erhalt der Turn- und Spielhalle bzw. um eine künftige Mehrzweckhalle und den Erhalt der Turnhalle sowie der Qualifizierung der weiteren Angebote auf dem Freizeitgelände der Gemeinde drehen. Der Erhalt der Turnhalle an der Grundschule ist für die Grundschule von enormer Bedeutung, um die Qualität des Bildungsangebotes zu erhalten. Für die modernisierungsbedürftige Spielhalle wurden Alternativen aufgezeigt, wobei aus Sicht der Gemeinde eine Verlagerung in Richtung des Freizeitgeländes und der Bau einer modernen Mehrzweckhalle favorisiert werden. Gründe hierfür sind die Konzentration von Sport- und Freizeitangebote und die möglichen Synergien, die sich aus einer Mehrfachnutzung der Angebote durch die verschiedenen Sparten des Sportvereins ergeben. Trotz der

voraussichtlich hohen Kosten ist der Bau der Mehrzweckhalle ein wichtiger Meilenstein für die Gemeinde, um die hohe Wohn- und Lebensqualität und das starke Vereinswesen nachhaltig zu erhalten und auszubauen. Über den Zeithorizont des GEKs (über 15 Jahre) hinaus, soll durch die Verlagerung der Sportplätze in Richtung des Freizeitgeländes, der Bündelungsansatz gestärkt werden, um zeitgleich attraktives Bauland im Hauptort Rickling aktivieren zu können.

Die Qualifizierung der Rollschuhbahn ist ein weiterer Projektansatz, um vor allem den Kindern und Jugendlichen zukünftig einen attraktiven Treffpunkt zu schaffen, der eine gewisse Abgeschlossenheit aufweist. Die Finanzierung der Aufwertung soll maßgeblich über die AktivRegion erfolgen. Hinsichtlich des Freibades muss in den kommenden Jahren eine Grundsatzentscheidung für oder gegen das Freibad getroffen werden. Der hohe Sanierungs- bzw. Investitionsaufwand steht ökonomisch betrachtet in keinem gesunden Verhältnis gegenüber der zukünftigen Nutzungsintensität. Eine ehrliche und transparente Abwägung ist daher wichtig, um eine gemeinwohlorientierte Entscheidung treffen zu können.

Einen weiteren wichtigen Baustein der Gemeindeentwicklung stellt die Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren dar. Um den Anforderungen gerecht zu werden und die für die Sicherheit der Bevölkerung notwendigen Standorte zu sichern, müssen in den kommenden Jahren entsprechende Investitionen getätigt werden. Dies ist der Gemeinde bekannt und wurde daher im Rahmen eines Schlüsselprojektes näher betrachtet.

Die Verkehrsinfrastruktur und Anbindung der Gemeinde ist ein Faustpfand der Gemeinde, insbesondere durch den Bahnanschluss. Im Zuge der Modernisierungs- und Ausbaupläne wird jedoch das Straßennetz voraussichtlich negativ beeinträchtigt. Die Gemeinde ist diesbezüglich in Gesprächen, um die negativen Auswirkungen möglichst gering zu halten. Weitere Qualifizierungen am Bahnhofpunkt sollen zur Harmonisierung der Verkehrsströme der Pendelnden und zur Stärkung des Umweltverbundes beitragen. Ebenso wird sich die Gemeinde weiterhin für die Stärkung des Radwegenetzes und

der Schließung einiger Lücken einsetzen, um einen weiteren Beitrag zur Verkehrswende zu leisten.

Um zukünftig den Belangen des Umweltschutzes mehr Rechnung zu tragen und Teil der Energiewende zu werden, sind bereits Projekte in Planung, die gemeinsam mit Dritten in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Die Wind- und Solarenergie in Kombination mit Biogasanlagen sind als zentrale Energiequellen für die Gemeinde essenziell, um auch weitere Einnahmequellen für den Haushalt zu eröffnen. Die Gemeinde kann zwar nicht als Investor aktiv werden, aber durch die Ausweisung entsprechender Flächen für die Wind- und Solarenergie will sie als Wegbereiterin das Fundament für private Investitionen legen. Die Nutzung anderer Quellen (u. a. Geothermie etc.) ist durchaus denkbar, bedarf aber im Vorfeld einer näheren Überprüfung.

Gemeindeentwicklungsprozess durch Monitoring

Das GEK hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Gemeindeentwicklung Rickling in den nächsten rund zehn Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Mit der Fertigstellung des GEKs sollte das Thema daher nicht von der Gemeindeagenda verschwinden. Vielmehr sollte die Gelegenheit genutzt werden, durch das Konzept einen **kontinuierlichen Gemeindeentwicklungsprozess** zu betreiben. Das Handlungskonzept bildet mit den messbaren Monitoringgrößen die Grundlage für die künftige Evaluation. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte nach circa fünf Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung ist anlassbezogen möglich.

Die Indikatoren für das Monitoring können hierbei einerseits als quantitative Daten vorliegen, wodurch sie die Entwicklung eines Zustandes durch Zahlen und Fakten messbar machen. Andererseits können Indikatoren auch durch qualitative Daten und Informationen abgeschätzt werden. Die

Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt der Gemeindevertretung. Die Realisierung und Umsetzung der Leit- und Entwicklungsziele sind jedoch abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Schlüsselfiguren. Diese müssen somit auch die Gemeindevertretung unterstützen, die notwendigen Daten und Informationen für das Monitoring zu beschaffen.

Mit den Schlüsselprojekten wurden bewusst Prioritäten innerhalb des Handlungsprogramms gesetzt, um die kommunalen Handlungsspielräume zeitlich, personell und materiell nicht zu überfordern. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auf Basis der bei der Erstellung bekannten Informations- und Dringlichkeitslage. Es ist üblich und auch gewollt, dass es durch sich verändernde Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Förderkulissen...) zu einer Anpassung der Prioritätensetzung kommen kann, sofern sie den Zielen der Gemeindeentwicklung dient. Die Gemeindevertretung als Entscheidungsträger, unter Hinzuziehung weiterer Agierender ist das geeignete Gremium zur Koordinierung.

Die Ergebnisse des GEKs zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete zu finden oder diese auch zu verwerfen. Zudem sollte der Weg der intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiterverfolgt werden, um hierdurch die Akzeptanz des Prozesses und das Interesse der Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen.

Verzeichnis

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ABLAUSCHEMA DES BETEILIGUNGSPROZESSES (CIMA 2024)	4
ABBILDUNG 2: AUSZUG AUS DER PROJEKTHOMEPAGE WWW.GEMEINDE-RICKLING-MITGESTALTEN.DE (CIMA 2024)	5
ABBILDUNG 3: AUSZUG AUS DER WIKIMAP (CIMA 2024).....	5
ABBILDUNG 4: BEWERBUNG DES GEMEINDERUNDGANGS (CIMA 2024).....	6
ABBILDUNG 5: IMPRESSIONEN VOM ÖFFENTLICHEN AUFTAKT AM 25. MAI 2024 (CIMA 2024).....	6
ABBILDUNG 6: FLYER ZUR KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG (CIMA 2024)	7
ABBILDUNG 7: IMPRESSIONEN VON DER KINDER- & JUGENDBETEILIGUNG (CIMA 2024).....	7
ABBILDUNG 8: FLYER ZUR BEWERBUNG DER ABSCHLUSSVERANSTALTUNG (CIMA 2024).....	8
ABBILDUNG 9: IMPRESSIONEN VOM ERGEBNISWORKSHOP (CIMA 2024).....	9
ABBILDUNG 10: AUSZUG LANDESENTWICKLUNGSPLAN (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021)	11
ABBILDUNG 11: AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN DES PLANUNGSRAUMS I (LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN, LANDESPLANUNGSBEHÖRDE 1998).....	11
ABBILDUNG 12: AUSZUG AUS DEM ENTWURF ZUM REGIONALPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III (MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023).....	13
ABBILDUNG 13: KERNTHEMEN UND ZUKUNFTSTHEMEN DER AKTIVREGION „HOLSTEINER AUENLAND“ (LAG AKTIVREGION HOLSTEINER AUENLAND 2022).....	13
ABBILDUNG 14: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE RICKLING (GEMEINDE RICKLING 1974, 1999, 2012, 2020)	15
ABBILDUNG 15: ÜBERSICHT DER VORHANDENEN B-PLÄNE UND IHRER SCHWERPUNKTE (CIMA 2024).....	17
ABBILDUNG 16: ANTEILE DER REAL- UND GEMEINSCHAFTSSTEUERN AN DEN KOMMUNALEN STEUEREINNAHMEN IN 1000 EURO (CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024).....	17
ABBILDUNG 17: ÜBERSICHT DER HANDLUNGSLEITFÄDEN ZUR SCHAFFUNG VON ZUKUNFTS- UND BEDARFSGERECHTEM WOHNRAUM (STÄDTEVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)	18
ABBILDUNG 18: FLÄCHE NACH NUTZUNGSARTEN IM GEMEINDEGEBIET (CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)	19
ABBILDUNG 19: VEREINSHEIM DES SV RICKLING (SV RICKLING O. J.).....	23
ABBILDUNG 20: SPIELPLATZ ROSENWEG (CIMA 2024)	23
ABBILDUNG 21: BASKETBALLKORB UND ROLL- BZW. SCHLITTSCHUHBAHN AM FREIZEITGELÄNDE (CIMA 2024).....	24
ABBILDUNG 22: SCHWIMMERBECKEN IM FREIBAD RICKLING (CIMA 2024).....	24
ABBILDUNG 23: MINIGOLFELEMENTE AUF WESTLICHEM TENNISPLATZ (CIMA 2024)	24
ABBILDUNG 24: ALTE SCHULE RICKLING (CIMA 2024)	25
ABBILDUNG 25: GESUNDHEITSTERMINAL DER DAK-KRANKENKASSE UND MULTIMEDIA-HUB IN DER ALTEN SCHULE (CIMA 2024).....	25
ABBILDUNG 26: GRUNDSCHULE RICKLING SAMT AUBENANLAGEN (CIMA 2024).....	26
ABBILDUNG 27: TURN- UND SPORTHALLE (CIMA 2024).....	26
ABBILDUNG 28: EHRENMAL FEHRENBÖTEL (CIMA 2024).....	27

ABBILDUNG 29: BOLZPLATZ FEHRENBÖTEL MIT DAHINTERLIEGENDEM BASKETBALLKORB // UNTERSTAND AM BOLZPLATZ FEHRENBÖTEL (CIMA 2024).....	27
ABBILDUNG 30: SPIELPLATZ FEHRENBÖTEL (CIMA 2024).....	28
ABBILDUNG 31: GEFLÜCHTETENUNTERKUNFT FEHRENBÖTEL (CIMA 2024)	28
ABBILDUNG 32: FEUERWEHRGERÄTEHAUS RICKLING (FREIWILLIGE FEUERWEHR RICKLING O. J.)	28
ABBILDUNG 33: DÖRPSHUS BZW. MULTIFUNKTIONALES FEUERWEHRGERÄTEHAUS FEHRENBÖTEL (CIMA 2024).....	29
ABBILDUNG 34: SPIELGERÄTE UND SITZBÄNKE AM DÖRPSHUS FEHRENBÖTEL (CIMA 2024).....	29
ABBILDUNG 35: HAUPTGEBÄUDE DES LANDESVEREINS FÜR INNERE MISSION IN DER DALDORFER STRAßE (CIMA 2024).....	30
ABBILDUNG 36: AUSZUG AUS DEM FÜNFTEN LANDESWEITEN NAHVERKEHRSPLAN (NAHVERKEHRSVERBUND SCHLESWIG-HOLSTEIN GMBH 2022).....	33
ABBILDUNG 37 AUSSCHNITT ZU DEN HANDLUNGSBEDARFEN AUS DER FORTSCHREIBUNG DES RADVERKEHRSKONZEPTE (KREIS SEGEBERG 2018)	34
ABBILDUNG 38: LANDSCHAFTSRAHMENPLAN PLANUNGSRAUM III (HAUPTKARTE 1) (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)	36
ABBILDUNG 39: LANDSCHAFTSRAHMENPLAN PLANUNGSRAUM III (HAUPTKARTE 2) (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)	37
ABBILDUNG 40: LANDSCHAFTSRAHMENPLAN PLANUNGSRAUM III (HAUPTKARTE 3) (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)	37
ABBILDUNG 41: ÜBERBLICK DER ENERGIETRÄGER NACH DER ANZAHL DER ANLAGEN UND DER BRUTTOLEISTUNG (DATEN: MASTR STAND 02.09.2024, DARSTELLUNG: CIMA 2024).....	38
ABBILDUNG 42: AUSZUG ZUR TEILFORTSCHREIBUNG DES REGIONALPLANS III – ENTWURFSFASSUNG ZUM STAND JUNI 2024 (MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2024)	39
ABBILDUNG 43: POTENZIALE DER OBERFLÄCHENNAHEN GEOTHERMIE (LANDESAMT FÜR UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN 2024)	40
ABBILDUNG 44 PLANUNGEN DES ENERGIEPARKS (GEMEINDE RICKLING, HAC VERMÖGENSMANAGEMENT AG, SWS RENERGY GMBH)	40
ABBILDUNG 45: VERGLEICH DER BAUALTERSKLASSEN (ZENSUSDATENBANK 2022, STATISTIKAMT NORD 2024, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA)	41
ABBILDUNG 46: ENERGIETRÄGER DER HEIZUNGEN (ZENSUSDATENBANK 2022)	41
ABBILDUNG 47: WÄRMEBEDARF 100 M-GITTER (LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN 2024).....	42
ABBILDUNG 48 ÜBERBLICK DER KENNZAHLEN ZUR WIRTSCHAFT DER GEMEINDE (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2024)	44
ABBILDUNG 49: AUSZUG AUS DEM BREITBANDATLAS (BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHNEN 2024)	45
ABBILDUNG 50: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE RICKLING (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024).....	46
ABBILDUNG 51: DETERMINANTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024).....	47
ABBILDUNG 52: WANDERUNGSSALDEN ZWISCHEN 2012 UND 2022 NACH ALTERSGRUPPEN (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024).....	47
ABBILDUNG 53: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE RICKLING 2012/ 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2024)	48
ABBILDUNG 54: ALTERSSTRUKTUR 2022 IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)	48
ABBILDUNG 55: VERGLEICH DER JÜNGSTEN UND ÄLTESTEN ALTERSGRUPPEN ZWISCHEN DEN JAHREN 2000 UND 2023 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024) .	49

ABBILDUNG 56: HAUSHALTSTYPEN IN DER GEMEINDE NACH DEM ZENSUS 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2022)	50
ABBILDUNG 57: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IN DEN SZENARIEN (CIMA 2024; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2024) .	50
ABBILDUNG 58: ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG IN DEN INFRASTRUKTURELEVANTEN KOHORTEN (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2024).....	51
ABBILDUNG 59: VERGLEICH DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND DER BAUFERTIGSTELLUNGEN ZWISCHEN 2000 UND 2021 IN RICKLING (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024).....	52
ABBILDUNG 60: RELATIVER ANTEIL VON MEHRFAMILIENHÄUSERN 2023 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2024)	53
ABBILDUNG 61: MODELLHAFT BEACHTUNG DER WOHNUNGS- UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARFE (CIMA 2024)	54
ABBILDUNG 62: MODELLHAFT BEACHTUNG DER BEDARFE NACH ALTENGERECHTEN WOHNFORMEN INNERHALB DER GEMEINDE RICKLING (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: AMT BOOSTEDT-RICKLING: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2024, BERECHNUNGEN CIMA 2024)	55
ABBILDUNG 63: AUFLISTUNG DER INNENENTWICKLUNGS- UND FLÄCHENPOTENZIALE (CIMA 2024)	56
ABBILDUNG 64: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG ZUM AUFBAU DES HANDLUNGSKONZEPTES.....	64
ABBILDUNG 65: BLICK AUF DIE TURN- UND SPORTHALLE (CIMA 2024).....	81
ABBILDUNG 66: DAS FREIZEITGELÄNDE VON OBEN (CIMA 2024)	83
ABBILDUNG 67: STÄDTEBAULICHER ENTWURF ZUM NEUBAU EINER MEHRZWECKHALLE AM FREIZEITGELÄNDE (CIMA 2024).....	84
ABBILDUNG 68: RAUMKONZEPT DER MEHRZWECKHALLE IM EG SAMT AUBENGELÄNDE (CIMA 2024)	84
ABBILDUNG 69: STÄDTEBAULICHER ENTWURF ZUR VERLAGERUNG DER SPORTPLÄTZE ZUM FREIZEITGELÄNDE (CIMA 2024).....	85
ABBILDUNG 70: MUSTERGRUND FÜR EIN FEUERWEHRGERÄTEHAUS MIT EINER FAHRZEUGHALLE, FÜR 28 EINSATZKRÄFTE NACH DIN 14092:2012-04 (DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG E. V. (DGUV 2016)	87
ABBILDUNG 71: RAUMPROGRAMM EINES MUSTERGRUNDRISSES FÜR FEUERWEHRGERÄTEHÄUSER BASIEREND AUF 30 EINSATZKRÄFTE NACH DIN 14092:2024-06 (CIMA 2024).....	88

Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

- AktivRegion Holsteiner Auenland (2022): Integrierte Entwicklungsstrategie Holsteiner Auenland 2023-2027.
- Amt Boostedt-Rickling // Gemeinde Rickling: Diverse Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Landschaftsplan, Daten aus dem Einwohnermelderegister.
- Bundesagentur für Arbeit (2024): Diverse Statistiken u. a. Beschäftigte, Betriebe.
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (2024): Breitbandatlas [online]. <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/> [Zugriff am 26.11.2024].
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rickling (2024): Kindertagesstätte [online]. <https://www.kirche-rickling.de/kindertagesstaette.html> [Zugriff am 01.11.2024].
- Freiwillige Feuerwehr Rickling (2024): Über uns [online]. <https://www.feuerwehr-rickling.de/ueberuns/feuerwehrhaus.html> [Zugriff am 01.11.2024].
- Gemeinde Rickling, HAC Vermögensmanagement AG, SWS Renergy GmBH: Planung Energiepark Rickling
- Gemeinde Rickling // Christiane Feddersen 2022: Bauliche Zustandsbetrachtung 09/2022 – Turn- und Sporthalle Rickling, Dorfstraße

- Gertz, Gutsche Rümenapp GbR 2018: Schlussbericht der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030
- Kreis Segeberg (2018): Fortschreibung Radverkehrskonzept Kreis Segeberg 2017.
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (2024): Digitaler Atlas Nord [online]. <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de> [Zugriff am 19.11.2024]. (Nutzung verschiedener Themenkarten und -portale)
- Landesplanungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein (1998): Regionalplan Planungsraum I.
- Marktstammdatenregister (MaStR) (2024): Aktuelle Einheitenübersicht Rickling [online]. <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/> [Zugriff 02.09.2024].
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (2020): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III.
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (2024): Umweltportal [online]. <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste> [Zugriff am 26.11.2024].
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (2024): Digitaler Atlas Nord [online]. <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de#/> [Zugriff am 26.11.2024].
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (2023): Regionalplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein. Neuaufstellung. Entwurf 2023. [online] <https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail> [Zugriff am 21.03.2024].
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (2024): Potenzialflächen für Windenergiegebiete gemäß Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan Windenergie (Juni 2024) [online]. https://schleswig-holstein.de/mm/downloads/MILIG/lepWind_teilfortschreibung_2024/Potentialflaechen-karte_20240607.pdf [Zugriff am 02.08.2024].
- Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (2017): Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein.
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021.
- Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) (2022): Fünfter Landesweiter Nahverkehrsplan bis 2017 (LNVP bis 2027)
- Sportverein Rickling von 1926 e. V. (2024): Homepage des SV Rickling [online]. <https://www.sport-rickling.de/> [Zugriff am 30.10.2024].
- Städteverband Schleswig-Holstein (2023): Kommunale Handlungsmöglichkeiten für zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Wohnraum [online]. <https://forumstadtundland.sh/aktivitaeten-des-forums/zukunfts-und-bedarfsgerechter-wohnraum/> [Zugriff am 30.10.2024].
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände. Tabellenband Anteilige Modellrechnung für den interkommunale Vergleich.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Unfallatlas [online]. <https://unfallatlas.statistikportal.de/> [Zugriff am 21.03.2024].
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Zensusdatenbank 2022 [online]. <https://www.zensus2022.de/DE/Ergebnisse-des-Zensus/inhalt.html> [Zugriff am 10.11.2024].
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) (2024): Diverse Statistiken und Sonderauswertungen: u. a. Fläche, Bevölkerung, Wohnen, Wanderungen.

Datengrundlage für die Karten und Darstellung

Die im Bericht dargestellten Karten wurden durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt. Die Kartengrundlage beruht dabei auf den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)).

Weitere genutzte Kartengrundlagen:

- OpenStreetMap-Mitwirkende: Die von OpenStreetMap genutzten Kartenausschnitte unterliegen den Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 2.0 Bestimmungen. Online verfügbar unter: <https://www.openstreetmap.de/>
- © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie. Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html
- © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein. Datenquellen: https://service.gdi-sh.de/WMS_SH_DOP20col_OpenGBD?version=1.3.0&